Thessalische Studien.

Beiträge zur politischen Geographie, Geschichte und Verfassung der thessalischen Landschaften.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Gerhard Kip

aus Neuenhaus in Hannover.

Halle a. S.
Druck von Wischan & Burkhardt.
1910.

Referent: Prof. Dr. B. Niese †.

Examen rigorosum: 21. Dezember 1909.

Dem Andenken meiner lieben Braut

Marianne Liese

gestorben am 9. Dezember 1909

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548101_0108

Inhalt.

Seite

I. Teil: Das Verhältnis der thessalischen Völker zueinander in der vormakedonischen Zeit 9

II. Teil: Die Völker der Spercheiosebene 15

a) Die Änianen 21

b) Die Ötäer 31

c) Die Malier 42

III. Teil: Die Periöken der Thessaler 51

a) Die phthiotischen Achäer 57

b) Die Magneten 78

c) Die Perrhäber 111

IV. Teil: Die Doloper 126

V. Teil: Die Thessaler (der thessalische Bund) 129

Anhang: I. *ΠΕΙΡΑΣΙΟΙ* 138

II. *ΚΟΝΙΑΙΟΣ* 139

Zum besseren Verständnis unserer Ausführungen über die politische Geographie der thessalischen Landschaften sind der Arbeit zwei Karten angehängt, auf die, damit jedesmalige Hinweise im Text unnötig sind, hier ein für allemal verwiesen werden mag. Die Karten sind nach der den Inscriptiones Graecae IX2 beigelegten Karte unter Benutzung einer Skizze der Landschaften der Spercheiosebene von Weil (Hermes VII, 1873) gezeichnet.

Tafel I: Die Völker der Spercheiosebene im vierten Jahrhundert.
Tafel II: Die thessalischen Landschaften.

Literatur.

Die über Thessalien erschienene Literatur ist in dankenswerter Weise von Otto Kern der Sammlung der thessalischen Inschriften vorangestellt worden. Der Nachweis über die von uns herangezogene Literatur findet sich in den dem Text der Arbeit beigegebenen Anmerkungen. Als für unsere Zwecke besonders wichtige Arbeiten und Werke seien hervorgehoben:

Beloch, Griechische Geschichte. 3 Bände. Straßburg 1893—1904.

Bursian, Geographie von Griechenland. I. Bd. Leipzig 1862.

Dittenberger, Die delphische Amphiktionie im Hermes XXXII, Jahrgang 1897, S. 161 ff.

Forbiger, Handbuch der alten Geographie. 2. Aufl. III. Bd. Hamburg 1877.

Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsaltertümer. II. Band. Leipzig 1885.

Lolling, Hellenische Landeskunde und Topographie im III. Band von Iwan Müllers Handbuch. Nördlingen 1889.

Niebuhr, Vorträge über alte Länder- und Völkerkunde. Berl. 1851.

Niese, Geschichte der Griechischen und Makedonischen Staaten. 3 Bände. Gotha 1893—1903.

Pomtow, Fasti Delphici in den Neuen Jahrbüchern für Philologie CXXXIX, 1889; CXLIX, 1894; CLV, 1897.

Ross, Archäologische Aufsätze. II. Leipzig 1861.

Schäfer, Demosthenes und seine Zeit. 2. Aufl. Leipzig 1885—87.

Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse. Leipzig 1890.

Weil, De amphictionum delphicorum suffragiis dissertatio. Berlin 1872.

Weil, Die Ötäa im vierten Jahrhundert im Hermes VII, 1873, S. 380 ff.

Paulys Real-Encyklopädie der klass. Altertumswissenschaft, herausgegeben von G. Wissowa (RE).

Für die benutzten Inschriften und Münzen kommen in Betracht:

Collitz, Sammlg. der griechischen Dialekt-Inschriften. II. Band. Göttingen 1899. (SGDI).

Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum. 2. Aufl. (SIG) Leipzig 1898—1901.

Gardner, Catalogue of Greek coins. Thessaly to Aetolia. Lond. 1883.

Kern, Inscriptiones Graeciae septentrionalis IX 2. 1908. (IG).

Wilhelm, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. Wien 1909.

Bulletin de Correspondance Hellénique (BCH).

Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Ath. Abt. (AM).

Das Verhältnis der thessalischen Völker zueinander in der vormakedonischen Zeit.

Die Landschaft von Hellas, die sich von den Höhen des Olymp im Norden bis zu dem Ötagebirge und den Thermopylen im Süden erstreckt, im Westen vom Pindos und im Osten vom Ägäischen Meere begrenzt wird, kann man im weiteren Sinne unter dem einheitlichen Namen Thessalien zusammenfassen. Freilich hat dies Ländergebiet in keiner Periode der griechischen Geschichte ein vollständig einheitliches Staatswesen gebildet, nicht einmal in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit. Obwohl durch die Maßnahmen des Augustus einem Teile der kleinen thessalischen Staaten die politische Selbständigkeit genommen wurde, wie im Laufe der vorliegenden Arbeit gezeigt werden soll, läßt sich nachweisen, daß noch im dritten nachchristlichen Jahrhundert neben dem *κοινόν* der Thessaler ein *κοινόν* der Magneten bestanden hat. Auch darüber wird an geeigneter Stelle gehandelt werden. Bevor die Makedonen in die griechischen Verhältnisse eingriffen, zerfällt das oben umgrenzte Gebiet in drei verschiedene Gruppen, in das eigentliche Thessalien, in die es umgebenden Periökengebiete der Perrhäber, Magneten und phthiotischen Achäer und die sich im Süden anschließenden Völker der Spercheiosebene. Die hier wohnenden Änianen, Ötäer und Malier haben nämlich nicht, obwohl es bisweilen angenommen wird[1]), in demselben Verhältnis zu den Thessalern

[1]) Duncker, Griechische Geschichte I^5 213.

gestanden wie deren Periöken. Wir haben dafür einen klassischen Gewährsmann an Thukydides[1]), der ausdrücklich die bis zu den Thermopylen wohnenden Völker, das sind eben die Malier, Ötäer, Änianen, in Gegensatz stellt zu den Magneten und den andern Untertanen der Thessaler. Von vornherein darf man jedoch annehmen, daß auch diese Völkerschaften die starke Hand der Thessaler gelegentlich haben spüren müssen. Belegt ist es für die Malier, und für die Änianen dürfen wir es vermuten. Herodot berichtet von Kämpfen der Thessaler mit den Phokern, und daß diese sich gegen sie durch die Sperrung des Thermopylenpasses zu sichern suchten[2]). Daraus geht hervor, daß die nördlich des Thermopylenpasses wohnenden Völker bereits mit den Thessalern verbündet waren; denn die Thessaler konnten ja nur durch das Land der Malier in Phokis einrücken. Außerdem findet sich bei Herodot noch die Angabe, die Malier hätten den Thessalern in deren Kampf gegen die Phoker den ihnen bekannten Bergpfad, der später von den Persern zur Umgehung des Leonidas benutzt wurde, gezeigt[3]). Auch das weist auf eine gewisse Abhängigkeit hin. Daß die Thessaler die Malier aber nicht in so straffer Abhängigkeit gehalten haben oder haben halten können, wie ihre Periöken, läßt sich aus der eben erwähnten Stelle des Thukydides entnehmen, wird ferner auch dadurch erwiesen, daß die Trachinier, die einen Teil der Malier bildeten, im Jahre 426, als sie von den Ötäern bedrängt wurden, sich nicht an die Thessaler, sondern an die Lakedämonier um Hilfe wandten, und weiter dadurch, daß diese dem Hilfegesuch Folge leisteten und zum Schutze gegen die Ötäer auf malischem

---

[1]) Thukyd. II 101,2: *οἱ πρὸς νότον οἰκοῦντες Θεσσαλοὶ καὶ Μάγνητες καὶ οἱ ἄλλοι ὑπήκοοι Θεσσαλῶν καὶ οἱ μέχρι Θερμοπυλῶν Ἕλληνες.*

[2]) Herod. VII 176.

[3]) Herod. VII 215.

Gebiet eine Kolonie, die Stadt Heraklea, anlegten[1]). Das wäre wohl kaum möglich gewesen, wenn Malis zum Periökengebiet der Thessaler gehört hätte. Den Thessalern paßte freilich die durch die Lakedämonier erfolgte Gründung Herakleas nicht; sie, „die in diesen Gegenden mächtig waren“[2]), fürchteten, dadurch ihren Einfluß an Sparta zu verlieren und aus ihrer Interessensphäre gedrängt zu werden. Vielleicht gibt dieser moderne Ausdruck einigermaßen eine Vorstellung davon, wie wir uns auf Grund von Thukydides das Verhältnis der Malier und dann auch der Änianen zu den Thessalern zu denken haben.

Im Gegensatz nun zu den Maliern, Änianen stehen die Magneten, Perrhäber, Achäer in unmittelbarer Abhängigkeit von den Thessalern. Alle drei Völkerschaften werden uns als *ὑπήκοοι* der Thessaler bezeugt, so die Perrhäber Thukyd. IV 78, 6, die Magneten Thukyd. II, 101 und die Phthiotischen Achäer Thukyd. VIII, 3, 1. Gelegentlich werden sie auch als *τὰ κύκλῳ ἔθνη ὑπήκοα* (Xenoph. Hell. VI, 1, 9) oder als *σύμμαχοι* bezeichnet (Köhler, Mitt. des A. I. II, 101 und 206, Herod. VIII, 27, Xenoph. Hell. VI, 1, 19, Plut. Pelop. 33); Xenophon spricht außerdem noch von ihnen als *περίοικοι* (Hell. VI, 1, 19). Ihr Gebiet war ihren Herren, den Thessalern, nicht unantastbar. Herodot[3]) berichtet, daß die Thessaler dem aus Athen vertriebenen Hippias Iolkos, eine durch Skylax[4]) als magnetisch bezeugte Stadt, überlassen, also vom *ἔθνος* der Magneten abtrennen wollten (*ἐδίδοσαν δὲ Θεσσαλοὶ Ἰωλκόν*). Hippias nahm nun zwar das Anerbieten nicht an; aber daß es überhaupt erfolgen konnte, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Stellung der Magneten, wie der andern

---

[1]) Thukyd. III 92.

[2]) Thukyd. III 93, 2: *οἵ τε Θεσσαλοὶ ἐν δυνάμει ὄντες τῶν ταύτῃ χωρίων καὶ ὡς ἐπὶ τῇ γῇ ἐκπίζετο φοβούμενοι μὴ σφίσι μεγάλῃ ἰσχύι παροικῶσιν.*

[3]) Herod. V 94.

[4]) Skylax 65.

Periöken zu den Thessalern. Ob die drei Periökenstämme einen regelmäßigen Tribut an ihre Herren haben zahlen müssen, ist nicht ganz klar. Strabon[1]) berichtet, daß die Larisäer von den Perrhäbern Tribut erhoben; von ähnlichen Tributzahlungen der Magneten und phthiotischen Achäer hören wir jedoch nichts. Wenn die thessalischen Gemeinden in der Form der *ταγεία* zeitweise eine engere Gemeinschaft eingingen und einen Tagos an ihre Spitze stellten, so waren die Periöken diesem Tagos tributpflichtig. So erhob Iason von Pherä, als er nach dem Anschluß von Pharsalos Tagos von Thessalien geworden war und dadurch ein besonderes Aufsichtsrecht über die Periöken gewonnen hatte, von diesen den Tribut in der Höhe, wie ihn Skopas festgesetzt hatte[2]). Die Periöken waren dann auch zum Heeresdienst verpflichtet: sie mußten neben einer Zahl Reiter die Leichtbewaffneten stellen[3]). Die Zahl der von den Periöken zu Stellenden ist gewiß im Zusammenhang mit der Ordnung des thessalischen Heerwesens, die auf Aleuas zurückgeführt wird und von der wir durch ein Aristotelesfragment einige Kenntnis gewonnen haben, festgesetzt[4]).

Eine gewisse Selbständigkeit haben sich aber die Periöken gewahrt; sie sind im Prinzip den Thessalern gleichstehende Mitglieder der delphischen Amphiktionie und entsenden zu deren Versammlungen ebensogut zwei Hieromnemonen wie ihre Herren. Wenn diese aber, wie es zweifelsohne geschehen ist, nach der Weisung der Thessaler ihre Stimmen abgaben, so beruhte das nicht auf Rechtsgründen, sondern es entsprach den tatsächlichen Machtverhältnissen. Interessant für das Verhältnis der Periöken zu den Thessalern ist auch die Frage der Münzprägung. Von den Perrhäbern ist

[1]) Strabon p. 440.
[2]) Xenoph. Hell. VI 1, 19.
[3]) Xenoph. Hell. VI 1, 9.
[4]) Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltertümer II 8. Anm.

uns eine ziemliche Anzahl Münzen erhalten, die die Numismatiker in die Jahre zwischen 480 und 400 setzen[1]). Es sind Bundesmünzen, nicht Münzen städtischer Prägung. Wir sehen daraus, daß die Perrhäber untereinander enger verbunden waren als ihre Herren, die in dieser Zeit nur städtische Münzen geschlagen haben, und daß die Perrhäber als ganzes ἔθνος den Thessalern untertänig waren und, wie wir das schon aus ihrer Teilnahme an der delphischen Amphiktionie erschließen konnten, eine gewisse Autonomie genossen. Aus der Tatsache, daß die Bundesmünzen um die Wende des 5. und 4. Jahrhunderts aufhören und städtische Münzen nicht an ihre Stelle treten (von den perrhäbischen Städten Gonnos, Oloosson, Azoros, Pythion, Doliche liegen aus dieser Zeit ebensowenig Münzen vor wie aus späterer Zeit, was gegenüber der bedeutsamen Anzahl der aus thessalischen Städten erhaltenen Münzen immerhin bemerkenswert ist), hat Weil[2]) den Schluß gezogen, daß den Perrhäbern das Recht, Münzen zu prägen, von den Thessalern entzogen wurde, und er hat aus der Tatsache, daß aus Phalanna für die Zeit von 400—344 v. Chr. Münzen vorliegen[3]), geschlossen, daß Phalanna nicht perrhäbisch, sondern thessalisch gewesen ist. Nun werden wir aber noch zeigen können, daß Phalanna 330 v. Chr. sicher eine perrhäbische Stadt war, und das gibt uns doch Anlaß, mit den Schlüssen aus dem Vorkommen der Münzen vorsichtig zu sein. Möglich ist es ja, daß Weil für Phalanna Recht hat; vielleicht ist Phalanna erst in Philipps Zeit perrhäbisch geworden; aber abschließend wird man über die Fragen der Münzprägung erst urteilen dürfen, wenn der für Thessalien in Betracht kommende Band des corpus nummorum erschienen sein wird.

Aus Achaja und Magnesia sind aus dem 5. Jahrhundert

[1]) Percy Gardner, Catalogue of Greek coins. Thessaly to Aetolia 39.

[2]) Weil, de amphict. delph. suffrag. diss. p. 24. Berlin 1872.

[3]) Percy Gardner a. a. O. 41.

überhaupt keine Münzen vorhanden, und aus der Münzperiode 400—344, die Percy Gardner ansetzt, nur zwei, eine aus Halos in Achaja und eine aus Meliboia in Magnesia[1]). Beide Münzen können jedoch ebensogut in die letzten Jahre dieser Periode fallen, in der Achaja und Magnesia schon von Thessalien durch Philipp abgetrennt waren, als in die ersten Jahre. Da liegt es denn natürlich nahe, auch hier den Schluß zu ziehen, daß Achaja und Magnesia kein Münzrecht besessen haben, solange sie den Thessalern untertan waren; aber man muß immer darauf gefaßt sein, daß plötzlich ein Fund diesen auf einem argumentum ex silentio beruhenden Schluß entkräftet.

Weitere Nachrichten über das Verhältnis der Periöken zu den Thessalern liegen meines Wissens nicht vor. Vielleicht jedoch könnte man noch eine Stelle aus Aristoteles[2]) heranziehen, die auf die Kämpfe hinweist, die die Thessaler mit den Achäern, Perrhäbern, Magneten zu führen hatten, um ihre herrschende Stellung über sie aufrecht zu erhalten. Näheres wird uns hierüber aber nirgends berichtet.

Eines Volkes, das man auch zu den thessalischen Völkern rechnet, ist bislang noch nicht Erwähnung getan, des Volkes der Doloper. Ob sie Periöken gewesen sind, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; man könnte es wegen ihrer Lage vermuten; denn dann wäre Thessalien von allen Seiten von Periöken umgeben gewesen; Xenophon[3]) spricht ja auch von allen im Umkreis wohnenden Völkern, die tributpflichtig sind. Allein da kein einziges Zeugnis sich findet, das die Doloper direkt als Periöken bezeichnet und wir sie nirgends zu den den Periöken zukommenden Leistungen verpflichtet sehen, so ist es doch wohl wahrscheinlicher, daß sie sich zu den Thessalern in ähnlicher Stellung befunden haben wie etwa die Malier.

---

[1]) Percy Gardner a. a. O. 13 u. 35.
[2]) Arist. pol. 1269 b.
[3]) Xenoph. Hell. VI 1, 9.

Diese Völkerschaften nun, deren Stellung zueinander so in Kürze dargelegt worden ist, bewohnten das im Anfang der vorliegenden Abhandlung umgrenzte Gebiet, das im weiteren Sinne den Namen Thessalien führt. Wie sich aber innerhalb dieses Gebietes die Sitze der einzelnen Völker abgrenzen, ist nicht genügend klar. Die folgenden Untersuchungen werden es sich deshalb zur Aufgabe nehmen, die Gebiete der aufgezählten Stämme, wie sie von ihnen in historischer Zeit eingenommen sind, möglichst genau abzugrenzen, dabei werden auch historische Fragen erörtert werden, und gleichzeitig sollen auch Beiträge zu der Verfassung der thessalischen Völker geboten werden. Wir gehen bei dieser Arbeit von der Gruppe der in der Spercheiosebene wohnenden Völker aus, schreiten dann weiter zu den Periökenstämmen vor und gewinnen sodann, wenn es uns gelingen sollte, deren Gebiete festzulegen, gleichzeitig die Grenzen für das eigentliche Thessalien.

Die Völker der Spercheiosebene.

Die Schwierigkeiten, die die politische Geographie der Völker der Spercheiosebene aufgibt, bestehen zum großen Teil darin, daß das Verhältnis der für diese Gegenden von den alten Historikern genannten Ötäer und Änianen nicht genügend geklärt ist. Während manche, wie Ross[1]), die Ötäer mit den Änianen direkt identifizieren oder die Ötäer als eine gemeinsame Bezeichnung der in der Spercheiosebene wohnenden Völker ansehen, sind nach anderen Ötäer und Änianen eng mit-

[1]) Ross, Archäol. Aufsätze II 460.

einander verbundene Völkerschaften. Niebuhr[1]) hielt sie für zwei politisch vollkommen selbständige Völker. Auch Lolling[2]) ist für die Existenz der Ötäer als eines selbstständigen Volkes neben den Änianen eingetreten. Während von den neueren Historikern Ed. Meyer und Beloch in ihren Geschichtswerken diese Frage nicht berühren, ist Busolt[3]) der Ansicht, daß „die Änianen und Ötäer ursprünglich zusammengehörten und ein amphiktionisches *ἔθνος* bildeten", daß sie aber im vierten Jahrhundert politisch getrennt waren. Um womöglich zu einer Entscheidung zu gelangen, wenden wir uns an die alten Historiker. Bei Herodot[4]) kommt zum ersten Male der Name der Ötäer vor. Es heißt bei ihm: *ἐπορεύοντο πᾶσαν τὴν νύκτα ἐν δεξιῇ μὲν ἔχοντες ὄρεα τὰ Οἰταίων, ἐν ἀριστερῇ δὲ τὰ Τρηχινίων.* Der unbefangene Leser wird aus dieser Stelle in ihnen sicherlich die Bewohner des Ötagebirges erkennen und nicht daran denken, sie mit den Änianen zu identifizieren, zumal Herodot[5]) einige wenige Kapitel vorher von den Änianen als den Anwohnern des doch erheblich mehr nördlich fließenden Spercheios spricht, sondern er wird sie als ein besonderes Volk ansehen. Zum zweiten Male werden die Ötäer dann von Thukydides[6]) erwähnt. Er erzählt, daß die Ötäer im Jahre 426 als Nachbarn der Trachinier und Dorier diese Völkerschaften bedrängen. (S. 10.) Die Trachinier wenden sich daraufhin um Hilfe nach Sparta. Die Lakedämonier gewähren

[1]) Niebuhr, Vorträge über alte Länder- und Völkerkunde 173: „Im Gebirge Öta wohnte ein sehr kleines Volk, die Ötäer, welche in unsern Geographien und auf unsern Karten meist übergangen werden; sie sind klein, haben aber vollkommene politische Selbständigkeit."

[2]) Lolling, Hellenische Landeskd. in Müllers Handb. III 135.

[3]) Busolt, Griechische Geschichte I² 685.

[4]) Herod. VII 217.

[5]) Herod. VII 198.

[6]) Thukyd. III 92.

sie und legen zum Schutze der Trachinier auf malischem Gebiet Heraklea an. Dann tut Thukydides[1]) der Ötäer Erwähnung bei der Darstellung des dekeleischen Krieges. Es heißt dort bei ihm, daß König Agis sich von Dekelea aus gegen die am malischen Busen wohnenden Völkerschaften wandte, den Ötäern den größten Teil ihrer Herden fortnahm und Geld von ihnen eintrieb „*κατὰ τὴν παλαιὰν ἔχθραν*", die, wenn sie vielleicht schon aus einer früheren Zeit herrührte, durch den 426 erfolgten Angriff der Ötäer auf die Dorier und Trachinier neue Nahrung empfangen hatte. Freilich aus den Erwähnungen der Ötäer bei Thukydides und Herodot läßt sich die direkte Unmöglichkeit, daß die Ötäer nur eine andere Bezeichnung für Änianen gewesen sei, nicht nachweisen; schlagend aber kann das geschehen aus Xenophon.[2]) Dieser Autor berichtet, daß Lysander von den Spartiaten 395 v. Chr. ausgesandt wird, um außer den Phokern auch die Kontingente der Ötäer, Herakleoten, Malier und Änianen nach Haliartos zu führen. Gegenüber dieser Stelle sind doch wirklich keine Zweifel mehr erlaubt, daß wir in Ötäern und Änianen zwei ganz verschiedene Völker zu sehen haben. Wie man dies Zeugnis mit Ross[3]) entkräften will, ist unerfindlich. Dadurch ist natürlich auch so gut wie sicher erwiesen, daß die Ötäer Herodots und Thukydides' nicht mit den Änianen identifiziert werden dürfen.

Ein anderes Zeugnis für die politische Trennung der beiden Stämme besitzen wir noch in den aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts erhaltenen Münzen. Die Sache läge ganz einfach, wenn wir aus dieser Zeit Münzen hätten sowohl mit dem Aufdruck *Οἰταίων* wie mit der Bezeichnung *Αἰνιάνων*. Das ist nun leider nicht der Fall. Während Percy Gardner[4]) für die Zeit von 400—344 sieben Münzen der Ötäer anführt, gibt es nach ihm aus dieser Zeit

[1]) Thukyd. VIII 3.
[2]) Hell. III 5, 6.
[3]) Ross, Archäol. Aufsätze II 460.
[4]) Percy Gardner a. a. O. 37.

keine mit dem Aufdruck *Αἰνιάνων*. Dafür aber haben wir Ersatz in einer Münze Hypatas, der bedeutendsten Stadt der Änianen, die nach Percy Gardner aus dieser Zeit stammt[1]). Man könnte nun annehmen, daß, wie es z. B. bei Lamia und den Maliern der Fall ist[2]), gleichzeitig von den Ötäern oder Änianen Bundes- und städtische Münzen geschlagen worden seien. Dieser Einwand wird aber abgeschnitten durch die Betrachtung der Typen der Münzen. Während die Typen der Münzen von Lamia und den Maliern vollständig dieselben sind, ist das bei den Münzen der Ötäer und der von Hypata durchaus nicht der Fall. Die Münzen der Ötäer tragen das Bild eines Löwenkopfs und des Herakles, genau so wie die Münzen von Heraklea, das später ötäisch wurde. Die Münze von Hypata jedoch hat den Zeuskopf und die Pallas und stimmt dadurch genau überein mit den Münzen der Änianen, die einer späteren Zeit angehören.

Gegenüber dieser Tatsache und den Zeugnissen des Herodot, Thukydides und Xenophon muß man anerkennen, daß schon im fünften Jahrhundert Ötäer und Änianen als zwei vollständig verschiedene Völker nebeneinander stehen. Daß sie auch in früherer Zeit zusammen nicht ein *ἔθνος* gebildet haben, läßt sich mindestens ebensogut behaupten wie leugnen; denn es ist sehr wohl möglich, daß ein kleines Völkchen auf dem Ötagebirge ein abgeschlossenes Dasein geführt hat und so auch nicht an der delphischen Amphiktionie teil hatte; denn zu der Amphiktionie haben die Ötäer nicht gehört: weder wird ihr Name in den Mitgliederlisten der Autoren erwähnt[3]), noch kommt er in den zahlreich inschriftlich erhaltenen Listen vor dem zweiten Jahrhundert vor.[4]) Nur Äschines zählt sie in

[1]) Percy Gardner a. a. O. 203.

[2]) Percy Gardner a. a. O. 22 u. 35; Weil, Hermes VII, 1873, 390.

[3]) Harpokration u. d. W. *Ἀμφικτύονες*.

[4]) Pomtow, RE IV2 2682 ff.

seiner Liste auf und läßt die Änianen aus.[1]) Wir sehen von dieser Tatsache zunächst ab und richten unser Augenmerk auf eine andere Stelle desselben Redners, wo es heißt, daß die Ötäer auf der Amphiktionenversammlung einen Antrag gestellt hätten.[2]) Wir wissen nun aus der bei Harpokration überlieferten Liste des Theopomp[3]), der etwa ein Zeitgenosse des Äschines ist, und den inschriftlich erhaltenen Listen, die mit dem Jahre 344 anfangen, daß die Ötäer nicht Mitglieder der delphischen Amphiktionie waren. Wie ist nun damit die Angabe des Äschines in Einklang zu bringen, die Ötäer hätten auf der Amphiktionenversammlung einen Antrag gestellt? Wir werden unsere Meinung, die wir oben ausgesprochen haben, die Ötäer seien nicht in der Amphiktionie vertreten gewesen, in gewisser Hinsicht ändern müssen. Die Ötäer gehörten höchst wahrscheinlich seit 370 zu der Amphiktionie, wenn auch nicht unter dem Namen der Ötäer. Unsere inschriftlich erhaltenen Listen reichen bis 344 hinauf[4]), und in der von diesem Jahre wie in allen folgenden sind die Stimmen der Malier regelmäßig geteilt in eine Stimme der Herakleoten und eine der Lamier. Da Heraklea nun damals zur Ötäa gehörte (S. 32), war der Herakleote der Vertreter der Ötäer. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß diese Zweiteilung der malischen Stimmen bis in die Zeit der Gründung Herakleas durch die Spartaner hinaufreicht. Sparta wird gewiß schon damals für seine Kolonie, um seinen Einfluß in der Amphiktionie zu erhöhen, sich eine Stimme von den Maliern haben abtreten lassen; als nun Heraklea 371 in die Hände der Ötäer kam[5]) (vgl. S. 32), ging gleichzeitig

[1]) Äschines, de falsa leg. § 116.
[2]) Äschines, de falsa leg. § 142.
[3]) Harpokration u. d. W. *Ἀμφικτύονες*.
[4]) RE IV$_2$ 2681 ff
[5]) Diod. XV 57.

die Stimme von Heraklea mit in ihren Besitz über. Da es sich um eine sakrale Angelegenheit bei der Amphiktionie handelte, wird man sich gescheut haben, den Maliern auch formell eine Stimme zu entreißen, und sie formell den Herakleoten oder später den Ötäern zu übertragen. Äschines brauchte sich jedoch um dieses Bedenken nicht zu kümmern, und so war es für ihn möglich, daß Ötäer auf der Amphiktionenversammlung einen Antrag stellten.

Unsere Vermutung erklärt jedoch nicht, warum in der Äschineischen Liste die Ötäer angeführt sind und die Änianen fehlen. Ross[1]) benutzt diesen Umstand, um die Gleichsetzung der Ötäer und Änianen zu behaupten. Abgesehen davon, daß nach unseren Ausführungen diese Behauptung allen sonstigen für diese Frage inbetracht kommenden Zeugnissen widerspricht, darf man der Äschineischen Liste, so wie sie uns vorliegt, gar keine übertriebene Beweiskraft zubilligen; denn sie hat allerlei Verstümmelungen erlitten; so fehlen in ihr die Doloper, und die phthiotischen Achäer sind statt *Ἀχαιοὺς τοὺς Φθιώτας* einfach als *Φθιώτας* bezeichnet, was für die Zeit des Äschines eine Unmöglichkeit bedeutet. (Vgl. den Abschnitt über die Periöken.) Angesichts dieser Verstümmelungen ist die Annahme möglich, daß *Οἰταίους* für *Αἰνιᾶνας* sich im Laufe der Zeiten eingedrängt hat: möglich ist natürlich auch, daß Äschines sich versehen hat. Welche Bewandnis es aber auch immer mit dieser Liste haben mag, fest steht jedenfalls, daß Ötäer und Änianen im fünften Jahrhundert uns als zwei politisch geschiedene Völkerschaften entgegentreten. Nach dieser Feststellung wenden wir uns nun zu einer Untersuchung über die politische Geographie und Geschichte dieser beiden Völker.

[1]) Ross, Archäol. Aufsätze II 460.

Die Änianen.

Die Änianen haben schon zu Herodots Zeiten ihre späteren Sitze inne gehabt. Der Spercheiosfluß fließt nach ihm in seinem Oberlauf durch ihr Gebiet.[1]) Skylax wiederholt diese Angabe.[2]) Wir müssen also an beiden Ufern des Spercheios das Volk der Änianen suchen, das hier ein selbständiges Gemeinwesen bildete. Im Süden grenzt es an die Ätoler[3]); im Norden an die Doloper[4]); ebenso stoßen die Änianen im Norden mit der phthiotischen Achaja zusammen[5]); im Osten bilden die Grenze die Malier[6]) und Ötäer. (Vgl. S. 32.) Das Eingreifen der Änianen in die ältere Geschichte Griechenlands ist nicht sehr bedeutend; was darüber erhalten ist, findet man zusammengestellt in dem von G. Hirschfeld verfaßten Artikel über die Änianen in Pauly-Wissowas Real-Encyklopädie.[7]) Sie waren Mitglieder der Amphiktionie und haben stets das Recht gehabt, zwei Hieromnemonen zu den Versammlungen der Amphiktionie zu entsenden. Bundesmünzen sind nach Percy Gardner erst seit 302 geprägt[8]); in die Zeit nach 400 gehört die schon erwähnte Münze Hypatas, der bedeutendsten Stadt der Änianen. In der Makedonischen Zeit haben die Änianen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu den Makedonen gestanden.[9]) Ihren Eintritt

[1]) Herod. VII 198.
[2]) Skylax Peripl. 62.
[3]) Skylax Peripl. 35; Strabo p. 61.
[4]) Liv. XXXII 13,10. Livius läßt die Ätoler aus dem Gebiet der Änianen gegen Kymene und Angeiä ziehen, welche Städte Livius zwar zu Thessalien rechnet, die aber nachweislich zur Dolopia gehören; vgl. den Abschnitt über die Doloper.
[5]) Liv. XXXIII 3,8.
[6]) Skyl. 62.
[7]) RE I1 1027.
[8]) Percy Gardner a. a. O. 10.
[9]) Niese, Geschichte der griech. u. maked. Staaten. I 39.

in den Ätolischen Bund setzt Pomtow in die Jahre 278—273.[1]) Diesem gehören sie an bis 168[2]), wo sie sich als ein besonderes *κοινόν* konstituieren. Dies erscheint zum ersten Male in dem Ehrendekret für Kassander, das Dittenberger in die Jahre bald nach 168 setzt.[3]) 146 tritt uns das *κοινόν* in einem Ehrendekret für Metellus entgegen.[4])

Die bedeutendste Stadt der Änianen war damals wie früher Hypata. Das geht schon aus der Menge der dort gefundenen Inschriften hervor. Seine Lage ist bekannt.[5]) Es ist die Hauptstadt des Stammes, die Stadt, wo die Bundesbehörden ihren Sitz haben. Die erste literarische Erwähnung Hypatas geschieht durch Polybios.[6]) Hypata ist wohl die bedeutendste, aber nicht die einzige Stadt der Änianen, und ob die andern Städte, die nunmehr angeführt werden sollen, nur ein paar kümmerliche Landorte gewesen sind, wie Dittenberger meint, steht dahin.[7]) Aus einer Amphiktionenliste, die noch nicht in der schon erwähnten Pomtowschen Zusammenstellung in der Real-Encyklopädie zu finden ist, sondern vorläufig nur im Bulletin de Corresp. Hellénique[8]) zu benutzen ist, geht hervor, daß zur Zeit Alexanders schon zwei weitere Orte Pyrrha oder Phyrrha (Ethnikon *Φυῤῥάγιος*) und Korope (Ethnikon *Κοροφαῖος*) anzusetzen sind. Dies Korope ist selbstverständlich nicht, obwohl diese Ansicht in der französischen Zeitschrift ausgesprochen ist[9]), mit dem magnetischen Korope identisch, das auch in der Alexanderzeit in einer Amphiktionenliste erscheint.[10]) Wie sollte es nur möglich

[1]) Pomtow, Jahrb. f. Philol. CLV, 1897, 791.
[2]) Niese a. a. O. III 184.
[3]) Dittenberger, SIG I² 291; Pomtow, Hermes XLI, 1906, 360ff.
[4]) IG IX₂ 37.
[5]) Bursian, Geographie von Griechenland I 89.
[6]) Polybios XX 9,6.
[7]) Hermes XXXII, 1897, S. 188.
[8]) BCH XXIV, 1900, 465.
[9]) BCH XXVII, 1903, 25.
[10]) RE IV₂ 2684.

sein, daß sich das Gebiet der Änianen über die phthiotische Achaja hinweg bis nach Magnesia hin erstreckt habe oder umgekehrt? Es ist völlig ausgeschlossen. Wir begreifen nicht, wie man darauf hat kommen können; denn der Fall, daß der gleiche Ortsname in zwei verschiedenen Landschaften vorkommt, steht doch nicht beispiellos da, ist im Gegenteil in Griechenland eine sehr häufige Erscheinung.

In einer Inschrift[1]) wird unter den Bürgen der von dem Änianenbunde ausgefertigten Ehrendekrete ein *Λαπιθήιος* und fünfmal ein *Ἐρυθρήιος* genannt. Wir haben demgemäß als zwei weitere änianische Orte anzusetzen *Λαπίθη* und *Ἐρυθραί*. *Λαπίθη* ist sicher identisch mit dem von Steph. Byz. als eine Stadt Thessaliens bezeichneten gleichnamigen Ort. Daß Stephanos von ihr als von einer thessalischen Stadt spricht, ist nicht weiter auffällig, wenn man bedenkt, daß das Gebiet der Änianen später zu Thessalien geschlagen ist (S. 29). Niese erkennt diesen Ort wieder in einer Liste delphischer Thearodoken.[2]) Die ersten Zeilen dieser Liste lauten folgendermaßen:

[. . . .] ΙΛΛ| *Ἀριστοκράτης Ἀριστάρχου.*
[. . . .]*πειθείωι Δίων Τίμωνος.*
[*Ἐν Ὑπ*]*άται Εὐθύμαχος Ἀρίστωνος.*
[*Ἐν Σ*]*ωσθενίδι Νικέας Φαινέα.*
Ἐν Σπερχείαις Μένων Ξενάρχου.

Niese[3]) ergänzt nun in der zweiten Zeile *ἐν Λαπειθείωι* und nimmt an, daß es zu dem änianischen *Λαπίθη* eine Nebenform *Λαπίθειον* gegeben habe, so wie nach Strabons Zeugnis[4]) für die magnetische Stadt Homolion die beiden Bezeichnungen *Ὁμόλιον* und *Ὁμόλη* im Gebrauch gewesen sind. Die Ergänzung ist sehr wahrscheinlich, da der Raum durch die ergänzten vier Buchstaben *ἐν Λα* genau

[1]) IG IX$_2$ 6.
[2]) SGDI II 2580 A III.
[3]) Mündliche Mitteilung.
[4]) Strabo p. 443.

ausgefüllt wird und die änianische Stadt *Λαπίθη* oder *Λαπίθειον* neben Hypata, Sosthenis, Spercheiä, lauter Städten, die in der Spercheiosebene lagen, vorzüglich paßt. Da nun einmal von dieser Thearodokenliste die Rede ist möchte ich für die erste Zeile dieser Liste hier gleich eine Ergänzung vorschlagen, obwohl es sich nicht um eine änianische Stadt handelt. Bei Ptolemäos[1]) ist ein Ort *Ὅμιλαι* als zugehörig zur Thessaliotis, einer der Tetraden Thessaliens, überliefert. Dieser Ort hat nun, wie aus dem zu ihm gehörenden Ethnikon *Ὁμιλιάδης* hervorgeht (vgl. den Abschnitt über die Ötäer), zur Ötäa gehört und ist erst durch die Vereinigung dieser Landschaft mit Thessalien eine thessalische Stadt geworden (S. 41). Wie nun neben dem Plural *Κτιμέναι*[2]), der Bezeichnung einer dolopischen Stadt, der Singular *Κτιμένη*[2]) im Gebrauch gewesen ist, so kann man annehmen, hat es neben dem Plural *Ὅμιλαι* auch den Singular *Ὅμιλα* gegeben. Versucht man nun, diesen Stadtnamen (Singular) in der ersten Zeile zu ergänzen (*ἐν Ὁμίλᾳ*), so wird der zur Verfügung stehende Raum genau ausgefüllt, und die letzten erkennbaren Buchstaben des Ortsnamens auf der Inschrift stimmen mit der vorgeschlagenen Ergänzung überein, die auch dadurch eine gewisse Wahrscheinlichkeit erhält, daß *Ὅμιλαι* oder *Ὅμιλα* in der Spercheiosebene lag (als Ort der Ötäa) und deshalb neben Hypata, Spercheiä seinen Platz hat.

Über die Lage der Stadt *Λαπίθη* ist nichts auszumachen; etwas mehr wissen wir über die Lage Erythräs. In einer anderen Inschrift aus Hypata[3]) ist von einem Grenzstreit zwischen Hypata und Erythrä die Rede; die Gebiete beider Städte müssen also anein-

[1]) Ptolem. Geographia p. 523 (Müller).

[2]) Ptolem. Geographia p. 522 (Müller); Apoll. Rhod. I 68; Steph. u. d. W. *Κτιμένη*.

[3]) IG IX_2 7.

ander gestoßen haben. Ob nun aber Erythrä östlich von Hypata, wie Lolling, der erste Herausgeber dieser Inschrift, angenommen hat[1]), gelegen hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Lolling bringt unser Erythrä mit dem in der Inschrift I² 251 der Dittenbergerschen Sylloge genannten Erythrä bei den Thermopylen zusammen; das ist vielleicht erlaubt, wenn es auch von vornherein nicht ausgeschlossen ist, daß es sowohl ein Erythrä in dem Lande der Änianen als ein Erythrä bei den Thermopylen, in dem Lande, das später den Ötäern gehörte, gegeben hat. Wenn man aber mit Lolling das in den änianischen Inschriften genannte Erythrä mit dem Erythrä bei den Thermopylen identifiziert, dann darf man jedoch nicht schließen, daß Erythrä in unmittelbarer Nähe der Thermopylen gelegen habe; denn soweit hat das Gebiet der Änianen nie gereicht; wo sollte dann die Ötäa Platz finden, deren Grenzen für das zweite Jahrhundert, in das diese Inschriften gehören, ganz genau feststehen? Man muß dann annehmen, daß das Erythrä der Änianen nur zum Unterschiede von den andern gleichnamigen Plätzen die Hinzufügung *ἐπὶ Θερμοπύλαις* erhalten hat.

Als weitere änianische Orte lassen sich aus Livius wahrscheinlich Spercheiä und Makra Kome bestimmen.[2]) Es heißt bei diesem Autor, daß die Ätoler von ihrem Gebiet aus im Jahre 198 die Gegenden um Spercheiä und Makra Kome verwüsten, dann sich nach Thessalien wenden und nach der Einnahme von Kymene und Angeiä gegen Metropolis ziehen. Spercheiä und Makra Kome werden durch diese Darstellung von Thessalien ausgeschlossen; sie gehören also wahrscheinlich zu dem Gebiet der Änianen; denn der Weg von Ätolien nach Metropolis führt durch das Land der Änianen, und Spercheiä wird, wenn nicht direkt am Spercheiosfluß, so doch wenigstens in

[1]) AM IV, 1879, 216.
[2]) Liv. XXXII 13,10.

seiner Nähe gelegen haben. Bursian[1]) glaubt, Makra Kome gehöre vielleicht schon zum Gebiet der Doloper. Man kann zu dieser Annahme kommen, weil man an unserer Stelle bei Livius einen dolopischen Ort erwähnt finden möchte, da die Dolopia zwischen dem Gebiet der Änianen und Thessalien liegt, und weil nach dem Wortlaut des Livius die folgenden Orte Kymene und Angeiä schon zu Thessalien zu rechnen sind. Nun ist aber hier dem Livius ein Irrtum unterlaufen; denn sowohl Kymene als auch Angeiä sind dolopisch, nicht thessalisch (vgl. den Abschnitt über die Doloper). Berücksichtigt man dies, so liegt es nahe, Makra Kome als einen änianischen Ort anzusehen.[2]) Spercheiä hat nun auch inschriftlich seine Existenz erwiesen[3]). Zweifelhaft ist, ob das aus der Amphiktionenliste des Jahres 178 zu erschließende Sosthenis, das auch Ptolemäos[4]) erwähnt, zur Ötäa oder zum Gebiet der Änianen gehört hat; in der Spercheiosebene hat es jedenfalls gelegen, wie inschriftlich bewiesen werden kann.[3]) Die Lage von Latyia, das man auf Grund einer Inschrift[5]) in die Nähe von Hypata setzte, ist nach Dittenberger[6]) unbestimmbar.

An der Spitze des Bundes der Änianen standen, wie schon Gilbert anführt[7]), 5 Äniarchen. Ihre Zahl ist mehrfach inschriftlich belegt. Die Wiederwahl zum Äniarchen war gestattet. In einer Inschrift[8]) ist zu dem Namen

[1]) Bursian a. a. O. I 89.

[2]) Da die Änianen 198 ätolisch sind — ein Freilassungsdekret der Stadt Hypata vom Jahre 198 ist nach dem ätolischen Strategen datiert (Pomtow a. a. O. S. 791) — so muß man annehmen, wenn wir oben den Livius recht verstanden haben und Livius den Polybios genau wiedergibt, daß der nördlich vom Spercheios wohnende Teil der Änianen und Teile der Doloper 205 dem Philipp in die Hände gefallen sind. (Niese a. a. O. II 503, 612.)

[3]) Collitz, SGDI II 2580 A. (S. 23).

[4]) Ptolem. Geogr. p. 523 (Müller).

[5]) IG IX_2 59.

[6]) Hermes XLII, 1907, 546.

[7]) Gilbert a. a. O. II 18.

[8]) IG IX_2 5b.

eines der fünf Äniarchen die Bemerkung hinzugesetzt, daß er zum dritten Male dies hohe Amt bekleide. Die höchsten städtischen Beamten hießen in Hypata *ἄρχοντες*, nicht *ἄρχοντες τοῦ δάμου*, wie Gilbert angibt.[1]) Diese Bezeichnung verdankt ihren Ursprung einer falschen Lesung Rangabés. In einer Inschrift aus Hypata[2]) heißt es am Schluß eines Ehrendekrets mit den als sicher feststehenden Ergänzungen: *[ἔ]γγυοι τᾶς |προξενίας κατ]ὰ τὸν νόμον οἵ |τ]ε ἄρχοντες Ὀ[ρ]θ[ό|δαμος [Φ]ερεκράτε[ος ..... λος] Δινία Σι[ττύ]ρας Μυννίωνος Πειθόλαος [Εὐ|άνδρου καὶ Δημή[τριος .....]* Rangabé[3]), der diese Inschrift zuerst gelesen hat, hat den ersten Eigennamen, der hinter *ἄρχοντες* steht, nicht entziffern. können und dafür *τοῦ δάμου* eingesetzt. Es leuchtet ein, daß diese Lesung ganz unmöglich ist. Übrigens heißen auch auf den später gefundenen Inschriften die Beamten *ἄρχοντες*; ihr Titel steht also hinreichend fest. Ihre Zahl wird sowohl bei Gilbert[2]) als auch anderswo[4]) auf drei angegeben. Sie ist nicht richtig, wie sich aus dem oben angeführten Schlußsatz der Inschrift von Hypata ergibt. Die Bürgen sind in zwei Gruppen geteilt durch *τε* und *καί*. Die Bürgen, die vor *καί* stehen, sind die Archonten, die hinter *καί* stehen, Privatleute. Daß man die Bürgen, die Beamte waren, von denen, die Privatleute waren, so zu trennen pflegte, geht auch aus einem Bundesdekret der Änianen hervor.[5]) So ergeben sich aus der Inschrift für Hypata nicht drei, sondern vier Archonten, die mit ihrem Vatersnamen angeführt sind. Daß diese Vierzahl nun stimmt, geht schlagend aus der Anfangsdatierung derselben Inschrift hervor. Dort finden wir dieselben Archonten in derselben Anzahl, aber ohne Vatersnamen. Hier muß nur in der Umschrift der

[1]) Gilbert a. a. O. II 18.
[2]) IG IX2 9.
[3]) Rangabé, Ant. Hell. II 748.
[4]) Lolling, AM IV, 1879, 213.
[5]) IG IX2 5b.

IG IX$_2$ hinter dem zweiten Namen das Komma weggelassen werden, durch das die Täuschung hervorgerufen wird, daß man es hier nur mit zwei Archonten zu tun habe. In dem Abdruck der Inschrift in der Sammlung der Griechischen Dialektinschriften sind denn auch vier Archonten angenommen.[1]) Die Vierzahl der Archonten ergibt sich dann noch, wie Wilhelm[2]) erkannt hat, aus einer anderen Inschrift[3]), wo hinter dem zweiten Namen in der Umschrift der IG ebenfalls das Komma getilgt werden muß. Als weitere Beamte sind für Hypata noch zwei *προστάται τῆς ἐκκλησίας*, Präsidenten der Volksversammlung, überliefert;[4]) ferner kennen wir als städtische Beamte zwei *ταμίαι*[5]) und zwei *γυμνασίαρχοι*.[6]) Für die Kaiserzeit ist ein *ἐπιμελητὴς τῶν ἀπελευθερικῶν χρημάτων* bezeugt.[7])

Das *κοινόν* der Änianen, das seit 168 bestand, entsandte wie früher das *ἔθνος* der Änianen zwei Hieromnemonen in die Amphiktionenversammlung. In den beiden Amphiktionenlisten, die uns aus der Zeit nach 168 vorliegen, sind beide Male Hypatäer als Hieromnemonen genannt.[8]) Man darf daraus nun nicht schließen, die Stadt Hypata habe ausschließlich das Recht gehabt, die Abgeordneten für die Amphiktionie zu stellen. Wir sahen schon, daß zu Alexanders Zeit auch aus anderen Städten die Hieromnemonen hervorgingen. In dem neuen *κοινόν* werden die Hieromnemonen gewiß wie die andern Bundesbeamten von der Volksversammlung der Änianen, die jedenfalls in Hypata tagte, gewählt sein. Wie nach den

[1]) SGDI II 1435.

[2]) Wilhelm, Jahreshefte des Oesterr. Archäol. Institutes VIII, 1905, S. 287.

[3]) IG IX$_2$ 7b.

[4]) IG IX$_2$ 9.

[5]) IG IX$_2$ 12 u. 56.

[6]) IG IX$_2$ 56.

[7]) IG IX$_2$ 17, 19, 21.

[8]) RE IV$_2$ 2691 u. 2692.

Ausführungen von Dittenberger die Hieromnemonen der Ätoler von der Gesamtversammlung der Ätoler gewählt wurden[1]), so wird sich dieser Wahlmodus auf die 196 und 168 eingerichteten Staatswesen in Nordgriechenland übertragen haben.

Das Recht, Hieromnemonen zu entsenden, ist den Änianen erst durch Augustus genommen worden, als er die Neuordnung der delphischen Amphiktionie vornahm.[2]) Gleichzeitig haben die Änianen aber auch höchst wahrscheinlich ihre politische Selbständigkeit verloren; sie sind zu Thessalien geschlagen worden.[2]) Daß die Änianen jedenfalls, wenn wir uns auf das Zeugnis des Pausanias nicht verlassen wollen, noch zu Augustus Zeit thessalisch geworden sind, ergibt sich aus mancherlei Anzeichen. Viele der in Hypata gefundenen Freilassungsurkunden datieren nach thessalischen Strategen, die in die Zeit des Augustus oder seiner Nachfolger fallen.[3]) Und wenn das noch nicht ein vollgültiger Beweis für die Einverleibung der Änianen in Thessalien sein sollte, so ist es sicher der, daß noch zu Augustus Zeit ein Hypatäer Strateg der Thessaler ist;[4]) denn die Thessaler werden sich wohl kaum ihren obersten Beamten aus einer Stadt geholt haben, die nicht zu ihrem Lande gehörte. Hypata beweist seine spätere Zugehörigkeit zu Thessalien dann noch dadurch, daß es die thessalische Städteordnung annahm. Die *ἄρχοντες* haben in einer Inschrift aus der Kaiserzeit[5]) den *ταγοί*, der thessalischen Bezeichnung für die obersten Kommunalbeamten, Platz gemacht. Ferner wird in einer delphischen Inschrift aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert ein Hypatäer geradezu *Θεσσαλός* genannt[6]), und in einer anderen del-

---

[1]) Hermes XXXII, 1897, S. 172 u. ff.
[2]) Pausan. X 8, 3.
[3]) IG IX$_2$ 15, 16, 19, 20, 21.
[4]) IG IX$_2$ p. XXV.
[5]) IG IX$_2$ 34.
[6]) SGDI II 2962; IG IX$_2$ p. XXII.

phischen Inschrift desselben Jahrhunderts erscheint ein *σύνεδρος Θεσσαλῶν Ὑπαταῖος*.[1]) Endlich wird in der literarischen Überlieferung bei Apuleius[2]) Hypata als Stadt Thessaliens bezeichnet. Das letzte datierbare Dekret der Änianen liegt aus dem Jahre 88 v. Chr. vor.[3]) Eine Inschrift, die nach Dittenberger in die Jahre nach 31 v. Chr. fällt, bietet noch *Αἰνιανὶς ἀφ' Ὑπάτας*[4]), beweist also für diese Zeit noch die Autonomie der Änianen. Wägt man diese Tatsachen ab, so wird es klar, daß das *κοινόν* der Änianen seine Selbstständigkeit verloren hat, daß sein Städte gleichberechtigte Glieder des thessalischen Bundes wurden (Hypata stellt ja gelegentlich den thessalischen Strategen), und daß die Neuordnung der delphischen Amphiktionie Augustus die Gelegenheit bot, diese Veränderung neben anderen in der nordgriechischen Staatenwelt vorzunehmen.

G. Hirschfeld sagt am Schlusse seines schon erwähnten Artikels über die Änianen[5]), Strabo (IX p. 427) habe nicht ganz zutreffend bemerkt, daß die Änianen durch Ätoler und Athamanen aufgerieben seien und keine Spur von ihnen bis auf die Römer gekommen sei. Man muß aber die in Betracht kommenden Worte *θαυμαστόν, εἰ καὶ ἴχνος αὐτῶν εἰς Ῥωμαίους ἦλθε* so übersetzen: man muß sich wundern, daß auch nur eine Spur von ihnen auf die Römer gekommen ist.[6]) Diese Spur lag natürlich im *κοινόν* der Änianen vor. Daß Strabo nicht gemeint hat, daß die

[1]) Den Hinweis auf die im Bull. de C. H. XXI, 1897, 154 erfolgte Veröffentlichung dieser Inschrift, auf die ich erst während der Drucklegung der Dissertation durch Bortselas, *Φθιῶτις* Athen 1907 (S. 89) aufmerksam geworden bin, verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Herrn Prof. Pomtow (Briefliche Mitteilung).

[2]) Apuleius, metaph. I 5.

[3]) IG IX$_2$ 38.

[4]) IG III$_2$ 2236.

[5]) RE I$_1$ 1027.

[6]) Über den Gebrauch des *εἰ* nach *θαυμάζω* vgl. Kühner-Gerth, Gramm. der Griech. Sprache 3. Aufl. II$_2$ 369, 8.

Änianen zu seiner Zeit vollständig aufgerieben gewesen seien, geht auch aus der unten angeführten Stelle[1]) hervor, wo er von den Änianen als den jetzigen Nachbarn der Ätoler spricht. Pomtow[2]), der die Stelle des Strabo (IX 427) wie Hirschfeld versteht, will Strabo gegenüber dem Tadel Hirschfelds retten und meint, der Name der Änianen sei ja, wie aus den Inschriften hervorgehe, später völlig verschollen. Ja, er ist später seit der Zeit des Augustus freilich verschwunden, aber nicht dadurch, daß die Ätoler und Athamanen die Änianen völlig aufgerieben haben, sondern deswegen, weil Augustus das Gebiet der Änianen zu Thessalien schlug.

Die Ötäer.

Die Ötäer, die nach unserer Darstellung also schon für das fünfte Jahrhundert als ein besonderes Gemeinwesen anzusetzen sind, bewohnen, wie wir sehen werden, zunächst nur ein kleines Gebiet. Die Bevölkerung wird auch nicht besonders stark gewesen sein; denn in den Perserkriegen geschieht ihrer gar nicht Erwähnung. Xerxes hielt es vielleicht nicht für der Mühe wert, mit einem so kleinen Völkchen, das vielleicht zudem noch in einem schwer zugänglichen Gebirge saß, sich aufzuhalten. In die Geschichte treten die Ötäer erst, als sie die trachinischen Malier und die Dorier mit ihren Angriffen heimsuchen und diese sich in ihrer Bedrängnis an Sparta wenden.[3]) Thukydides nennt sie da die Nachbarn der Trachinier. Diese Ostgrenze wird auch durch Herodot angedeutet.[4]) Er bezeugt, daß die Ötäer im Westen des von den Persern benutzten, in dem Abschnitt über die Malier näher beschriebenen Fußpfades saßen, der Ötäer und Trachinier

[1]) Strabo 61: *καὶ Αἰνιᾶνες οἱ νῦν Αἰτωλοῖς ὅμοροι περὶ τὸ Λώτιον ᾤκουν καὶ τὴν Ὄσσαν μετὰ Περῥαιβῶν.*

[2]) Pomtow, Jahrb. f. Phil. CLV, 1897, 791.

[3]) Thukyd. III 92.

[4]) Herod. VII 217.

trennte. Im Süden stoßen die Ötäer an die Doris; denn sie belästigen die Dorier mit ihren Raubzügen, müssen also ihre Nachbarn gewesen sein. Ihre Westgrenze wird gebildet durch die Ätoler[1]) und die Änianen. Gegen die Änianen kann sich ihr Gebiet nicht allzuweit ausgedehnt haben, da Hypata, dessen Lage feststeht, ziemlich weit östlich liegt.

Das Gebiet der Ötäer erfährt eine Vergrößerung, als im Jahre 371 Iason von Pherä auf seinem Rückzuge aus Böotien die Stadt Heraklea nahm und ihr Gebiet unter die Ötäer und Malier verteilte.[2]) So gehört Heraklea zur Zeit des lamischen Krieges zur Ötäa.[3]) Für diese Zeit scheint die Grenzbestimmung des Strabo in Betracht zu kommen, der die Epiknemidischen Lokrer Grenznachbarn der Ötäer und Malier nennt.[4]) Die Malier scheinen aber bald von den Ötäern aus dem Gebiet rechts vom Spercheios gedrängt zu sein. Daß nämlich später der Spercheios die Grenze zwischen der Ötäa und Malis bildete, geht mit überzeugender Klarheit aus Pausanias hervor.[5]) Die Ätoler, in deren Bund die Herakleoten und mit ihnen die Ötäer aufgegangen waren, verfolgen 279 die Gallier bis zum Spercheios, von da an übernehmen die Malier die Verfolgung. Daß die Erweiterung des Gebiets der Ötäer bis an den Spercheios schon im Jahre 371 geschehen sei, wie Weil annimmt,[6]) ist wenig wahrscheinlich; denn das Gebiet von Heraklea hat sich wohl kaum bis an den Spercheios erstreckt, sicher aber nicht über ihn hinaus, und so mußte, wenn Iason das Gebiet der Herakleoten den Maliern und Ötäern im Jahre 371 zuerteilte, doch malisches Gebiet in

[1]) Strabo 450; Weil, Hermes VII, 1873, 384.
[2]) Diod. XV 57; Xenoph. VI 4,27.
[3]) Diod. XVIII 11.
[4]) Strabo 416.
[5]) Pausan. X 23,13.
[6]) Weil a. a. O. 386.

diesem Jahre auch noch rechts vom Spercheios liegen. Die Ausdehnung der Ötäer bis an den Spercheios wird deshalb jedenfalls erst später erfolgt sein und steht offenbar damit im Zusammenhang, daß Philipp den Maliern, gewiß als Entschädigung für verloren gegangenes Gebiet, Echinos überwies.[1])

Die Tatsache, daß die Ötäa später bis an den Spercheios reichte, hat Weil benutzt,[2]) um in eine lange nicht verstandene Stelle des Skylax Licht und Verständnis zu bringen. Skylax[3]) unterscheidet in seinem Periplus *Μηλιεῖς* von den Thermopylen bis zum Spercheios mit Heraklea und Trachis von den *Μαλιεῖς*, die von Lamia bis Echinos wohnen. Daß *Μηλιεῖς* und *Μαλιεῖς* nur dialektisch verschiedene Bezeichnungen eines und desselben Volkes sind, wußte man schon früher. Man konnte sich aber nicht erklären, wie der Geograph dazu kam, einem und demselben Volke zwei Gebiete zuzuschreiben. Weil hat nun erkannt, daß die Scheidung der Gebiete auf Richtigkeit beruht, und daß man nur für die *Μηλιεῖς Οἰταῖοι* einzusetzen braucht, um einen guten Sinn herauszubekommen. Weil scheint der Ansicht zu sein, daß Skylax selbst diesen Fehler gemacht hat;[4]) das ist nicht wahrscheinlich; Skylax hat, wie z. B. C. Müller[5]) gezeigt hat, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts geschrieben; er wird deshalb das wahre Verhältnis gekannt haben. Die Gründe, die nach Weil die Verwechslung hervorgerufen haben, kommen für einen späteren gelehrten Abschreiber auch viel mehr in Betracht. Der Fehler wurde nach Weil möglich dadurch, daß die beiden Formen *Μηλιεῖς* und *Μαλιεῖς* immer nebeneinander gebraucht wurden, und daß bis zur Gründung von Heraklea durch die Spartaner Malis wirklich bis an die Thermopylen reichte.

[1]) Demosth. Phil. III 34.
[2]) Weil a. a. O. 387 ff.
[3]) Skylax Peripl. 62.
[4]) Weil a. a. O. 388 u.
[5]) Müller, Geogr. Graeci minores I p. XLIV.

Die Ötäer sind mit den Herakleoten 280 in den Ätolischen Bund eingetreten[1]) und haben ihm nach Pomtow ununterbrochen bis 168 angehört.[2]) Die Annahme Dittenbergers[3]), daß Heraklea 189 den Ätolern genommen und selbständig geworden sei, während das übrige ötäische Gebiet den Ätolern verblieben sei, ist besonders durch Pomtow mit genügenden Gründen widerlegt worden.[4]). Auf der schon erwähnten Kassanderinschrift, die in die Zeit bald nach 168 gehört, erscheint das *κοινόν* der Ötäer.[5]) Während man nun bislang der Meinung war unter Berufung auf Pausanias, daß Heraklea bald vom *κοινόν* der Ötäer abgetrennt sei und sich an den achäischen Bund angeschlossen habe[6]), geht aus einer Inschrift von Drymäa hervor[7]), daß das *κοινόν* der Ötäer als solches mit Heraklea dem Bunde der Achäer beigetreten ist und Pausanias ungenau gewesen ist, als er nur von der Zugehörigkeit Herakleas zum achäischen Bunde, nicht der des *κοινόν* der Ötäer sprach. In dieser Inschrift handelt es sich um Gelder, die die Stadt Drymäa von den Ötäern entliehen hat und ratenweise zurückzahlen muß. Dittenberger gibt in den IG IX1 einen ausführlichen Kommentar, auf den verwiesen werden mag. Für uns kommt hier in Betracht, daß neuerdings Vollgraff[8]) mit überzeugenden Gründen nachgewiesen hat, daß das in der fünften Zeile neben *τοῖς Οἰταίοις καὶ* stehende Wort Ἀχαιοῖς gelesen werden muß. Das zwingt zu dem Schlusse, daß das *κοινόν* der Ötäer zu der Zeit der Abfassung der Inschrift, die von Vollgraff mit Benutzung der Beaudouinschen und Ditten-

[1]) Pausan. X 20,9.
[2]) Pomtow a. a. O. 761.
[3]) Dittenberger, Hermes XXXII, 1897, 163 Anm. 1.
[4]) Pomtow a. a. O. 762 ff.
[5]) Dittenberger, SIG I² 291.
[6]) Pausan. VII 14,1; Niese, Geschichte der Griech. u. Maked. Staaten III 185.
[7]) IG IX1 226—230.
[8]) Vollgraff, BCH XXV, 1901, 228.

bergerschen Angaben[1]) in das Jahr 162 gesetzt wird, jedenfalls aber vor 157 fällt, achäisch war.[2]) Das *κοινόν* der Ötäer ist also nach 168 nicht lange vollständig autonom gewesen;[3]) es ist aber dann nicht so sehr in den achäischen Bund aufgegangen wie einstmals in den ätolischen. Die Nebeneinanderstellung der *Οἰταῖοι* und *Ἀχαιοί* in der Inschrift deutet darauf hin, daß die Ötäer eine gewisse Selbständigkeit im Rahmen des achäischen Bundes besessen haben. Überhaupt läßt die ganze Fassung der Inschrift das erkennen. Das Verhältnis zum achäischen Bunde ist dann 146 gelöst, wo offenbar von den Römern das *κοινόν* der Ötäer neu eingerichtet worden ist.[4])

Aus der Drymäa-Inschrift gewinnen wir wertvolle Kenntnisse über die Ausdehnung der Ötäer. Sie gibt eine glänzende Bestätigung der vorhin angeführten Weilschen Hypothese. Nach ihr berichtet Skylax, daß die Ötäa sich bis an den Spercheios ausdehne; genau soweit erstreckt sich die Ötäa nach der Inschrift; denn sie zeigt, daß Antikyra, das am rechten Ufer des Spercheios gelegen ist, im Besitze der Ötäer sich befindet. Die Inschrift bietet außer *Ἡρακλειώτης* und *Ἀντικυρίτης* noch folgende Ethnika ötäischer Orte im Genetiv [*Ὀ*]*μιλιάδα*, *Λρνοπαίου*, [*Ἀμ*]*φανίου*, *Κο*[*λαχ*]*έος*, *Χαρα*[*δραί*]*ου*, *Ὀλεαίου*. Zu dem Ethnikon *Ὁμιλιάδης*, das auch in delphischen Inschriften überliefert ist[5]), stellt man wohl mit Recht den von Ptolemäos[6]) als zur Thessaliotis gehörenden bezeugten Ort *Ὅμιλαι*, jene Stadt, die wir in einer delphischen Thearodokenliste ergänzt haben (vgl. S. 24). Ein *Λρνοπαῖος*[7]) erweist sich auch in einer delphischen Freilassungsurkunde als Bürger einer ötäischen Stadt; die Bürgen des dryopäischen Freilassers sind

[1]) IG IX1 226—230.
[2]) Vollgraff a. a. O. 228 Anm. 3.
[3]) Pomtow a. a. O. 764 u.
[4]) Pausan. VII 14, 1; vgl. Niese a. a. O. S. 342 u. 356.
[5]) SGDI II 1795, 2527.
[6]) Ptolem. Geographia p. 523 (Müller).
[7]) SGDI II 1863.

Herakleoten. Die zu *Δρυοπαῖος* gehörende Stadt ist jedenfalls *Δρυόπη*[1]). Strabon[2]) spricht von einer ötäischen Dryopis, die eine Tetrapolis sei. Aus dem Umstand, daß Herodot Doris die alte Dryopis nennt, hat Lolling[3]) sicher mit Recht geschlossen, daß die von Strabo angeführte Dryopis im Laufe der Zeiten den Doriern von den Ötäern entrissen sei. Stephanos von Byzanz sagt denn auch, daß es eine Dryopis bei Trachis gebe.[4]) Als eine der vier Städte der Dryopis vermutet Lolling Dryope; eine andere ist nach ihm Amphanae, das zu dem Ethnikon *Ἀμφάνιος* gehört. Amphanae wird nämlich von Stephanos unter Autorität des Hekatäos als dorische Stadt bezeichnet; so ist die Vermutung Lollings sehr wahrscheinlich, daß das ötäische und dorische Amphanae identisch sind. Hirschfeld[5]) jedoch glaubt, trotzdem er die Drymäa-Inschrift kennt, daß das dorische Amphanae dasselbe sei wie das durch Skylax[6]) bezeugte thessalische Amphanae, daß also Stephanos[7]) zu Unrecht ein thessalisches und dorisches Amphanae unterschieden habe. Diese Ansicht läßt sich nicht aufrecht erhalten; denn die Ötäa hat sich nie über den Spercheios hinaus erstreckt; es ist also unmöglich, daß das thessalische Amphanae, das in einer ziemlichen Entfernung nördlich vom Spercheios liegt, jemals ötäisch (dorisch) gewesen ist. Zu der Form *Κολαχέος* gehört die von Athenäos bezeugte Stadt *Κολάχεια*[8]). *Χαράδρα* (Ethn. *Χαραδραῖος*) und *Ὀλέα* (Ethn. *Ὀλεαῖος*) sind sonst nirgends als ötäische Städte überliefert.

Zu den Angaben der Drymäa-Inschrift und gleichzeitig

---

[1]) Schol. zu Pind. Pyth. I, 126; Schol. zu Aristoph. Plut. 385. (Dindorf X 60).

[2]) Strabo 434.

[3]) Lolling, Ath. Mitt. IX, 1884, 310.

[4]) Steph. u. d. W. *Δρυόπη*.

[5]) RE I2 1884.

[6]) Skylax perip. 64.

[7]) Steph. u. d. W. *Ἀμφαναί*.

[8]) Beaudouin, BCH V, 1881, 144; Athenaeos VI 254.

zu der Weilschen Hypothese paßt nun auch vorzüglich Strabo.[1]) Er berichtet, daß die Ötäa in 14 Demen geteilt sei, die von Heraklea und der Dryopis, einer Tetrapolis, gebildet würden, und daß zu ihr Akyphas, Parasopias, Oiniadä und Antikyra gehörten. Es scheint fast so, als wolle Strabo durch die Anordnung zu erkennen geben, wie die Ötäa allmählich ihre spätere Ausdehnung erlangt hat. Die 14 Demen bezeichnen offenbar das Gebiet, das die Ötäer seit 371 besessen haben; denn in diesem Jahre wurde ihr Gebiet durch Heraklea vergrößert (vgl. S. 32). In der folgenden Zeit eroberten sie nun wahrscheinlich von den Doriern die Dryopis und Akyphas und von den Maliern Parasopias, Oiniadä und Antikyra. Akyphas ist nach Strabo[2]) ein anderer Name für Pindos; es ist sehr wohl möglich, daß die Ötäer diesen Ort zeitweise in ihrem Besitz gehabt haben. Parasopias ist sicherlich mit *Παρασώπιοι* identisch, das Strabo[3]) an anderer Stelle als ein Dorf bei Heraklea bezeichnet. Oiniadä kennt auch Stephanos[4]), natürlich aus Strabo, als eine Stadt der Ötäa. Niese[5]) vermutet, da Oiniadä als ötäischer Ort sonst nirgends bezeugt ist, daß Strabo statt *Οἰνειάδαι,* was die Handschriften bieten, *Ὁμιλιάδαι* geschrieben und damit den ötäischen Ort *Ὅμιλαι* (S. 24) gemeint habe. Die Verderbnis von *Οἰνειάδαι* in *Ὁμιλιάδαι* ist sehr leicht möglich, und daß eine Stadt mit dem Namen ihrer Bewohner bezeichnet wird, ist keinesfalls auffällig. Dieser Brauch findet sich auch sonst; man braucht nur, um ein hier naheliegendes Beispiel anzuführen, an die akarnanische Stadt *Οἰνιάδαι* zu denken,

[1]) Strabo 434: *τῇ Οἰταίᾳ εἰς τετταρεςκαίδεκα δήμους διῃρημένῃ Ἡράκλειάν τε καὶ τὴν Δρυοπίδα, τετράπολιν γεγονυῖάν ποτε καθάπερ καὶ τὴν Δωρίδα, μητρόπολιν δὲ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ Δρυόπων νομιζομένην. τῆς δ' Οἰταίας καὶ ὁ Ἀκύφας ἐστὶ καὶ Παρασωπιὰς καὶ Οἰνειάδαι καὶ Ἀντικύρα.*

[2]) Strabo 427.

[3]) Strabo 382, 408.

[4]) Stephanos u. d. W. *Οἰνειάδαι.*

[5]) Mündliche Mitteilung.

deren Bewohner auch *Οἰνιάδαι* heißen. Nieses Vermutung hat daher sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Außer den angeführten Orten lassen sich als ötäisch noch aufzählen Anthele, Aigoneia, Chenai, Trachis und Oichalia, die der Vollständigkeit halber hier erwähnt werden mögen. *Ἀνθήλη* liegt nach Herodot[1]) nördlich von den Thermopylen im Lande der Malier, war also später, wenn es nicht untergegangen ist, ein Ort der Ötäer; ebenso muß das malische *Αἰγώνεια*[2]), das schon Hekatäos[2]) (bei Stephanos) als Stadt der Malier kennt, das deshalb also südlich vom Spercheios gelegen hat, ötäisch geworden sein, als die Ötäer die Malier über den Spercheios zurückdrängten. *Χῆναι* wird von Pausanias[3]) als ein Dorf am Öta bezeichnet, gehörte deshalb wohl auch zum Lande der Ötäer. *Τραχίς* hat wahrscheinlich nach der Gründung Herakleas weiter bestanden, da es von Skylax[4]) neben Heraklea genannt wird. In dem Gebiete von Trachis lag nach Strabo und Stephanos[5]) ein *Οἰχαλία*, war also später gleichfalls ein ötäischer Ort. Die Modernen[6]) führen dann noch nach dem Zeugnis des Stephanos[7]) und Antoninus Liberalis[7]) eine mit dem Ötagebirge gleichnamige Stadt *Οἴτη* als zur Ötäa gehörig an. Ob es aber wirklich jemals einen solchen Ort gegeben hat, kann zweifelhaft sein, weil der Name zu erdichtet aussieht. Man beruft sich

[1]) Herod. VII 176, 200.

[2]) Steph. u. d. W. *Αἰγώνεια*; Lykophron 903. Die Stadt *Αἰγώνεια* liegt offenbar, wie Kriegk, de Maliensibus dissertatio geographica, Frankfurt 1833, S. 33 erkannt hat, bei Plinius in der Form Aeconia statt Aegonia vor (Pl. IV 27 postea Maliacus sinus ab incolis dictus in quo oppida Halycone, Aeconia, Phalara). Die hier genannte Stadt Halycone ist sonst nirgends bezeugt; ob sie, wenn sie überhaupt richtig überliefert ist, eine ötäische oder eine malische Stadt war, läßt sich nicht entscheiden.

[3]) Pausan. X 24, 1.

[4]) Skylax 62.

[5]) Strabo 448; Stephan. u. d. W. *Οἰχαλία*.

[6]) Bursian a.a.O. 95; Lolling a.a.O. 135; Forbiger a.a.O. 619.

[7]) Steph. u. d. W. *Οἴτη*; Anton. Lib., transform. 32.

für seine Existenz noch auf Skylax[1]), bei dem es heißt: *Μηλιεῖς (Οἰταῖοι* S. 33): *ἐνταῦθα Θερμοπύλαι, Τραχίς, Οἴτη, Ἡράκλεια, Σπερχειὸς ποταμός.* Da dieser Autor aber neben den Städten Heraklea und Trachis auch die Thermopylen und den Spercheiosfluß anführt, wird er wohl, wie Müller[2]) annimmt, mit dem Worte *Οἴτη* das Ötagebirge haben bezeichnen wollen.

Die Ötäer, die ein mit so vielen Ortschaften besetztes Gebiet inne hatten, haben, wie bereits ausgeführt ist (S. 19), nach der Erwerbung Herakleas vermutlich Anteil an der Amphiktionie erlangt; in den Listen, die aus der Zeit von 344 bis 280 erhalten sind[3]), erscheint jedesmal ein Herakleote, freilich immer, worauf auch schon hingewiesen ist, scheinbar als der eine Hieromnemon der Malier. Als die Ätoler 280 Heraklea und gleichzeitig wohl auch die übrigen Ötäer ihrem Bunde einverleibten, ist natürlich sogleich die Stimme der Ötäer von ihnen beansprucht worden, sodaß in der Amphiktionenliste des Jahres 278[4]) von den beiden ätolischen Stimmen die eine die herakleotisch-ötäische sein wird. Zum letzten Male begegnen uns Ätoler in der Amphiktionenliste des Jahres 202[5]); in der nächsten uns vollständig erhaltenen Liste vom Jahre 178[5]) ist ihr Name verschwunden, obwohl einige von den amphiktionischen Völkern wie die Änianen, Dorier, Lokrer[6]) noch zu ihrem Bunde gehörten. Das hängt mit den Ereignissen des Jahres 189 zusammen. Die Römer ordneten damals die delphische Amphiktionie genau so, wie sie nach dem Ende des Heiligen Krieges (346) bestanden hatte[7]); den Ätolern, die als solche nie

---

[1]) Skylax 62.
[2]) Müller, Geogr. Graeci min. 49.
[3]) RE IV$_2$ 2682 ff.
[4]) RE IV$_2$ 2685 ff.
[5]) RE IV$_2$ 2690.
[6]) RE IV$_2$ 2691; Niese a. a. O. III 12.
[7]) Niese a. a. O. III 13.

Glieder der Amphiktionie gewesen sind[1]), wurde das Recht genommen, das sie sich angemaßt hatten, die Vertreter der zu ihrem Bunde gehörenden amphiktionischen Völkerschaften in den amtlichen Listen als Ätoler aufgeführt zu sehen. Diese, die freilich auch nach 189 nicht Angehörige der betreffenden Völker zu sein brauchten, sondern Ätoler sein konnten (wie aus der Liste vom Jahre 178 hervorgeht)[2]), erschienen in den offiziellen Listen nunmehr als Vertreter der Änianen oder der Dorier oder der Lokrer. Unter welchen Volksnamen sollte man nun aber den Vertreter der Ötäer, die ja bis 168 im Ätolischen Bunde verblieben[3]), bringen? Vor 280 war er stets als der eine Hieromnemon der Malier erschienen. Ihn auch jetzt noch mit dem Vertreter der Malier zusammenzufassen, ging doch nicht gut an, da Malis seit 189, wie in dem folgenden Abschnitt ausgeführt werden wird, zu Thessalien und die Ötäa damals zum Ätolischen Bunde gehörte. Einen neuen Namen wie die Ötäer in die Listen aufzunehmen hatte sakrale Bedenken; man fand, so vermuten wir, einen Ausweg, indem man die Ötäer den Herakleoten gleichsetzte. So hieß es denn nun in der Liste vom Jahre 178 *τῶν Ἡρακλεωτῶν* statt *τῶν Οἰταίων*. Eine Neuerung war das ja freilich auch, aber doch nur eine geringfügige; ein Herakleote war ja schon lange vor dem Aufkommen des Ätolischen Bundes in den Amphiktionendekreten wenn auch als malischer Hieromnemon zu finden gewesen. So wurde ein neuer Name vermieden. Als nun aber später die Ötäer selbständig geworden waren, werden sie durchgesetzt haben, daß nun statt *τῶν Ἡρακλεωτῶν* die richtige Bezeichnung *τῶν Οἰταίων* gesetzt wurde. So begegnet uns denn auch in den Listen der Jahre 130 und 117[4]) der Name der Ötäer. Das ist

[1]) Pomtow a. a. O. 747.
[2]) RE IV2 2691; Dittenberger a. a. O. 161 ff.
[3]) Pomtow, a. a. O. 762 ff.
[4]) RE IV2 2691 ff.

vielleicht die einzige Möglichkeit, das merkwürdige Vorkommen der Herakleoten an Stelle eines Volksnamens in der Amphiktionenliste des Jahres 178 zu erklären. Bei der großen Vorsicht, die die Alten bei allem, was sakrale Angelegenheiten betraf, gebrauchten, und bei dem offenkundigen Bestreben im Jahre 189, die alte Zusammensetzung der Amphiktionie möglichst genau wiederherzustellen, ist die vorgetragene Erklärung jedenfalls nicht ausgeschlossen. Die Dittenbergersche Erklärung[1], die sich auf die Annahme der Selbständigkeit Herakleas gründete, ist hinfällig geworden dadurch, daß Heraklea durch Pomtow und andere als ätolisch bis 168 erwiesen ist.[2]

Die Stimme der Ötäer ist jedenfalls erst bei der Neuordnung der Amphiktionie eingezogen worden. Pausanias[3] erwähnt sie zwar nicht ausdrücklich, wo er von diesem Ereignis handelt; aber es ist anzunehmen, daß er unter den Maliern, die er anführt, die Ötäer mitbegreift. Damals hat wahrscheinlich auch die Ötäa ihre Selbständigkeit eingebüßt und ist zu Thessalien geschlagen worden. Strabo rechnet sie zu Thessalien; er bezeugt, daß das von Lokris aus jenseit der Thermopylen gelegene Land den Thessalern gehöre[4] und einige Zeilen weiter, daß Thessalien sich von der Mündung des Peneios bis zu den Thermopylen ausdehne. Daß Heraklea später thessalisch ist, dafür haben wir auch einen urkundlichen Beweis. In dem Dekret einer achäisch-phthiotischen Stadt[5] werden drei Strategen geehrt, die nur Strategen Thessaliens gewesen sein können. Der Beschluß soll nämlich in allen Städten Thessaliens verkündet werden, außerdem soll er in Melitea und in Heraklea öffentlich ausgestellt werden. Das läßt

---

[1]) Dittenberger, Hermes XXXIII, 1898, 327.
[2]) Pomtow a. a. O. 762 ff.
[3]) Pausan. X 8.3.
[4]) Strabo 429.
[5]) IG IX$_2$ 103.

darauf schließen, daß die geehrten Strategen diesen beiden Städten entstammen und daß beide Städte thessalisch sind.

Über die Verfassung der Ötäer wissen wir fast nichts. In der Drymäa-Inschrift treten uns als Beamte, nach denen datiert wird, drei Bularchen entgegen. Sie waren offenbar das, was ihr Name aussagt, die Vorsitzenden in der Ratversammlung der Ötäer.[1]) Einen Strategen gebrauchten die Ötäer zur Zeit der Abfassung der Drymäa-Inschrift nicht, da sie ja damals dem achäischen Bunde angehörten. Neben den Bularchen dienen zur Datierung drei oder vier Hierothyten. Für Heraklea, die Hauptstadt der Ötäa, sind als oberste Beamte *ἄρχοντες* überliefert [2]) Ihre Zahl ist unbekannt.

Die Malier.

Die Sitze der Malier sind aus Herodot und Thukydides mit ziemlicher Genauigkeit zu bestimmen. Herodot[3]) berichtet, daß die erste Stadt des malischen Landes für den, der aus Achaja komme, Antikyra sei. Danach wäre die Nordgrenze des Landes der Spercheios. Nun liegt aber Lamia auf dem linken Ufer des Spercheios, und da Lamia im vierten Jahrhundert bestimmt zu Malis gehört hat und nirgends berichtet wird, daß Lamia vorher von einem andern Volke losgetrennt worden ist, so hat man geglaubt, Herodot sei nicht wörtlich zu verstehen. In der Annahme, Lamia sei auch zu Herodots Zeiten malisch gewesen, meint Kuhn,[4]) Herodot übergehe Lamia, weil dies erst später bedeutend wurde, und Weil[5]) erklärt sich unter Berufung auf Kuhn die Sache so, „daß die Angabe des Herodot sich nur auf den Heereszug des Xerxes be-

[1]) Vollgraff a. a. O. 229ff.
[2]) IG IX_2 1.
[3]) Herod. VII 198.
[4]) Kuhn, Über die Entstehung der Städte der Alten, S. 102.
[5]) Weil a. a. O. 386.

ziehe, welcher die Küste entlang ging und dann, ohne das landeinwärts gelegene Lamia zu berühren, nach Antikyra kam.“ Beide Erklärungen der Herodot-Stelle wollen jedoch nicht ganz befriedigen; denn in dem unbefangenen Leser wird der Eindruck erweckt, die Nordgrenze von Malis habe der Spercheios gebildet. Wir stellen deshalb einen andern Erklärungsversuch zur Erwägung, der die Stelle Herodots wörtlich verstehen will, daß nämlich Lamia zu der Zeit, als Herodot schrieb, noch nicht zu Malis gehörte. Wir nehmen an, Lamia sei damals achäisch gewesen und später an die Malier abgetreten. Wir hören nämlich, daß der spartanische König Agis von Dekelea aus einen Beutezug an den malischen Busen unternahm, den Ötäern, den alten Feinden Herakleas, den größten Teil ihrer Herden wegnahm und auch von den phthiotischen Achäern Geld und Geiseln eintrieb.[1]) (Vgl. S. 17.) Vielleicht hat Agis nun damals auch den Achäern Lamia entrissen und es den Maliern übergeben, um sie für die durch die Gründung Herakleas erlittene Gebietsschmälerung zu entschädigen und sie, die nächsten Nachbarn Herakleas, für Sparta zu gewinnen. Durch diese Annahme wird auch eine Stelle des Xenophon leichter verständlich. Dieser Schriftsteller[2]) berichtet nämlich, daß die Achäer einige Jahre später die Herakleoten im Kampfe gegen die Ötäer, gegen die sich alle vereinigt hatten, „verrieten“. Die Achäer haben danach also zuerst auf Seiten der Herakleoten gestanden, sind dann aber zu den Ötäern übergegangen und nahmen so Rache für die Unbill, die sie von Agis hatten erdulden müssen. Die Niederlage, die die Herakleoten dadurch sich zuzogen, war beträchtlich: 700 Ansiedler und der spartanische Harmost fielen. Ob nun aber unsere Vermutung, der man eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht

---

[1]) Thukyd. VIII 3.
[2]) Xenoph. Hell. I 2, 18.

versagen kann, die Wirklichkeit trifft oder nicht, Lamia hat später jedenfalls den Maliern gehört. Im lamischen Krieg wird es malisch genannt,[1]) und durch die Amphiktionenliste des Jahres 344 läßt es sich schon damals als malisch bestimmen.[2]) Die ältesten Münzen von Lamia gehören ins erste Drittel des vierten Jahrhunderts,[3]) und da es wahrscheinlich ist, daß die phthiotisch-achäischen Städte damals das Münzrecht nicht besessen haben (vgl. S. 14), so spricht das dafür, daß Lamia bereits am Anfang des vierten Jahrhunderts malisch war und paßt zu unserer Vermutung, daß Agis am Ende des fünften Jahrhunderts Lamia den Maliern übergeben hat.

Malis ist nach Herodot vorzugsweise eine Ebene, die von hohen und unzugänglichen Bergen, den Trachinischen Bergen, eingeschlossen wird.[4]) Diese Berge werden im großen und ganzen die Grenze der Malier gegen die Ötäer gebildet haben. Herodot bezeugt an einer anderen Stelle,[5]) daß Ötäer und Malier getrennt werden durch den Fußpfad, den Ephialtes den Persern zeigte. Er liegt noch im malischen Gebiet; die dort wohnenden Malier haben ihn nach Herodot einst entdeckt. Als die Perser den Fußpfad benutzen, lassen sie rechts die Berge der Ötäer, links die der Trachinier liegen.[6]) Die Grenze gegen die Ötäer muß vom Asoposfluß etwa parallel der Grenze der Malier gegen die Lokrer gehen; denn von Trachis aus kann man, wie Herodot berichtet,[7]) direkt nach Doris kommen, was unmöglich wäre, wenn die Ötäer sich noch weiter nach Osten ausdehnten. Wahrscheinlich hat Malis außer Doris im Süden noch Phokis berührt; denn von

[1]) Diod. XVIII 11.
[2]) RE IV_2 2682.
[3]) Weil a. a. O. 390.
[4]) Herod. VII 198.
[5]) Herod. VII 215, 216.
[6]) Herod. VII 217.
[7]) Herod. VIII 31.

Leonidas wurden bei der Verteidigung der Thermopylen 1000 Phoker auf der Höhe des Berges aufgestellt, um ihr Land und den Fußpfad zu bewachen.[1]) Nach Osten erstreckt sich Malis bis ans Meer; einen Teil seiner Ostgrenze bilden die Lokrer. Die Thermopylen vermitteln den Zugang von Trachis nach Lokris und dem übrigen Hellas;[2]) die erste Stadt der Lokrer ist von den Maliern aus Alpenoi.[3])

Das Gebiet der Malier zerfiel nach Thukydides in drei Teile, in die Gebiete der *Παράλιοι, Ἱερῆς* und *Τραχίνιοι.*[4]) Wie diese drei Teile, deren Begrenzung übrigens nicht mit Sicherheit angegeben werden kann, zu einem *ἔθνος* verbunden waren, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls waren die Bande nicht allzu eng; denn die Trachinier wandten sich, als sie 426 von den Ötäern bedrängt wurden, nicht an ihre Volksgenossen, sondern an die Lakedämonier (S. 16). Durch deren Einmischung wurde nun neben dem alten Trachis, das nach Skylax noch weiter bestanden hat[5]) (S. 38), Heraklea gegründet, das innerhalb des Stammes der Malier ein selbständiges Gemeinwesen bildete. Es hatte wechselvolle Schicksale zu erleiden[6]), bis es schließlich in den

---

[1]) Herod. VII 212.

[2]) Herod. VII 176.

[3]) Herod. VII 216.

[4]) Thukyd. III 92: *Μηλιῆς οἱ ξύμπαντες εἰσὶ μὲν τρία μέρη, Παράλιοι, Ἱερῆς, Τραχίνιοι.* — Den *Τραχίνιοι* entspricht die gut bezeugte Stadt *Τραχίς* (Herod. VII 199, 217; Thukyd. V 51; Skylax 62). Daß es aber auch eine den *Ἱερῆς* entsprechende Stadt *Ἶρος* (Stephan. Byz. u. ds. W.; Lykophron 905) oder *Ἰρά* (Stephan. u. ds. W.) und eine den *Παράλιοι* entsprechende Stadt *Πάραλος* (Stephan. u. ds. W.) gegeben hat, ist sehr unwahrscheinlich. Diese Städtenamen sind offenbar von den Stammesnamen in derselben Weise abgeleitet worden wie etwa *Περῤῥαιβός* (Stephan. u. ds. W.) von den *Περῤῥαιβοί* oder *Μηλία* (Schol. Soph. ad Trach. 194) und *Μαλιεύς* (Steph. u. ds. W.) von den *Μηλιεῖς*, beides Namen für Städte, die in Wahrheit wohl niemals existiert haben.

[5]) Skylax Peripl. 62.

[6]) Weil a. a. O. 380ff.

Besitz der Ötäer kam, die im Laufe des vierten Jahrhunderts ihre Nordgrenze bis zum Spercheios hinausschoben (S. 32). Dadurch wurde das Land der Malier auf das linke Ufer des Spercheios beschränkt. Dort wurde durch die bereits erwähnte Erwerbung von Echinos ihr Gebiet erweitert. (Vgl. S. 33.) Wann sie die nach Strabo nördlich vom Spercheios, aber westlich von Echinos gelegene Hafenstadt Phalara[1]) in ihren Besitz brachten, ist nicht überliefert; jedenfalls aber muß es vor der Erwerbung von Echinos geschehen sein.

Wie verlaufen nun damals die Grenzen der Malier? Ihre Nordgrenze wird gewöhnlich falsch angegeben. Man dehnt ihr Gebiet bis zur Othrys aus; so ist es in den IG IX_2 geschehen, wo die Stadt Narthakion noch zum Gebiet der Malier gerechnet wird.[2]) Ebenso läßt Kiepert die Malier sich bis zum Othrysgebirge erstrecken.[3]) Die Autorität Xenophons erweist diese Begrenzung als nicht richtig. Dieser Schriftsteller erzählt,[4]) daß Agesilaos auf seinem Rückmarsch aus Asien nach einem glücklichen Treffen, das er den Thessalern geliefert hatte, zwischen Pras und Narthakion ein Siegeszeichen errichtete, dort blieb und am folgenden Tage τὰ Ἀχαϊκὰ τῆς Φθίας ὄρη überschritt. Daraus geht deutlich hervor, daß Narthakion noch zur phthiotischen Achaja gehörte. Die Achäischen Berge sind als die Grenze zwischen Achaja und Malis anzusetzen; denn Xenophon fügt hinzu, daß Agesilaos erst von da an durch befreundetes Gebiet zog. Nun wissen wir, daß die Malier damals mit den Spartanern verbündet waren[5]); Malis muß sich also gleich an die Achäischen Berge angeschlossen haben; denn ein anderes Gebiet kommt hier nicht in

[1]) Strabo 435; Polyb. XX 10, 16.
[2]) IG IX_2 p. 28.
[3]) Kiepert, formae orbis antiqui XV.
[4]) Xenoph. Hell. IV 3,8; Agesil. II 5.
[5]) Xenoph. Hell. III 5,6.

Betracht. Kuhn, der auch die Othrys als Grenze zwischen Achaja und Malis annimmt, beruft sich dafür auf Strabo. Es heißt bei diesem Geographen,[1]) daß Halos wie die Vorberge der Othrys an die Malier grenzen. Dies Zeugnis steht aber nicht mit Xenophon in Widerspruch; denn das Stadtgebiet von Halos kann sehr wohl so ausgedehnt gewesen sein, daß es noch Malis berührt, und die Vorberge der Othrys können sehr wohl die Achäischen Berge des Xenophon sein. Die Achäischen Berge trennen also Achaja und Malis, und Narthakion gehört noch zur Achaja. Unzweifelhaft geht außerdem aus einem inschriftlichen Zeugnis hervor, daß Narthakion eine achäische, nicht eine malische Stadt gewesen ist. In einer thessalischen Inschrift[2]) wird gesagt, daß Flamininus für Narthakion gewisse Anordnungen getroffen habe nach den Gesetzen der Thessaler. Da Malis nun bis zum Jahre 189 zum Ätolischen Bunde gehörte und erst damals mit Thessalien vereinigt wurde (S. 49), konnten in den Jahren 196—189, in welche Zeit die Maßnahmen des Flamininus gehören, natürlich für eine malische Stadt noch nicht thessalische Gesetze in Frage kommen. Narthakion ist also ebensowenig im zweiten Jahrhundert wie im vierten Jahrhundert zu Malis zu rechnen, sondern stets eine achäische Stadt gewesen. Im Westen grenzen, wie Skylax angibt[3]), an die Malier die Änianen. Das wird bestätigt durch eine Inschrift aus der römischen Kaiserzeit, die die Grenzen zwischen Lamia und Hypata festsetzt[4]). Zu welchem Gebiet, ob zu dem der Malier oder dem der Änianen, die in dieser Inschrift erwähnte Stadt Side und die gleichfalls hier angeführte Stadt der Erycanier gehört haben, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Nur von der

[1]) Strabo 433: *καὶ ἡ Ἅλος δὲ Φθιῶτις καλεῖται καὶ Ἀχαϊκή, συνάπτουσα τοῖς Μαλιεῦσιν, ὥσπερ καὶ οἱ τῆς Ὄθρυος πρόποδες.*

[2]) IG IX$_2$ 89b16.

[3]) Skylax Peripl. 62.

[4]) CIL III 586; IG IX$_2$ p. 19.

Stadt der Prohernier, die dort auch genannt wird, wissen wir, daß sie malisch war; denn Stephanos[1]) nennt Proarna eine Stadt der Malier. Man muß sich hüten, dies Proarna mit dem nördlich von dem achäischen Thaumacoi gelegenen, durch Livius[2]) bezeugten Proerna zu verwechseln.

Die Malier sind in der vormakedonischen Periode der griechischen Geschichte autonom in dem Sinne, wie es zu Anfang dieser Arbeit dargelegt worden ist. Durch Philipp wurden sie wie die andern nordgriechischen Völker in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu Makedonien gebracht. Im lamischen Kriege sind sie mit Ausnahme der Lamier Glieder des hellenischen Bundes, der die Herrschaft der Makedonen brechen wollte[3]). Wie die ihnen benachbarten Stämme haben sie sich dann im dritten Jahrhundert dem ätolischen Bunde angeschlossen, dem sie von einer Unterbrechung abgesehen bis 189 angehört haben[4]). Sie sind damals zu Thessalien geschlagen worden wie die phthiotischen Achäer schon 196. Bei Pomtow[4]) steht freilich zu lesen, „daß die Malier nach Lamias Eroberung durch die Römer bei dem Frieden des Jahres 189 ihre Unabhängigkeit wieder erlangten und daß demgemäß auf der Liste des Jahres 178 und auf allen folgenden der Hieromnemon der autonomen Malier (Lamienser und Echinäer) regelmäßig bezeugt ist.“ Diese Behauptung widerstreitet den inschriftlichen Angaben. Ein Dekret der Lamier[5]) vom Jahre 186/5 ist nach einem thessalischen Strategen datiert, beweist also für diese Zeit die Zugehörigkeit Lamias zum thessalischen Bunde. Diese Tatsache läßt den Schluß zu, den schon Niese[6]) gezogen hat, daß Lamia

[1]) Steph. u. d. W. *Πρόαρνα.*
[2]) Liv. XXXVI 14,12.
[3]) Diod. XVIII 11; Niese a. a. O. I 202.
[4]) Pomtow a. a. O. 793.
[5]) IG IX$_2$ 64.
[6]) Niese a. a. O. III 19.

189 den Thessalern von den Römern übergeben ist. Da nun aber ein Lamier 178 der Hieromnemon der Malier ist, so ergibt sich daraus der weitere Schluß, daß es 189 nicht zu der Gründung eines selbständigen Gemeinwesens der Malier gekommen ist, sondern daß damals Lamia mit den übrigen Maliern thessalisch geworden ist. Daß die Malier trotzdem in der Folgezeit noch unter ihrem Namen einen Hieromnemon entsenden, beweist ebensowenig die Autonomie der Malier, wie man aus der Entsendung zweier achäisch-phthiotischer Hieromnemonen die Selbständigkeit der phthiotischen Achäer, die seit 196 mit dem thessalischen Bunde vereinigt sind, erschließen darf. Die Malier sind also nicht wieder selbständig geworden, und dazu paßt es denn auch, daß wir uns nach Bundesmünzen der Malier aus dieser Zeit vergebens umsehen, während Bundesmünzen der Magneten und Perrhäber, die 196 selbständig wurden, der Ötäer und Änianen, die nach 168 ihre Autonomie erlangten, aus dieser Zeit in ziemlich bedeutender Anzahl erhalten sind.[1]) Über die Stellung der Malier im thessalischen Bunde vergleiche man die entsprechenden Ausführungen bei den phthiotischen Achäern.

Die bedeutendste Stadt der Malier war ohne Zweifel Lamia. Über ihre Verfassung sind wir näher unterrichtet. Als Beamte der Stadt sind für das vierte Jahrhundert überliefert vier Archonten, ein Stratege, ein Hipparch und ein Schreiber.[2]) Für das dritte Jahrhundert, wo Malis ätolisch war, und in der ersten Zeit seiner Zugehörigkeit zu Thessalien ist die Zahl der Archonten auf drei zurückgegangen; Stratege und Hipparch sind noch vorhanden.[3]) Die Gewalt der Stadt lag beschlossen in der Formel *ἁ πόλις τῶν Λαμιέων καὶ ἁ βουλά*.[4]) Pomtow sieht in dem

[1]) Percy Gardner a. a. O. 34, 37, 39, 10.
[2]) IG IX$_2$ 60.
[3]) IG IX$_2$ 61—64, 67, 68.
[4]) IG IX$_2$ 61.

Strategen nicht einen lokalen Beamten, sondern einen Bundesbeamten der Malier.[1]) Er bleibt sich aber nicht konsequent, da er den Hipparchen für einen lokalen Beamten hält. Da in den angeführten Dekreten nun die übliche Reihenfolge die ist: Archonten, Strateg, Hipparch, so käme nach Pomtow die merkwürdige Erscheinung heraus, daß ein Bundesbeamter zwischen zwei städtischen stünde. Nun ist aber weder der Strateg noch der Hipparch ein Beamter der Malier, sondern beide sind zusammen mit den Archonten Beamte der Stadt Lamia. Der Beweis dafür liegt darin, daß gewöhnlich in griechischen Dekreten, wo Bundes- und städtische Beamte zur Datierung benutzt werden, die Bundesbeamten den städtischen Beamten vorangehen, und dann würden auch nach allem, was wir über die Verfassung des ätolischen Bundes wissen[2]), die Ätoler es kaum geduldet haben, daß die Malier an ihrer Spitze einen Strategen gehabt hätten und so nicht vollständig in den ätolischen Bund aufgegangen wären. Die dargelegte Städteordnung Lamias ist im Laufe des zweiten Jahrhunderts der thessalischen gewichen. Wie es in Hypata nach der Angliederung des Gebiets der Änianen an Thessalien statt der Archonten Tagoi gab, so wurden auch in Lamia die Archonten durch *ταγοί* ersetzt. Ein Ehrendekret, das nach dem thessalischen Strategen des Jahres 184/3 datiert ist[3]), gibt noch Archonten, während in einem Ehrendekret, das Wilhelm in das Jahr 117 gesetzt hat[4]), *ταγοί* erscheinen. Hier wird auch der Präsident der Volksversammlung erwähnt als *προστάτης τῆς ἐκκλησίας* (*προστατεύοντος τῆς ἐκκλησίας*). Aber bereits in einem Dekret,[5]) das in den IG IX2 in das Jahr 130

[1]) Pomtow, Neue Jahrb. f. Phil. CXLIX, 1894, 556 namentlich die Anmerkg.
[2]) Dittenberger a. a. O. 169 ff.
[3]) IG IX2 65.
[4]) IG IX2 66b; Wilhelm, Beiträge 142.
[5]) IG IX2 69.

gesetzt wird, haben wir in der Datierung statt *ἀρχόντων*, wie es dort geschehen ist, mit Fick[1]) *ταγευόντων* zu ergänzen. Das ergibt sich daraus, daß in der vierten Zeile als Vorsitzender der Volksversammlung einer von den drei *ταγοί* erscheint. Der Wechsel der Städteordnung wird demnach ungefähr um die Mitte des zweiten Jahrhunderts erfolgt sein; vielleicht läßt sich sogar das Jahr angeben. Darüber vergleiche man die entsprechenden Ausführungen bei den phthiotischen Achäern. *ταγοί* sind noch in der Kaiserzeit bezeugt.[2]) Für Lamia ist dann auch noch in zwei Inschriften der übliche *ταμίας* überliefert.[3])

Die Malier sind stets Mitglieder der Amphiktionie gewesen. Von ihren beiden Stimmen wurde ihnen wahrscheinlich schon bei der Gründung Herakleas eine genommen, die aber formell bis auf die ätolische Zeit stets als die zweite Stimme der Malier galt[4]) (S. 19). Nach der ätolischen Zeit[5]) führten die Malier auch formell nur eine Stimme bis zu der Zeit, wo ihnen durch Augustus auch diese bei der Neuordnung der Amphiktionie entzogen wurde.[6])

III. Die Periöken der Thessaler.

Die Gebiete der thessalischen Periökenstämme, der Achäer, Magneten und Perrhäber, werden in unsern Geographieen, Geschichtswerken und auf unsern Karten sehr oft mit in die thessalischen Tetraden, die Thessaliotis, Pelasgiotis, Hestiaiotis und Phthiotis heißen, hinein-

[1]) IGDI II 1447.
[2]) IG IX$_2$ 81.
[3]) IG IX$_2$ 72, 73.
[4]) RE IV$_2$ 2681 ff.
[5]) RE IV$_2$ 2691.
[6]) Pausan. X 8,3.

gezogen.[1]) Das geschieht im wesentlichen auf die Autorität des Ptolemäos hin[2]), der die alte Einteilung, die seit Philipps Zeit ihre Rolle in der Geschichte ausgespielt hat, auf die Städte sämtlicher thessalischen Landschaften ausdehnte — thessalisch im weitesten Sinne genommen. Ptolemäos hat das jedoch zu Unrecht getan; denn die Tetradeneinteilung, die nach Aristoteles[3]) auf Aleuas zurückgeführt wurde, jedenfalls aber sehr alt ist, da Herodot[4]) und Hekatäos[5]) sie schon kennen, galt nur für das eigentliche Thessalien, den Sitz der herrschenden Thessaler. Das ist zwar schon von einigen Gelehrten ausgesprochen, wie von Niebuhr[6]), Dittenberger[1]), Koehler[7]), Kern[8]), aber noch nirgends bewiesen. Der Beweis läßt sich jedoch mit Hilfe der Überlieferung führen. Bis um die Wende unsrer Zeitrechnung werden von allen Schriftstellern stets die Landschaften Perrhäbien, Magnesia, Achaja neben Thessalien genannt, und keine Stadt, die als perrhäbisch, magnetisch oder achäisch bekannt ist, wird jemals als thessalisch bezeichnet oder zu einer der obengenannten Tetraden gerechnet. Man könnte dagegen einwenden, dadurch werde nicht widerlegt, daß für besondere Fälle die Tetradeneinteilung auf alle thessalischen Landschaften angewendet worden sei. Dieser Einwand wird jedoch hinfällig durch den Hinweis auf den Zweck der Tetradeneinteilung, soweit er uns erkennbar ist, und durch das im Anfang (S. 1 ff.) geschilderte Verhältnis der

---

[1]) Dittenberger, Hermes XXXIII, 1898, 325 Anm.
[2]) Ptolem. Geographia p. 519 (Müller.)
[3]) Harpokration u. d. W. *τετραρχία*.
[4]) Herod. I 56, 57.
[5]) Stephan. u. d. W. *Κραννών*.
[6]) Niebuhr a. a. O. 163 ff.
[7]) Koehler, Sitzungsberichte der preuß. Akademie 1898, S. 122 Anm. 1.
[8]) Kern, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum VII, 1904, S. 15 u. 21.

Periöken zu den Thessalern. Dort haben wir gesehen, daß die Periöken zu gewissen Zeiten verpflichtet waren, Tribut an die Thessaler zu zahlen und Kontingente von Leichtbewaffneten zu stellen. Nun wissen wir, daß jede der Tetraden eine ganz genau festgesetzte Zahl von Reitern und Hopliten aufzubringen hatte.[1]) Sollten nun die Periöken einmal als Periöken Leichtbewaffnete haben stellen müssen und außerdem als Angehörige irgend einer Tetrade noch andere Truppenteile? Diese Annahme ist so widerspruchsvoll und so unmöglich, daß sie im Verein mit dem oben angeführten Gebrauch der Autoren einem geradezu die Überzeugung aufzwingt, daß die Periökengebiete nicht zu den Tetraden haben gehören können und diese nur eine Einteilung des eigentlichen Thessaliens gewesen sind.

Wenn so nun auch die Erkenntnis sich langsam Bahn bricht, daß Ptolemäos nicht recht hat, soweit Perrhäbien und Magnesia in Frage kommen, daß diese Landschaften außerhalb der Tetradeneinteilung gestanden haben, so kann man sich durchweg nicht entschließen, für das Gebiet der Achäer die Konsequenzen zu ziehen. Man sieht die phthiotische Achaja gewöhnlich als die vierte Tetrade Thessaliens an. So will noch Costanzi[2]) trotz Koehler und Kern, deren Ansichten ihm bekannt sind, einen Unterschied zwischen beiden Landschaften nicht gelten lassen. Wie Costanzi halten sie für identisch Beloch[3]), Bursian[4]), Forbiger[4]), Lolling[4]) u. a. Auch die neugriechischen Arbeiten über Thessalien von *Γεωργιάδης*[5]),

---

[1]) Gilbert a. a. O. II 8.

[2]) Costanzi, Saggio di storia Thessalica. Parte I. Pisa 1906. S. 70 Anm.

[3]) Beloch, Griechische Geschichte I 277 Anm. 1.

[4]) Bursian a. a. O. 44 ff.; Forbiger a. a. O. 591 ff.; Lolling a. a. O. 146 ff.

[5]) *Γεωργιάδης*, *Θεσσαλία*. Athen 1880. S. 218 ff.

Γιαννόπουλος[1]) und *Βορισέλας*[2]) machen den Unterschied nicht.

Nun muß man ja freilich zugeben, daß die Namen der Periökenlandschaft *Ἀχαΐα Φθιῶτις* und der thessalischen Tetras *Φθιῶτις* geradezu auffordern, eine Gleichsetzung vorzunehmen. Aber richtig ist sie nicht; beide Landschaften müssen streng auseinandergehalten werden; die Periökenlandschaft ist etwas völlig anderes als die thessalische Tetras. Man braucht sich nur darauf zu besinnen, wie es möglich sein soll, daß die phthiotischen Achäer, die direkt als Untertanen der Thessaler bezeichnet werden, gleichzeitig als Bewohner der vierten Tetras Herren der Periöken seien, und man wird von vornherein die Identifizierung als unmöglich abweisen. Glücklicherweise ermöglicht es die Überlieferung auch, einen positiven Beweis dafür zu erbringen, daß die phthiotischen Achäer und die Phthioten der thessalischen Tetras nicht miteinander verwechselt werden dürfen. Aus einem inschriftlich erhaltenen Vertrag der Thessaler mit den Athenern aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts ergibt sich als die offizielle Bezeichnung der vierten Tetrade *Φθιῶτις*[3]), und die literarische Überlieferung, die auf Hellanikos zurückgeht, bezeugt uns denselben Namen.[4]) Demgegenüber lautet die urkundlich belegte Bezeichnung des Periökenstammes *Ἀχαιοί*. In den Amphiktionenlisten von 344 bis auf die ätolische Zeit erscheinen stets neben den Thessalern, Perrhäbern und Magneten die *Ἀχαιοί*, niemals die *Φθιῶται*;[5]) aus dieser Tatsache läßt sich für das Periökengebiet der Name *Ἀχαΐα* erschließen, derselbe Name, der auch durch Herodot[6]) für diese Landschaft

[1]) *Γιαννόπουλος, Τὰ Φθιωτικά.* Athen 1901. S. 11 ff.
[2]) *Βορισέλας, Φθιῶτις.* Athen 1907. S. 1 ff.
[3]) IG II_1 88.
[4]) Harpokration u. d. W. *τετραρχία.*
[5]) RE IV_2 2682 ff.
[6]) Herod. VII 173.

überliefert ist. Wir haben also in der amtlichen Sprache deutlich geschieden die *Φθιῶτις*, die thessalische Tetrade, und die *Ἀχαΐα*, das Periökengebiet, das, und darin liegt der Grund der späteren Identifizierung beider Landschaften, zum Unterschied von der peloponnesischen Achaja, gelegentlich *Ἀχαΐα ἡ Φθιῶτις*[1]) heißt, und dessen Bewohner aus ähnlichem Grunde schon Herodot gelegentlich *Ἀχαιοὶ οἱ Φθιῶται* nennt.[2]) Später, als der achäische Bund in der Peloponnes anfing, seine Rolle in der Geschichte zu spielen und die thessalischen Teillandschaften ihre Bedeutung verloren hatten, wurde auch in den Inschriften (Amphiktionenlisten) *Φθιῶται* zu *Ἀχαιοί* hinzugefügt, und zwar hieß es dort nicht *Ἀχαιοὶ οἱ Φθιῶται*, sondern unter Weglassung des Artikels *Ἀχαιοὶ Φθιῶται*.[3]) Man empfand diese Bezeichnung so als einen Namen, und demgemäß lautete nun auch der offizielle Name des Achäergebiets *Ἀχαΐα Φθιῶτις*. Selbstverständlich war auch damals nicht das Gebiet der Tetras Phthiotis mit dem der phthiotischen Achaja irgendwie identisch.

Wir haben also, um es noch einmal zu wiederholen, streng zu scheiden die thessalische Tetrade, die schlechthin *Φθιῶτις* heißt, und die *Ἀχαΐα*, die gewöhnlich in älterer Zeit nur diesen Namen führt, später aber zum Unterschied von der peloponnesischen *Ἀχαΐα* durchweg *Ἀχαΐα Φθιῶτις* genannt wird. Diese Tatsache ergibt sich auch noch auf eine andere, noch weniger anfechtbare Weise. Wir sehen ganz davon ab, daß Herodot an mehreren Stellen davon spricht, daß man von Thessalien nach Achaja gelange oder von Achaja nach Thessalien[4]), wollen garnicht bei der Unwahrscheinlichkeit verweilen, die darin steckt, daß Herodot, wenn Achaja eine Tetras wäre, immer nur die

---

[1]) IG VII 288,5
[2]) Herod. VII 132.
[3]) RE IV$_2$ 2691 ff.
[4]) Herod. VII 196, 198.

eine nennt und die drei anderen als Thessalien zusammenfaßt – denn *Θεσσαλία* ist doch nicht *Θεσσαλιῶτις*, was sich klipp und klar aus dem schon erwähnten Bündnisvertrag ergibt, wo die Thessalioten als ein Teil der Thessaler erscheinen[1]) —, wollen uns auch nicht auf Skylax berufen, der die achäischen wie die magnetischen Städte von den thessalischen getrennt behandelt[2]), das Zeugnis des sogenannten Dikaiarch genügt allein, um schlagend darzutun, daß die phthiotische Achaja streng von der thessalischen Phthiotis unterschieden werden muß. Wie aus der unten angeführten Stelle[3]) hervorgeht, stellt Dikaiarch die Bewohner der thessalischen Phthia den Achäern entgegen, die die Städte Melitea, Larisa Kremaste und Theben bewohnen, eben die Städte, die auch Skylax als achäisch aufzählt, und die auch sonst oft genug als achäisch bezeugt sind. Wenn man nun auch allen vorhin angeführten Gründen keine durchschlagende Beweiskraft zubilligen sollte, diesem Zeugnis des sogenannten Dikaiarch gegenüber ist wohl kein Zweifel mehr erlaubt, daß es neben dem Periökengebiet *Ἀχαΐα* oder *Ἀχαΐα Φθιῶτις* eine thessalische Teillandschaft *Φθιῶτις* gegeben hat. Daß Identifizierungen beider Landschaften, die sich aus den Namen und dem späteren völligen Verschwinden der thessalischen Tetraden erklären, bei den späteren Autoren, wie z. B. bei Strabo[4]), Diodor[5]), Pau-

[1]) IG II$_1$ 88.

[2]) Skylax 63, 64.

[3]) Dikaiarch, descriptio Graeciae bei Müller, G. G. min. 109: *Μυρμιδόνας μὲν λέγων εἶναι τοὺς περὶ τὴν Θετταλίας Φθίαν κατοικοῦντας. Ἀχαιοὺς δὲ τοὺς καὶ νῦν ἔτι κατοικοῦντας Μελίτειάν τε καὶ Λάρισαν τὴν Κρεμαστὴν καλουμένην καὶ Θήβας τὰς Ἀχαΐδας πρότερον Φυλάκην καλουμένην.* — (Statt des handschriftlich überlieferten *Μελίτια* ist die von Dittenberger als allein berechtigt erwiesene Namensform *Μελίτεια* in den Text gesetzt worden. SIG^2 425 Anm.; Hermes XXXXI. 1906. S. 169 ff.)

[4]) Strabo 430.

[5]) Diod. XVII 57,3.

sanias[1]), vorkommen, steht fest; ebenso fest steht aber, daß uns, wenn wir das wahre Verhältnis erkannt haben, diese Identifizierungen nicht mehr erlaubt sind. Um ihnen vorzubeugen, tut man gut, sich auf eine gleichmäßige Bezeichnung zu einigen. Die *Ἀχαιοὶ Φθιῶται* nennt man vielleicht am besten die phthiotischen Achäer oder, wo ein Mißverständnis ausgeschlossen ist, kurz Achäer, während für die Bewohner der thessalischen Teillandschaft *Φθιῶτις* die Bezeichnung thessalische Phthioten wohl am geeignetsten ist.

Die phthiotischen Achäer.

Die phthiotischen Achäer waren, wie schon mehrmals hervorgehoben ist, Untertanen der Thessaler, und zwar haben sie vielleicht zu Pharsalos in ähnlichem Verhältnis gestanden wie die Perrhäber zu Larisa (S. 12). Das hat wenigstens Du Mesnil[2]) wahrscheinlich zu machen gesucht. Er beruft sich auf eine Stelle des Thukydides. Dieser Autor[3]) berichtet, daß Brasidas im Jahre 424 auf seinem Marsch nach Thrakien in Heraklea Halt machte und von da aus an seine Freunde in Pharsalos Boten schickte mit der Bitte, ihn und das Heer zu führen, und daß er erst, als diese nach Melitea in Achaja gekommen waren, aufbrach. Weil nun diese ihn durch Achaja führen und Thukydides nicht berichtet, daß Brasidas die Achäer um Erlaubnis für den Durchzug bat, schließt Du Mesnil, die Achäer hätten in besonderer Abhängigkeit von Pharsalos gestanden. Vielleicht erhält der Schluß, der natürlich nicht sehr zwingend ist, eine Stütze aus Xenophon.[4]) Es heißt bei diesem Autor in der Rede des Polydamas an die Lakedämonier, Iason von Pherä habe sich so geäußert, wenn Pharsalos und die von ihm abhängigen Städte sich ihm

[1]) Pausan. X 8,2,3.
[2]) Du Mesnil, de rebus Pharsalicis. Berlin 1860. (Diss.) S. 25.
[3]) Thukyd. IV 78.
[4]) Xenoph. Hell. VI 1,8.

anschlössen, würde er mit Leichtigkeit Tagos von ganz Thessalien werden. Vielleicht sind diese abhängigen Städte die Städte der Achäer; es können jedoch auch thessalische Städte sein.

Iason von Pherä beherrschte die Achäer, da ihm ja als Tagos von Thessalien ein besonderes Aufsichtsrecht über die Periöken zustand[1]); ebenso übte Alexander von Pherä, obwohl er seit 368 nicht mehr als Tagos von Thessalien anerkannt wurde[2]), über sie die Herrschaft aus;[3]) denn er betrachtete sich selbst immer noch als Tagos. Die Achäer waren also schon damals von Thessalien getrennt. Die Trennung blieb bestehen, als Alexander die phthiotischen Achäer 363[4]) freilassen und den Böotern übergeben mußte. Sie werden damals auffälligerweise von den Böotern den Thessalern, ihren rechtmäßigen Herren, nicht zurückgegeben; denn es heißt ausdrücklich bei Diodor[5]) und Plutarch[6]), — wir führen die Stellen unten im Wortlaut an — daß die Thessaler nur die Städte, die Alexander ihnen entrissen hatte, zurückerhielten. Sie werden nun offenbar — die Quellen scheinen das doch zu besagen — wie Alexander und der thessalische Bund in den thebanischen Bund aufgenommen und stehen also auf gleicher Stufe mit ihren bisherigen Herren. Man kann vermuten, daß

---

[1]) Xenoph. Hell. VI 1,9, 19.

[2]) Niese, Hermes XXXIX, 1904, 117 ff.

[3]) Plut. Pelop. 31.

[4]) U. Köhler, Hermes XXIV, 1889, 638.

[5]) Diod. XV 80.6: *ὁ δ' Ἀλέξανδρος δευτέρᾳ μάχῃ λειφθεὶς καὶ τοῖς ὅλοις συντριβείς, ἠναγκάσθη καθ' ὁμολογίαν τοῖς μὲν Θετταλοῖς τὰς καταπεπολεμημένας πόλεις ἀποδοῦναι, Μάγνητας δὲ καὶ τοὺς Φθιώτας Ἀχαιοὺς παραδοῦναι Βοιωτοῖς, καὶ τὸ λοιπὸν Φερῶν μόνων ἄρχοντα σύμμαχον εἶναι Βοιωτοῖς.*

[6]) Plut. Pelop. 35: *(οἱ Θηβαῖοι) Ἀλέξανδρον ἠνάγκασαν Θεσσαλοῖς μὲν ἀποδοῦναι τὰς πόλεις ἃς εἶχεν αὐτῶν, Μάγνητας δὲ καὶ Φθιώτας Ἀχαιοὺς ἀφεῖναι καὶ τὰς φρουρὰς ἐξαγαγεῖν, ὀμόσαι δὲ αὐτὸν ἐφ' οἷς ἂν ἡγῶνται Θηβαῖοι καὶ κελεύσωσιν ἀκολουθήσειν.*

auf diese Weise die Thebaner den Streit zwischen Alexander und den Thessalern beilegen wollten; keiner von beiden beherrschte nun die Periöken. In diese Zeit darf man vielleicht die Besetzung von Echinos durch die Thebaner setzen; denn Demosthenes bezeugt später[1]), daß Philipp den Thebanern Echinos nahm. Hier kann es sich gewiß nur um das böotische Theben handeln, nicht um das achäische Theben; denn es ist nicht recht wahrscheinlich, daß es der Stadt eines Periökenlandes gestattet war, eine Herrschaft über eine andere auszuüben. Wir hören nun über die ferneren Schicksale der phthiotischen Achäer zunächst nichts. Wahrscheinlich sind sie nach nicht langer Zeit unter die Herrschaft der Thessaler zurückgekehrt, die vermutlich in gewöhnlichen Zeiten durch Pharsalos ausgeübt wurde. Das darf man vielleicht daraus entnehmen, daß Halos, eine achäische Stadt, um 346 mit Pharsalos in Feindschaft lebte[2]), also offenbar nicht, wie vielleicht die anderen achäischen Städte, in die Botmäßigkeit von Pharsalos zurückgekehrt war. Da die Thessaler damals schon mit Philipp verbündet waren, war Halos natürlich auch nicht bereit, sich Philipp zu ergeben. Er belagerte es[3]), zwang es zur Übergabe und gab es den Pharsaliern.[4])

In dieser Untertanenstellung ist Halos wie die anderen achäischen Städte nicht lange geblieben. Philipp trennte die Achäer wie die übrigen Periöken von Thessalien[5]) (vgl. den Abschnitt über die Magneten); sie wurden als ein selbständiges ἔθνος konstituiert, das nun neben Thessalien, nicht mehr unter ihm in einem gewissen Bundesverhältnis zu Makedonien stand. Diese Tatsache wird uns nirgends mit dürren Worten erzählt; aber sie

[1]) Demosth. Phil. III 34.
[2]) Demosth. de falsa leg. 36.
[3]) Demosth. de falsa leg. 163.
[4]) (Demosth.), Rede über die Schrift Philipps 1; Strabo 433.
[5]) Niese a. a. O. I 31.

läßt sich sicher aus mehreren Anzeichen erschließen. Bei Diodor[1]) erscheinen die phthiotischen Achäer als *Φθιῶται* neben den Thessalern unter den Kontingenten von Alexanders Heer; derselbe Autor[2]) führt sie dann als den Thessalern gleichberechtigte Glieder in dem Hellenischen Bunde an, der im Lamischen Kriege sich gegen die Herrschaft der Makedonen empörte. Ebenso erscheinen sie in dem Inschriftfragment, das Koehler auf dies Bündnis bezieht, als selbständiges *ἔθνος* neben den Thessalern.[3]) Auch sind Münzen der Städte Larisa Kremaste, Halos, Theben[4]), die nach den Numismatikern in die Zeit von 302—286 gehören, von Percy Gardner[5]) und Koehler[6]) wegen der Aufschrift *Aχ* als Münzen gedeutet worden, die auf einen selbständigen Bund der achäischen Städte schließen lassen. Neuerdings ist nun eine delphische Inschrift veröffentlicht, die nach dem Herausgeber ein achäisches *ἔθνος* unter makedonischer Oberherrlichkeit voraussetzt.[7]) Sie gehört ins dritte Jahrhundert, und es handelt sich in ihr um einen Grenzstreit zwischen achäischen Städten. An der Spitze der Inschrift stehen drei Beamte, nach denen datiert wird. Leider ist der Titel nur unvollständig erhalten. Laurent hat *ταγῶν* ergänzt. Diese Beamte sind jedenfalls Beamte des achäischen Bundes. Beamte einer der streitenden Städte können sie kaum sein, da dann doch gewiß das Ethnikon hinzugefügt worden wäre. Außerdem ist es nicht Brauch, bei einem Dekret, das den Streit zweier oder mehr Städte betrifft,

[1]) Diod. XVII 57,3.
[2]) Diod. XVIII 11,1.
[3]) Dittenberger SIG I² 159.
[4]) Percy Gardner a. a. O. 13. 48, 50.
[5]) Percy Gardner a. a. O. p. XXIX.
[6]) Koehler, Zeitschrift f. Numism. XII, 1885, 114.
[7]) Laurent BCH XXV, 1901, 339 ff. (Die Inschrift ist auch zu finden IG IX2: Addenda ultima 205 II p. XI. Dort ist aber wohl versehentlich der dritte Beamte der Datierung weggelassen.)

nur nach den Beamten einer Stadt zu datieren. Wie zur Zeit der Zugehörigkeit Achajas zum ätolischen Bunde (s. u.) ein Dekret über einen Grenzstreit zwischen achäischen Städten datiert wird nach dem ätolischen Strategen[1]), zur Zeit der Zugehörigkeit zum thessalischen Bunde (s. u.) nach einem thessalischen Strategen[2]), so ist anzunehmen, daß diese drei achäischen Beamten in unserer Inschrift die Selbständigkeit des achäischen Bundes beweisen. Aus der Inschrift geht aber gleichzeitig hervor, daß die Selbständigkeit doch nur eine bedingte ist. Wie bei Grenzstreitigkeiten unter der ätolischen Herrschaft ätolische Richter entscheiden[3]), zur Zeit der Vereinigung mit Thessalien ein Richter aus dem pelasgischen Larisa[2]), so kommen hier Richter aus Kassandreia und dokumentieren mit einigen aus dem damals makedonischen Demetrias erschienenen Zeugen den makedonischen Einfluß. Aus der Tatsache, daß die meisten Zeugen Thebaner sind, hat Laurent geschlossen, daß Theben die Hauptstadt des Bundes war.[4])

Die Selbständigkeit des Bundes ging dann durch den Anschluß an den ätolischen Bund verloren.[5]) 196 wurden die phthiotischen Achäer durch die Römer mit Thessalien vereinigt.[6]) Wenngleich sie von jetzt an wahrscheinlich auch *Θεσσαλοί* heißen, — in einer Inschrift[7]), die in die Zeit zwischen 150 und 147 gehört, werden die Bewohner der achäischen Stadt *Μελίτεια*[8]) *Θεσσαλοί* genannt —, so gehen sie doch zunächst nicht in den neugestifteten thessalischen Bund auf, wie sie vordem in dem ätolischen Bund aufgegangen waren; denn ihre beiden

---

[1]) IG IX2 Addenda ultima 205 III.
[2]) IG IX2 Addenda ultima 205 I Zl. 12.
[3]) IG IX2 205 III B.
[4]) Laurent a. a. O. 343.
[5]) Pomtow, Jahrb. f. Philol. CLV, 1897, 804 ff.
[6]) Polybios XVIII 47,7.
[7]) IG IX2 89a,14.
[8]) Skylax 63.

ihnen zustehenden Hieromnemonen entsenden sie weiter unter dem Namen *τῶν Ἀχαιῶν Φθιωτῶν*, und dies waren, was noch mehr besagen will, stets Achäer, niemals Thessaler. Niese[1]) hat schon bemerkt, ihr Verhältnis zum thessalischen Bunde streife vermutlich das Untertanenverhältnis, da in den Listen der thessalischen Strategen[2]) kein einziger Achäer erscheine. Diese Vermutung trifft sicherlich zu für die erste Zeit nach der Vereinigung Achajas mit Thessalien; vielleicht ist in dem Verhältnis der Achäer zu den Thessalern aber schon eine Änderung eingetreten, als die Achäer wie die Malier die thessalische Städteordnung annahmen und *ταγοί* statt der *ἄρχοντες* an die Spitze der achäischen Städte traten. Dieser Wechsel ist wahrscheinlich im Jahre 146 vollzogen und scheint mit dem Eingreifen der Römer zu tun zu haben; denn für Halos[3]) sind 184/3 noch 3 Archonten bezeugt, während sie in einer andern Inschrift, die ins Jahr 145 gesetzt wird, schon durch *ταγοί* ersetzt sind.[4]) In Melitea finden sich in einer delphischen Inschrift[5]), die bei Collitz in die Jahre zwischen 150 und 140 gesetzt wird, noch Archonten; diese Inschrift müßte dann nach unserer Vermutung in die Zeit vor 146 gehören. In Narthakion sind für die Zeit zwischen 150 und 147 noch Archonten bezeugt.[6]) Für Thaumakoi sind uns für das Jahr 178 Archonten inschriftlich überliefert[7]), während in einer späteren Inschrift[8]), die leider nicht zu datieren ist, uns *ταγοί* entgegentreten. In den IG IX2, wie auch in Wilhelms Beiträgen[9]), ist in

---

[1]) Niese a. a. O. II 653, Anm. 1.
[2]) IG IX2 p. XXIV, XXV.
[3]) IG IX2 107.
[4]) IG IX2 Addenda ultima 205 I.
[5]) SGDI II 2138.
[6]) IG IX2 89.
[7]) IG IX2 218.
[8]) IG IX2 219.
[9]) Wilhelm, Beiträge zur gr. Inschriftenk. 179.

dieser Inschrift in der ersten Zeile *ἀρχόντων* nicht richtig ergänzt, wie aus der zwölften Zeile, wo ausdrücklich *ταγοί* als Beamte der Stadt genannt sind, hervorgeht; es muß also in der ersten Zeile ergänzt werden *ταγευόντων*. Wenn nun die achäischen Städte durch Annahme der thessalischen Städteordnung noch nicht den thessalischen Städten gleichgestellt sein sollten, so ist die Gleichstellung sicher erfolgt, als Augustus bei der Neuordnung der Amphiktionie den Achäern ihre beiden Stimmen entzog. Da bald nach diesem Ereignis ein Hypatäer das Amt des thessalischen Strategen bekleidet, die Änianen also nach ihrer Einverleibung in Thessalien dadurch ihre Gleichberechtigung mit den Thessalern erweisen, wäre es nicht zu verstehen, wenn den Achäern, die doch immer in viel engerer Gemeinschaft zu Thessalien gestanden haben, nicht dasselbe Recht wie den Änianen zuteil geworden wäre. Übrigens darf man vielleicht aus einer schon erwähnten Inschrift[1]) einer achäischen Stadt einen thessalischen Strategen aus Melitea, einer Stadt der Achäer, erschließen (S. 41). Für die Stellung der Malier im thessalischen Bunde wird genau dasselbe gelten (S. 51). Der Wechsel der Städteordnung muß, wie bereits gezeigt worden ist, bei diesen zwischen 184 und 130 vollzogen sein. Das würde mit der Annahme, daß die Änderung sowohl bei den phthiotischen Achäern als bei den Maliern im Jahre 146 erfolgt sei, übereinstimmen.

Die Sitze der phthiotischen Achäer haben sich nach Süden vielleicht einst bis an den Spercheios ausgedehnt. Das wäre der Fall, wenn unsere Vermutung auf Richtigkeit beruht, daß Lamia ihnen gegen Ende des fünften Jahrhunderts von Agis entrissen und den Maliern zugeteilt sei (S. 43). Im vierten Jahrhundert jedenfalls verläuft die Südgrenze der Achäer gegen die Malier so, wie wir sie in dem Abschnitt über die Malier festgestellt haben

[1]) IG IX_2 103.

(S. 46). Die weitere Grenze Achajas im Süden bilden die Änianen, die sich im Westen an die Malier anschließen. Hier befindet sich der achäische Ort Xyniae. Livius[1]) berichtet, daß er in confinio Aenianum liege. Dieser Ort hat neuerdings auch durch eine delphische Inschrift seine Existenz erwiesen.[2]) Im Norden ist Achaja von Thessalien abzutrennen. Wir tun das, indem wir die in Frage kommenden Städte entweder Thessalien oder Achaja zuweisen. Demetrion und Theben sind durch Skylax[3]) als achäische Städte bezeugt. Nach Strabo[4]) war Demetrion mit dem homerischen Pyrasos identisch: Pyrasos, das später zerstört war[4]), hat also auf achäischem Gebiet gelegen. Theben wird von dem sogenannten Dikaiarch[5]) mit Phylake identifiziert. Nach Strabo[4]) aber, dem sich Stählin[6]) und Bursian[7]) anschließen, ist Phylake ein besonderer Ort gewesen, der in der Nähe von Theben lag. Stimmt das, so ist er jedenfalls zur Achaja zu rechnen. Dagegen ist Pharsalos niemals achäisch gewesen. Bursian freilich, der in der üblichen irrigen Weise die thessalische Teillandschaft Phthiotis mit der phthiotischen Achaja identifiziert, nimmt an, daß Pharsalos früher zur Thessaliotis, später zur Phthiotis, also nach seiner Meinung zur phthiotischen Achaja, gehört habe.[8]) Für die Zugehörigkeit von Pharsalos zur Thessaliotis beruft er sich auf das Zeugnis des Skylax. Dieser Autor beweist jedoch nicht mehr, als daß Pharsalos zu Thessalien gerechnet werden muß; seine Angaben ermöglichen nicht die Einreihung von Pharsalos in irgend eine der Tetraden; denn es heißt

---

[1]) Liv. XXXIII 3,8.
[2]) IG IX_2 in add. 205 III A Zl. 3.
[3]) Skylax 63.
[4]) Strabo 435.
[5]) Dikaiarch a. a. O. 109 (Müller).
[6]) Stählin, AM XXXI, 1906, 13.
[7]) Bursian a. a. O. I 80.
[8]) Bursian a. a. O. I 72 Anm.

bei ihm[1]): *Μετὰ δὲ Ἀχαιοὺς Θετταλία καθήκει ἐπὶ θάλατταν ἐκ μεσογείας κατὰ στενὸν εἰς τὸν Παγασητικὸν κόλπον στάδιοι λ'. Καί εἰσι Θετταλίας πόλεις αἵδε ἐπὶ θαλάττῃ Ἀμφανᾶον, Παγασαί, ἐν δὲ μεσογείᾳ Φεραί, Λάρισα, Φάρσαλος, Κίερον, Πελινναῖον, Σκοτοῦσα, Κραννών.* Ebenso beweisen die Amphiktionenlisten aus der Zeit Alexanders, in denen ein Pharsalier als Hieromnemon der Thessaler erscheint, nur, daß Pharsalos eine thessalische Stadt gewesen ist.[2]) Auch aus dem sogenannten Dikaiarch läßt sich zwar schließen, daß Pharsalos zu Thessalien gehörte; denn er meint, das von Homer erwähnte Hellas sei eine thessalische Stadt gewesen[3]) und habe zwischen Pharsalos und Melitea gelegen. Da nun Melitea durch ihn[3]) und durch andere[4]) als achäisch bezeugt wird, muß Pharsalos thessalisch gewesen sein; aber daß Pharsalos zur Thessaliotis gehört hat, läßt sich auch aus Dikaiarch nicht folgern. Daß Pharsalos später achäisch-phthiotisch war, will Bursian aus Polybios[5]) beweisen.[6]) Die inbetracht kommende Stelle lautet: *Θετταλοῖς δὲ μετὰ τῆς ἐλευθερίας καὶ τοὺς Ἀχαιοὺς τοὺς Φθιώτας προσένειμαν (οἱ Ῥωμαῖοι) ἀφελόμενοι Θήβας τὰς Φθίας καὶ Φάρσαλον.* Bursian bezieht nun, wie es zweifellos auch nahe liegt, das *ἀφελόμενοι Θήβας τὰς Φθίας καὶ Φάρσαλον* auf die Achäer; danach wäre denn also wirklich Pharsalos als eine achäische Stadt anzusehen. Polybios aber schwebt der spätere Zustand der Vereinigung Achajas mit Thessalien vor, und so bezieht er nicht gerade glücklich *ἀφελόμενοι* auf die vereinigten Länder Thessalien und Achaja. Bei dieser Auffassung der Stelle kann nun Pharsalos, was es auch nach den übrigen Zeugnissen ist, eine thessalische Stadt bleiben. Daß die Auffassung richtig ist, daß Phar-

---

[1]) Skylax 64.
[2]) RE IV$_2$ 2683 u. 2684.
[3]) Dikaiarch a. a. O. I 109.
[4]) Skylax 63.
[5]) Polyb. XVIII 47,8.
[6]) Bursian a. a. O. I 72 Anm.

salos zu Thessalien gehört, beweist Polybios selbst durch eine andere Stelle[1]), auf die schon Niese hingewiesen hat.[2]) Er bezeugt bei der Schilderung des Bundesgenossenkrieges, daß das Land der Pharsalier und Pheräer zu Thessalien gehöre (*τῆς Θετταλίας τῇ τῶν Φαρσαλίων καὶ Φεραίων χώρᾳ*). Es ist also kein Zweifel, daß auch nach Polybios Pharsalos thessalisch ist, daß es also immer eine thessalische Stadt gewesen ist, von einer kurzen Zeit abgesehen, wo es zum ätolischen Bunde gehörte.[3])

Nun beruft sich aber Bursian für seine Meinung, daß Pharsalos später phthiotisch, also achäisch gewesen sei, noch auf Strabo. Dieser Schriftsteller berichtet[4]), daß zu dem phthiotischen Gebiet, das unter Achilleus gestanden habe (*ὑπὸ τῷ Φθιωτικῷ τέλει ὑπ' Ἀχιλλεῖ*), folgende Städte gehörten: das phthiotische Theben, Echinos, Lamia, [Narthak]ion, Erineos, Koroneia, Meliteia, Thaumakoi, Proerna, Pharsalos, Eretria und die Stadt der Paracheloiten. Bevor wir nun die Beweiskraft dieser Angabe für die Behauptung Bursians würdigen können, ist es nötig, uns darüber klar zu werden, daß Strabo, wenn er von der „Phthiotis" spricht, immer die Landschaft, die wir richtig die phthiotische Achaja nennen, im Auge hat. So sagt er, daß Halos, eine schon durch Herodot[5]) als achäisch bezeugte Stadt, zur „Phthiotis" gehöre[4]); so berichtet er, daß Philipp Halos den „Phthioten" genommen habe[4]); so geht aus seiner Beschreibung der Grenzen der thessalischen Tetraden hervor[6]), daß er mit der „Phthiotis", die sich vom Malischen und Pyläischen Meerbusen bis zum Gebiet der Doloper und bis zum Pindos erstrecke, Achaja meint. Von dieser „Phthiotis" (Achaja) schließt nun Strabo in

[1]) Polyb. V 99,3.
[2]) Niese a. a. O. 324 Anm. 5.
[3]) Niese a. a. O. II 494, 503.
[4]) Strabo 433.
[5]) Herod. VII 173.
[6]) Strabo 430.

Übereinstimmung mit Skylax, Polybios, dem sogenannten Dikaiarch Pharsalos aus, und zwar nicht nur einmal, sondern an mehreren Stellen. So sagt er, Halos habe zwischen Pharsalos und und den Phthioten gelegen[1]); so berichtet er, Philipp habe Halos den Phthioten entrissen und es den Pharsaliern übergeben[1]); und endlich läßt er die „Phthiotis" sich ausdehnen bis Pharsalos und bis zu der thessalischen Ebene (*μέχρι Φαρσάλου καὶ τῶν πεδίων τῶν Θετταλικῶν*)[2]). Hier kann nun *μέχρι* unmöglich heißen „mit Einschluß von"; dagegen spricht die thessalische Ebene, die Strabo gewiß nicht zur „Phthiotis" gerechnet wissen will. Zu diesen Zeugnissen des Strabo, des Polybios, des sogenannten Dikaiarch, des Skylax, der Inschriften, die als eine Tatsache hinstellen, an der sich nicht rütteln läßt, daß Pharsalos immer eine thessalische Stadt gewesen ist, würde nun die obenerwähnte Angabe des Strabo in Widerspruch stehen, und Bursian hätte einigen Grund, sich auf sie zu berufen, wenn dem Strabo das *Φθιωτικὸν τέλος* identisch wäre mit der „Phthiotis", der phthiotischen Achaja. Das ist nun aber nicht der Fall, wie sich zeigen läßt, und damit ist der Bursianschen Ansicht die letzte Stütze entzogen. Unmittelbar nach der Aufzählung der Städte, die zum *Φθιωτικὸν τέλος* gehören, sagt Strabo, daß diese Landschaft im Osten an das Gebiet des Eurypylos und Protesilaos grenze[3]), und einige Seiten weiter, daß das Gebiet des Protesilaos innerhalb der „Phthiotis" liege, und daß Protesilaos gebiete über Halos, Larisa Kremaste und Demetrion.[4]) Daraus geht klar hervor, daß dem Strabo das *Φθιωτικὸν τέλος* hier etwas anderes ist als die „Phthiotis", daß beide Gebiete sich nicht decken. Wenn nun aber das *Φθιωτικὸν τέλος* nicht mit der „Phthiotis"

---

[1]) Strabo 433.
[2]) Strabo 430.
[3]) Strabo 434.
[4]) Strabo 435.

identisch ist, so bedeutet es eben nichts mehr als das Herrschaftsgebiet des Achilleus, und Strabo hat nur behauptet, daß zu diesem Pharsalos gehört habe; es handelt sich für ihn hier ja um homerische, d. h. mythische Geographie, um eine Zeit, die von den Tetraden noch nichts wußte. Auch sonst wird Pharsalos zu der Herrschaft des Achilleus gerechnet. So nennt Lucan[1]) Pharsalos das Königreich des Achilleus (Pharsalos regnum Achillei); so sagen die Scholien zu Platons Sisyphos[2]), daß Achilleus aus Pharsalos stamme; so heißt es in den Scholien zu Pindar[3]), daß Peleus nach Phthia kam und in Pharsalos wohnte.

Da nun einerseits erwiesen ist, daß Pharsalos eine thessalische Stadt war, anderseits feststeht, daß es zu der phthiotischen Herrschaft des Achilleus gehört hat, so ergibt sich daraus, daß ein Teil des ehemaligen phthiotischen Gebiets des Achilleus sich auf thessalischem Boden befunden haben muß. Da wir nun ferner die Existenz der thessalischen Tetrade Phthiotis neben der der phthiotischen Achaja nachgewiesen haben (S. 54 ff.), so läßt sich weiter aus den obigen Ausführungen folgern, daß das ehemalige phthiotische Gebiet des Achilleus, soweit es thessalisch war, mit der Tetrade Phthiotis zusammenfällt (dieser Schluß rechtfertigt sich schon durch den Namen), und daß das übrige Gebiet des Achilleus in historischer Zeit von den Achäern bewohnt wurde, die darum auch phthiotische Achäer genannt werden konnten. Da nun endlich Pharsalos zu dem Teil der phthiotischen Herrschaft des Achilleus gehörte, der auf thessalischem Boden lag, so ergibt sich die für uns hier wichtige Tatsache, daß wir Pharsalos als eine Stadt der thessalischen Teillandschaft Phthiotis anzusehen haben. Pharsalos hat

[1]) Lucan, Phars. VI 350.

[2]) Schol. Plat. Sisyph. 387 C. (Bekker, com. critica in Platonem II p. 466).

[3]) Schol. Pind. N. IV 81.

also niemals zur phthiotischen Achaja gehört, ist auch nicht, wie es gewöhnlich geschieht, zur Thessaliotis zu rechnen, sondern ist immer eine Stadt der thessalischen Tetras Phthiotis gewesen.

Wenn Pharsalos nun in der Tetras Phthiotis gelegen hat, so gilt das, was hier gleich erörtert werden mag, auch für das alte Pharsalos, Palaipharsalos, das durch Livius[1]), Caesar[2]) und Strabo[3]) bezeugt ist. Das ist selbstverständlich; es läßt sich aber auch direkt aus Strabo erschließen. Dieser Autor[3]) kommt bei der Erörterung der Geographie Thessaliens auf den Streit der Gelehrten zu sprechen, ob das von Homer erwähnte, unter der Herrschaft des Achilleus stehende Hellas eine Stadt oder ein Land gewesen sei, und dabei berichtet er, einige von den Späteren hätten sich dahin ausgesprochen, Hellas sei ein Land gewesen und habe sich erstreckt von Palaipharsalos bis nach dem phthiotischen Theben (in diesem Lande sei ein Thetideion, ein Thetistempel, in der Nähe der beiden Pharsalos, des alten und des neuen, und aus dem Vorkommen des Thetideions könne man schließen, daß auch dieses Land ein Teil des von Achilleus beherrschten Gebietes gewesen sei). Aus dieser Stelle gewinnen wir nun nicht bloß unter Zuhilfenahme der vorhergehenden Darlegungen die Tatsache, daß Palaipharsalos in der Tetras Phthiotis gelegen hat, sondern wir können mit ihrer Hilfe vielleicht auch die Ausdehnung dieser Tetras einigermaßen bestimmen. Ich glaube nämlich, daß das hier umgrenzte Hellas das Gebiet der Tetras Phthiotis ist, daß diese sich also von Palaipharsalos bis nach dem phthiotischen Theben erstreckt habe, und zwar aus folgenden Gründen: Als die späteren Gelehrten, die das homerische Hellas für ein Land hielten, in einer Zeit,

[1]) Liv. XXXII 13,9.
[2]) Caesar, bell. Alex. 48,1.
[3]) Strabo 431.

wo die Tetradeneinteilung längst nicht mehr existierte, Phthia und Hellas, die beide nach Homer unter der Botmäßigkeit von Achilleus gestanden hatten, unterbringen wollten, da konnten sie leicht auf den Gedanken kommen, in der Ἀχαΐα Φθιῶτις die Phthia Homers wiederzuerkennen; der Name bot dazu Veranlassung. Da man nun ferner wußte, daß Achilleus auch über einen Teil, der zu dem eigentlichen Thessalien gehörte, geherrscht hatte, so suchte man, da man Achaja mit Phthia identifiziert hatte, Hellas, soweit man es für ein Land ansah, in Thessalien. Seine Lage bestimmte man nun, wie aus Strabo hervorgeht, aus dem Vorhandensein des Thetistempels in der Nähe der beiden Pharsalos. Aber das Thetideion erklärt doch noch nicht, wie man dazu kam, Hellas so bestimmt abzugrenzen von Palaipharsalos bis Theben. Wir müssen dazu voraussetzen, daß sich irgendwie das Bewußtsein erhalten hatte, daß diese Gegend früher einmal eine bestimmte Einheit gebildet hatte, und diese Einheit kann natürlich nur die Tetras Phthiotis sein. Sie reicht also von Phalaipharsalos bis nach Theben, bis an das Gebiet von Theben; Theben selbst gehört nicht mehr dazu; denn diese Stadt war immer achäisch.[1]) Die vorgetragene Kombination ist nun nicht durchaus zwingend; dessen bin ich mir wohl bewußt; aber sie hat doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, und deshalb hat sie hier Platz gefunden.

Es erhebt sich nun noch die Frage, ob von den Städten, die Strabo als zum Φθιωτικὸν τέλος gehörend aufzählt, außer Pharsalos noch andere zur Tetras Phthiotis gehört haben. Da ist es nun zunächst wahrscheinlich, daß das bei Strabo neben Pharsalos stehende Proerna dazu zu rechnen ist. Nach dem sogenannten Dikaiarch hat das von ihm als Stadt angesehene Hellas auf thessalischem Gebiet zwischen Pharsalos und Melitea gelegen[2]); es muß

[1]) Skylax 63.

[2]) Dikaiarch a. a. O. I 109.

also die Grenze zwischen Thessalien und Achaja eine gewisse Strecke südlich von Pharsalos gelaufen sein. Aus Livius[1]) geht nun hervor, daß Proerna südlich von Pharsalos, aber über Thaumakoi liegt. Da nun Thaumakoi eine achäische Stadt ist — es hat als oberste Beamte ἄρχοντες[2]), nicht ταγοί wie Pharsalos[3]) und die anderen thessalischen Städte — so ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit, daß das südlich von Pharsalos gelegene Proerna zu den Städten der Tetras Phthiotis zu zählen ist. Auf keinen Fall darf man es, wie es auf Kieperts Karte vom nördlichen Griechenland geschehen ist[4]), zur Thessaliotis rechnen, da ja schon Pharsalos, wie nachgewiesen ist, nicht mehr zu dieser Tetras gehört. Wie wir Proerna der Tetras Phthiotis zusprechen möchten, so vermuten wir auch in Eretria eine Stadt dieser Tetras und nicht, wie immer angenommen wird, eine Stadt Achajas. Unsere Vermutung stützt sich darauf, daß Eretria bei Livius[5]) in einer Aufzählung thessalischer Orte neben Palaipharsalos steht, bei Strabo[6]) bei der Aufzählung der Städte des Φθιωτικὸν τέλος neben Pharsalos erscheint, und daß endlich Strabo[7]) direkt sagt, daß Eretria im Gebiet von Pharsalos liege (ἔστι δὲ καὶ περὶ Φάρσαλον Ἐρέτρια). Die Ruinen von Eretria befinden sich nach Staehlin[8]) u. a. bei dem jetzigen Orte *Τσαγγλί*, der, wie die unserer Arbeit beigegebene Karte zeigt, zwischen Pharsalos und Theben liegt. Wenn nun unsere Ansicht richtig ist, daß sich die Tetras Phthiotis von Palaipharsalos bis Theben erstreckt

---

[1]) Liv. XXXVI 14.
[2]) IG IX$_2$ 215,8.
[3]) IG IX$_2$ 234,5.
[4]) Kiepert, formae XV.
[5]) Liv. XXXII 13,9.
[6]) Strabo 434.
[7]) Strabo 447.
[8]) AM XXXI, 1906, 19.

hat, so muß man Eretria auch aus diesem Grunde für die Tetras Phthiotis in Anspruch nehmen.

Von den andern Städten des *Φθιωτικὸν τέλος* gehören, wie bereits früher gezeigt wurde, Lamia und Echinos zu dem Gebiet der Malier. Theben und Melitea sind durch Skylax[1]) als achäisch bezeugt; Narthakion[2]) erweist sich ebenso wie Thaumakoi durch seine Archonten als eine achäische Stadt; die Stadt der Paracheloiten liegt, wie Strabo bezeugt[3]), in der Nähe von Lamia, gehört also auf keinen Fall zu Thessalien. Die noch übrig bleibenden Orte Erineos[4]) und Koronea stehen bei Strabo[3]) zwischen Narthakion und Melitea, ergeben sich also dadurch wohl als achäische Städte.

Von der Nordgrenze Achajas wenden wir uns nun zur Westgrenze, die durch das Gebiet der Doloper gebildet wird.[5]) Dort liegt noch auf achäischem Gebiet Kyphaira, ein Kastell, das nach Livius[6]) gegen die Dolopia errichtet war. Die Existenz des Ortes ist inschriftlich bestätigt. Er wird erwähnt in einer Liste delphischer Thearodoken (*Κύφαιρα*) zwischen Sosthenis und Heraklea.[7]) In den Anmerkungen zu dieser Inschrift wird Kyphaira zu Thessalien (Thessaliotis) gerechnet, sicherlich mit Unrecht. Das würde zu sehr den Angaben des Livius widersprechen. Dieser Autor[6]) erzählt unter den Ereignissen des Jahres 198, wie die Ätoler von Metropolis in Thessalien über

---

[1]) Skylax 63.

[2]) IG IX_2 89a,3.

[3]) Strabo 434.

[4]) Erineos wird nicht, wie Lolling (a. a. O. 148) und Philippson (RE VI 455) meinen, nur von Strabo, sondern auch von Stephanos erwähnt. Bei diesem erscheint es als *πόλις Θεσσαλίας*. Natürlich kann diese Nachricht des Stephanos aus Strabo stammen.

[5]) Strabo 430.

[6]) Liv. XXXII 13,14.

[7]) SGDI II 2580 A III.

Callithera, Teuma, Celathara und Acharrae nach Xyniae und Thaumakoi, achäischen Plätzen, gelangen und darauf Kyphaira nehmen. Aus dieser Angabe ergibt sich die Zugehörigkeit von Kyphaira zur Achaja mit Sicherheit.

Von den an der angeführten Stelle des Livius genannten Orten ist vielleicht, wie G. Hirschfeld[1]) vermutet, Acharrae mit dem nur von Stephanos[2]) bezeugten *Ἄχαρρα* identisch, daß dieser Autor als *πόλις Ἀχαΐας* bezeichnet. Da hier dann unter *Ἀχαΐα* die phthiotische Achaja zu verstehen wäre, würde Acharrae natürlich zur Achaja, nicht zu Thessalien gehören. Acharrae wird übrigens, was Hirschfeld entgangen ist, auch von Plinius[3]) gelegentlich der Zusammenstellung magnetisch-thessalischer Städte erwähnt; der Ort heißt dort Acharne. Die übrigen von Livius an unserer Stelle überlieferten Ortschaften Callithera, Teuma und Celathara[4]) gehören wohl zu Thessalien. U. Koehler[5]) hat zwar vermutet, Teuma sei nur eine verderbte Form für den Namen der Stadt der *Πευμάτιοι* (*Πεύματα*), und da diese, wie aus ihren Münzen mit dem Aufdruck *Αχ* hervorgehe, Achäer seien, gehöre Teuma (*Πεύματα*) zur Achaja. Die Vermutung ist nicht recht wahrscheinlich; denn Teuma ist nach Livius ein Dorf (vicus), während der Ort der *Πευμάτιοι* in einer Inschrift von Larisa[6]) als *ἡ πόλις ἡ Πευματίων* bezeichnet ist; dann ist ferner durch eine vor wenigen Jahren gefundene Inschrift des Bundes der Achäer[7]) (S. 60) erwiesen, daß das

[1]) RE I1 210 u. d. W. Acharrai.

[2]) Steph. u. d. W. *Ἄχαρρα*.

[3]) Plin. IV 32.

[4]) Celathara erinnert nach Niese a. a. O. II 612 Anm. 1 an *Κελαίθρα*, das nach Steph. in der Nähe der böotischen *Ἄρνη* gelegen hat; aber wie es auch eine thessalische *Ἄρνη* gegeben hat, so kann auch eine thessalische *Κελαίθρα* existiert haben.

[5]) Koehler, Zeitschrift für Numismatik XII, 1885, 113; vgl. Kern, inscriptiones Thessalicae p. 6. Programm. Rostock 1899.

[6]) IG IX2 519 I.

[7]) IG IX2 Add. ultima. 215 II.

Gebiet der Stadt der *Πευμάτιοι* mit dem Gebiet der achäischen Stadt *Μελίτεια* zusammengestoßen hat. Da nun Melitea erheblich südöstlich von Thaumakoi liegt[1]) und die Ätoler nach Livius, bevor sie nach Thaumakoi gelangen, nach der Plünderung von Teuma noch die Orte Celathara und Acharrae erobern, so ist die Koehlersche Gleichsetzung von Teuma mit der Stadt der *Πευμάτιοι* kaum möglich.

In der erwähnten Achäerinschrift erscheinen außer den *Μελιτειεῖς* und *Πευμάτιοι* noch als Bewohner achäischer Orte die *Χαλαῖοι*, die *Φυλλαδόνιοι* und die *Πηρεῖς*. Die *Πηρεῖς* waren schon früher als Nachbarn von Melitea bekannt durch eine Inschrift[2]), die aus der Zeit der Vereinigung Achajas mit dem ätolischen Bunde stammt. Ihr Ort, den Steph. als *Πήρεια, Θεσσαλίας χωρίον* und Hesych als *Πηρίη, πόλις ἐν Θεσσαλίᾳ* kennt, war damals mit Melitea durch Sympolitie vereinigt.[3]) Die *Φυλλαδόνιοι* haben offenbar in irgend einer Weise zu tun mit *Φυλιαδών*, das in der Inschrift von Melitea als *δαμοσία χώρα* von Melitea und Perea bezeichnet ist.[4]) Der Name der Stadt der *Χαλαῖοι* wird wohl *Χάλαιον* gewesen sein: denn zu der lokrischen Stadt *Χάλαιον* heißt das Ethnikon nach Steph.[5]) auch *Χαλαῖος*.

Einige Orte, die zur Achaja gerechnet werden, die aber bei unsern bisherigen Ausführungen noch nicht genannt sind, mögen einer gewissen Vollständigkeit halber zum Schluß Ewähnung finden. Es handelt sich um *Ἀντρών* oder *Ἄντρωνες*, das nach Skylax und Strabo[6]) zur Achaja gehört, um *Λάρισα ἡ Κρεμαστή*, das durch den sogenannten Dikaiarch[7]) als achäisch bezeugt ist, um *Ἀλόπη*,

[1]) Bursian a. a. O. 85.
[2]) IG IX$_2$ 205.
[3]) SIG II 425 Anm.
[4]) IG IX$_2$ 205,13.
[5]) Steph. u. d. W. *Χάλαιον*.
[6]) Skylax 63; Strabo 435; vgl. RE I$_2$ 2642.
[7]) Dikaiarch a. a. O. 109 (Müller, G. G. m.).

das wegen seiner Lage zwischen Echinos und Larisa Kremaste wohl ein Ort der Achaja ist[1]), um *Πτελεόν*, das Stephanos als *πόλις τῶν περὶ Θετταλίαν Ἀχαιῶν* kennt[2]), um *Ἴτων* oder *Ἴτωνος*, das nach Strabo[3]) 60 Stadien von Halos entfernt war und deshalb zur Achaja gerechnet wird, und um *Πρᾶς*, das wegen seiner Lage in der Nähe von dem achäischen Narthakion sich als achäisch erweist.[4])

Unter den Ereignissen des Jahres 302 berichtet Diodor[5]), daß Demetrios auf seinem Feldzuge gegen Kassander Larisa Kremaste eroberte, und dann heißt es bei ihm weiter: *μετὰ δὲ ταῦτα Πρῶνας μὲν καὶ Πτελεὸν προσηγάγετο, Λῖον δὲ καὶ Ὀρχομενὸν μετοικίζοντος εἰς Θήβας Κασάνδρου διεκώλυσε μετοικισθῆναι τὰς πόλεις.* Für *Πρῶνας* nun hat man, da man keine Stadt *Πρῶνες* oder *Πρῶναι* kannte, *Ἀντρῶνας* oder *Ἴτωνα* schreiben wollen, also Orte einsetzen wollen, die nach unsern obigen Darlegungen als achäisch überliefert sind[6]); man könnte jedoch auch an das von Stephanos[7]) als Stadt Thessaliens bezeugte *Πρώανα* denken, das wie andere Städtenamen natürlich auch im Plural (*Πρώαναι*) gebraucht sein kann. Die Änderung im Text würde dann nur sehr geringfügig sein, da nur ein *α* einzuschieben wäre. Wenn unser Vorschlag stimmt, gewinnen wir auf diese Weise *Πρώανα* als Stadt der Achaja. Die Orte, deren Bewohner nach Diodor Kassander nach Theben verpflanzen wollte, haben offenbar in der Nähe von Theben gelegen und sind deshalb wohl mit Stählin[8]) als achäisch anzusehen. Da jedoch für diese Gegend sonst kein *Λῖον* und kein *Ὀρχομενός* überliefert ist, hat man für den Text des Diodor Änderungen vorgeschlagen; z. B.

[1]) Steph. u. d. W. *Ἀλόπη*.
[2]) Stephan. u. d. W. *Πτελεόν*.
[3]) Strabo 433.
[4]) Xenoph. Hell. IV 3,9.
[5]) Diod. XX 110,2.
[6]) Wesseling, Niese u. a. bei Fischer, Diodor V p. 331.
[7]) Steph. u. d. W. *Πρώανα*.
[8]) Stählin, AM XXXI, 1906, 35.

denkt Fischer[1]) an *Νήλεια* und *Ὀρμένιον*, beides Orte, die nach Strabo später Dörfer von Demetrias werden (S. 81). Diese Änderung ist natürlich nicht unmöglich, aber sehr wenig wahrscheinlich. Vielleicht braucht man gar keine Textverderbnis anzunehmen; denn Stephanos bezeugt sowohl ein *Δῖα* als auch ein *Δῖον* als *πόλις Θεσσαλίας*, und man kann vermuten, daß dieses thessalische *Δῖα* oder *Δῖον* mit dem höchst wahrscheinlich achäischen *Δῖον* des Diodor identisch ist. Will man jedoch eine Änderung, so möchte ich für *Δῖον Δώτιον* vorschlagen. *Δώτιον* ist aus Plinius[2]) als achäische Stadt zu erkennen; denn dort ist es zwischen Acharne und Melite aufgeführt, von denen Acharne vermutlich, Melite sicher zu Achaja gehört. *Δώτιον* ergibt sich aber auch aus Stephanos mit großer Wahrscheinlichkeit als eine achäische Stadt. Freilich ist es von diesem Autor als *πόλις Θεσσαλίας* bezeichnet; aber seine Gründungsgeschichte, die Stephanos[3]) mitteilt, weist nach der phthiotischen Achaja: *Δῶτις*, der Gründer von *Δώτιον*, soll der Enkel des *Φθίος* sein. Für *Ὀρχομενός* braucht man auch keine Änderung; denn wenn es auch nicht mit dem von Plinius[4]) bei der Aufzählung thessalischer Städte neben Atrax, Palamna[5]) u. a. aufgeführten Orchomenos identisch ist, so steht doch nichts im Wege, für die phthiotische Achaja einen Ort *Ὀρχομενός* anzusetzen. Die Lage von *Πρώανα*, *Ἴον*, *Ὀρχομενός* und *Δώτιον* läßt sich nicht genau bestimmen. Man kann nur annehmen, daß die Überreste der einen oder der andern von diesen Ortschaften oder vielleicht aller in den Ruinen namenloser antiker Städte, die sich in der Achaja namentlich in der Gegend der Othrys finden[6]), vorliegen.

[1]) Fischer, Diodor V p. 331.
[2]) Plin. IV 32.
[3]) Steph. u. d. W. *Δώτιον*.
[4]) Plin. IV 29.
[5]) Das Palamna des Plinius ist offenbar eine verstümmelte Form für die perrhäbische Stadt Phalanna.
[6]) Stählin a. a. O. 27 ff.

Es ist schon wiederholt die Rede davon gewesen, daß in den Städten Achajas Archonten an der Spitze standen, und zwar sind es überall, soweit wir es sehen können, drei gewesen, in Halos[1]), Narthakion[2]), Theben[3]), Thaumakoi[4]), Melitea[5]), Xyniae[5]). Für Halos ist in einem Dekret vom Jahre 184 noch ein Hipparch als städtischer Beamter bezeugt.[1]) Der Hipparch des thessalischen Bundes kann es nicht gewesen sein; denn am Anfang des Dekrets wird nach dem thessalischen Strategen datiert, und wenn nun der Hipparch ein Bundesbeamter wäre, so würde er doch neben dem Strategen stehen; er erscheint aber in dieser Inschrift am Ende neben den Archonten; außerdem finden sich Hipparchen als städtische Beamte auch sonst; so steht für Lamia ein Hipparch fest (S. 49). Für Larisa Kremaste sind drei *ἀγορανόμοι* als weitere städtische Beamte überliefert[6]); ebenso hat Melitea *ἀγορανόμοι*.[7]) Die achäischen Städte entbehren auch nicht des üblichen *ταμίας*. So ist für Theben ein *ταμίας* bezeugt[8]), ebenso für Melitea[9]) und Thaumakoi.[10]) In Halos erscheint der *ταμίας* bald ein halbes, bald ein ganzes Jahr im Amt (*ταμιεύοντος τὰν πρώταν ἐξάμηνον*[11]) oder *τὰν δευτέραν ἐξάμηνον*[12]) und *ταμιεύοντος ὅλον τὸν ἐνιαυτόν*[13]). Die beschließende Gewalt lag wie überall in den achäischen Städten in den Händen der *βουλή* und der Volksversammlung. Für Halos ist die *βουλή* be-

---

[1]) IG IX$_2$ 107,12.
[2]) IG IX$_2$ 89a,3.
[3]) IG IX$_2$ 132,2.
[4]) IG IX$_2$ 215—217.
[5]) IG IX$_2$ Add. ultima 205 III A 1—4 p. XI.
[6]) IG IX$_2$ 94.
[7]) IG IX$_2$ 205,31
[8]) IG IX$_2$ 132,4.
[9]) IG IX$_2$ 206 Ia,3, Ib,2.
[10]) IG IX$_2$ 218,4.
[11]) IG IX$_2$ 109a,2.
[12]) IG IX$_2$ 109a,42.
[13]) IG IX$_2$ 109b,2.

zeugt[1]), für Theben die ἐκκλησία[2]), in Thaumakoi hieß die Volksversammlung die κυρία ἐκκλησία.[3])

Die Magneten.

Die Magneten standen bis ins vierte Jahrhundert hinein in dem an anderer Stelle gezeichneten Abhängigkeitsverhältnis zu den Thessalern. Dem Iason von Pherä waren sie wie die andern Periöken als Tagos von Thessalien unterworfen.[4]) Dessen Nachfolger haben gleichfalls die Herrschaft über die Magneten ausgeübt. Von Alexander von Pherä, der seit 368 nicht mehr als Tagos von Thessalien anerkannt wurde[5]) (vgl. S. 58), wird berichtet, daß er außer den phthiotischen Achäern die Magneten unterwarf.[6]) Sie wurden ihm mit den Achäern 363 durch die Böoter entrissen (vgl. S. 58). Beloch ist freilich der Ansicht, daß die Böoter ihm Magnesia gelassen hätten[7]); das steht aber im Widerspruch zu den Quellen[8]), und außerdem sagt Diodor noch, daß Alexander allein auf Pherä beschränkt wurde.[8]) Beloch gründet seine Ansicht auf eine Stelle bei Polyaen[9]), wo Magnesia während Alexanders Krieg mit Athen (362/61)[10]) wieder in seinem Besitz erscheint. Aus Polyaen läßt sich jedoch nur schließen, wenn wir Diodors und Plutarchs Zeugnis nicht unberücksichtigt lassen wollen, daß Alexander bald nach 363 Magnesia wieder in seine Gewalt brachte. Vielleicht haben es ihm die Böoter, die 363 weder Achaja noch

[1]) IG IX_2 107.
[2]) IG IX_2 132,2.
[3]) IG IX_2 218,2.
[4]) Xenoph. Hell. VI 1,19.
[5]) Niese, Hermes XXXIX, 1904, 117.
[6]) Plut. Pelop. 31.
[7]) Beloch, Gr. Gesch. II 282 Anm. 2.
[8]) Diod. XV 80,6; Plut. Pelop. 35; vgl. S. 58.
[9]) Polyaen VI 2,1.
[10]) Beloch, Gr. Gesch. II 299.

Magnesia den Thessalern zurückgaben (vgl. S. 58), zum Lohne für die Erfüllung seiner Bündnispflichten wieder überlassen; stellte er doch den Böotern für ihren Zug in die Peloponnes (362) Truppen zur Verfügung.[1]) Da Magnesia in der Nähe von Pherä lag, konnten die pheräischen Tyrannen es leicht unter ihrer Botmäßigkeit behalten, und so dürfen wir vermuten, daß auch Alexanders Nachfolger in der pheräischen Tyrannis die Magneten beherrschten. Diese Vermutung wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß Philipp nach Vertreibung der pheräischen Tyrannen Magnesia besetzte.[2]) Die Tatsache, daß Philipp Magnesia damals nicht seinen rechtmäßigen Herren, den Thessalern, zurückgab, sondern es für sich behielt, wird bezeugt durch Demosthenes[3]) und durch Isokrates[4]), der in dem nach dem Philokrateischen Frieden (346) an Philipp gerichteten Brief von den Magneten als den Untertanen Philipps spricht. Die Thessaler empfanden jedoch die dauernde Besetzung Magnesias durch Philipp unangenehm; sie setzten, nachdem sie Philipp gehindert hatten, auf Magnesia feste Plätze anzulegen (*καὶ Μαγνησίαν κεκωλύκασιν τειχίζειν*)[5]), alle Hebel in Bewegung[6]), es zurückzubekommen. Philipp gab schließlich ihrem Drängen nach; die Thessaler erhielten Magnesia wieder. So berichtet Demosthenes in der 344 gehaltenen zweiten Philippischen Rede.[7]) Lange haben sich jedoch die Thessaler der ihnen wieder zugefallenen Herrschaft über die Magneten nicht erfreuen dürfen. Philipp hat diese wie die andern Periöken bald von Thessalien abgetrennt. Der Zeitpunkt, wann dies geschehen ist, läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit

[1]) Xenoph. Hell. VII 5,4.
[2]) Niese a. a. O. 121 Anm. 1.
[3]) Demosth. Oly. I 13.
[4]) Isokr. Phil. 21.
[5]) Demosth. Ol. I 22.
[6]) Demosth. Ol. II 11.
[7]) Demosth. Phil. II 22; vgl. Schäfer, Demosthenes u. seine Zeit II² 288.

bestimmen. Durch Demosthenes[1]) und durch Harpokration[2]) ist überliefert worden, daß Philipp bei der Neuordnung des thessalischen Staatswesens, die nach Gilbert und Schäfer ins Jahr 342 fällt[3]), die alte Tetradeneinteilung wieder zu Ehren brachte, und an die Spitze einer jeden Tetrade einen ihm gefügigen Tetrarchen stellte. Da nun, wie nachgewiesen ist, die Periökengebiete zu keiner der vier Tetraden gehörten, ist es von vornherein nicht wahrscheinlich, daß Philipp sie unter die Aufsicht eines der Tetrarchen stellte, sondern da Philipp vermutlich der erwählte Tagos von Thessalien war — von Alexander ist bei Justin[4]) berichtet, daß er nach dem Beispiel seines Vaters zum Herzog der Thessaler gewählt wurde (exemplo patris dux universae gentis creatus) —, so liegt der Schluß nahe, daß Philipp das ihm als Tagos zustehende besondere Aufsichtsrecht über die Periöken benutzte, um sie in unmittelbare Botmäßigkeit zu nehmen und sie so von Thessalien trennte.

Wir finden denn auch wirklich in der Folge die Magneten im dauernden Besitz der Herrscher Makedoniens. Es heißt freilich durchweg nur, daß Demetrias, die Gründung des Demetrios Poliorketes auf magnetischem Boden, von der gleich die Rede sein soll, makedonisch ist[5]); aber da Demetrias nach Strabo[6]) das übrige Magnesia, die Zugänge zum Tempetal und das Ossa- und Peliongebirge, beherrschte, so können wir, wenn Demetrias makedonisch ist, auch Magnesia für makedonisch halten. Außerdem

[1]) Demosth. Phil. III 26.

[2]) Harpokration u. d. W. *τετραρχία*.

[3]) Gilbert, Handb. der gr. Staatsaltertümer II 13; Schäfer a. a. O. II² 430.

[4]) Justin XI 3,2; Beloch, Gr. Gesch. II 532 Anm. 6.

[5]) Plut. Dem. 53; Diog. Laertios IV 39; Polyb. V 29,6; Liv. XXVIII 7 u. öfter.

[6]) Strabo 428, 436.

berichtet Strabo[1]), daß Philipp die meisten Teile Magnesias mit Makedonien vereinigte; diese Notiz bezieht sich wohl kaum auf die vorübergehende Besetzung Magnesias nach der Vertreibung der pheräischen Tyrannen, sondern auf die dauernde Besitzergreifung durch Philipp, die nach unserer Vermutung im Jahre 342 erfolgte. Wie die Stellung der Magneten im makedonischen Reiche war, läßt sich einigermaßen erkennen. Sie haben ihre Einheit nicht völlig aufgegeben; in den aus Philipps und Alexanders Zeit stammenden Amphiktionenlisten sind sie mit den zwei ihnen zustehenden Hieromnemonen vertreten[2]); aber während die Thessaler unter den griechischen Verbündeten des Antigonos Doson erscheinen[3]), fehlen die Magneten, wie Niese hervorhebt, im Bündnis.[4]) Sie sind deshalb im Gegensatz zu den Thessalern, wie Niese schließt, unmittelbare Untertanen Makedoniens.

Demetrias und Magnesia.

Daß die makedonischen Herrscher demgemäß in Magnesia nach Belieben schalteten und walteten, geht so recht aus der Anlage von Demetrias, einer der drei Fesseln Griechenlands[5]), auf magnetischem Gebiet hervor. Über diese Gründung des Demetrios Poliorketes berichtet Strabo[6]), daß der makedonische König Demetrias zwischen Neleia und Pagasä anlegte und Neleia, Pagasä, Ormenion, Rhizus, Sepias, Olizon, Boibe und Iolkos durch Synoikismos mit Demetrias so vereinigte, daß diese Gemeinden als κῶμαι von Demetrias fortbestanden. Soweit wir sehen können, sind die aufgezählten Ortschaften alle magnetisch. Nur Pagasä, das durch Skylax[7]) als thessalisch überliefert

[1]) Strabo 437.
[2]) RE IV$_2$ 2681 ff.
[3]) Polyb. IV 9, 4; IV 76, 2.
[4]) Niese a. a. O. II 336.
[5]) Polyb. XVIII 11; Strabo 428.
[6]) Strabo 436; Niese a. a. O. I 366.
[7]) Skylax 64.

ist, bildet eine Ausnahme. Aber daß diese Stadt in Demetrias aufging, hat doch eine besondere Bewandnis. Nach der Vertreibung der pheräischen Tyrannen 352 hatte Philipp außer Magnesia auch Pagasä besetzt[1]), und trotzdem die Thessaler auf Rückgabe drangen[2]), hören wir nirgends, daß er es ihnen zurückgegeben hat; es blieb also makedonisch. Als weitere magnetische Orte, die in Demetrias aufgingen, gewinnen wir aus einer Inschrift[3]) der Stadt Demetrias das durch Skylax[4]) überlieferte *Σπάλαυθρα* und *Κορόπη*, das durch Stephanos[5]) bekannt ist, ferner zwei Orte, deren Ethnika *Ἁλεύς* und *Αἰολεύς* heißen, deren Namen sich jedoch nirgends finden. Wie zu dem achäischen Halos nach Stephanos[6]) das Ethnikon *Ἁλεύς* gehörte, so wird man zu dem in der Inschrift von Demetrias überlieferten *Ἁλεύς* einen magnetischen Ort oder richtiger ein demetrisches Dorf Halos annehmen dürfen. Man darf natürlich nicht beide Orte für identisch halten; denn daß auch ein achäischer Platz in Demetrias aufgegangen ist, ist an sich unwahrscheinlich; außerdem ist für das zweite Jahrhundert, in das unsere Inschrift gehört, inschriftlich[7]) Halos als achäisch-thessalische Stadt bezeugt. Zu dem Ethnikon *Αἰολεύς* darf man vielleicht ein demetrisches Dorf *Αἰολίς* ansetzen. Endlich ist *Καθθαναία* vermutlich ein Dorf von Demetrias; denn während Herodot[8]) diesen Ort als eine Stadt Magnesias bezeichnet, nennt Strabo[8]) ihn ein Dorf.

[1]) Demosth. Oly. I 13.
[2]) Demosth. Oly. I 22.
[3]) IG IX 2 1109. Die Begründung folgt, damit Wiederholungen vermieden werden, in dem Abschnitt, der die Verfassung des Magnetenbundes und der Stadt Demetrias behandelt.
[4]) Skyl. 65.
[5]) Steph. u. d. W. *Κορόπη*.
[6]) Steph. u. d. W. *Ἅλος*.
[7]) IG IX2: Add. ultima 205 I B 25, 26, 48.
[8]) Herod. VII 183; Strabo 443.

Die Reihe der in Demetrias aufgegangenen Orte wird jedenfalls mit den aufgezählten noch nicht erschöpft sein; es läßt sich jedoch nicht durchweg mit Bestimmtheit ausmachen, welche von den sonstigen als magnetisch bekannten Ortschaften in Demetrias eingemeindet, welche selbständig geblieben sind. Das ist z. B. der Fall bei *Μεθώνη, Κορακαί, Ἶσαι λιμήν, Μύραι*, die uns neben anderen, über deren Stellung Klarheit herrscht, als magnetische Städte von Skylax[1]) überliefert sind; ferner bei *Ἄμυρος*, das uns durch Stephanos[2]) als Stadt Thessaliens bekannt ist, sich aber inschriftlich[3]) als magnetisch erweist, bei *Θαυμακία*, das durch Strabo[4]) und Stephanos[5]) als magnetisch bezeugt wird und nicht, wie es bei Forbiger[6]) geschieht, zu verwecheln ist mit dem durch Livius[7]) und inschriftlich[8]) überlieferten achäischen *Θαυμακοί*, bei *Γλαφύραι*[9]), das sich als Gründung des Magnes als magnetisch erweist, bei *Λακέρεια*, das Stephanos[10]) als eine Stadt Magnesias bezeichnet, und bei *Ἄφεταί*, das nach Hellanikos (bei Stephanos)[11]) eine Stadt Magnesias ist und wahrscheinlich auch in einer delphischen Thearodokenliste (*ἐν Ἀπετᾶι*)[12]) vorkommt.[13])

---

[1]) Skyl. 65.
[2]) Steph. u. d. W. *Ἄμυρος*.
[3]) IG II$_3$ 1681.
[4]) Strabo 436.
[5]) Steph. u. d. W. *Θαυμακία*.
[6]) Forbiger, Alte Geographie III 597.
[7]) Liv. XXXII 4; XXXVI 14.
[8]) IG IX$_2$ 215.
[9]) Steph. u. d. W. *Γλαφύραι*.
[10]) Steph. u. d. W. *Λακέρεια*.
[11]) Steph. u. d. W. *Ἄφεταί*.
[12]) SGDI II 2580 A III.
[13]) Über die Topographie der magnetischen Städte handelt neuerdings Wace, Journal of Hell. stud. XXVI, 1906, 143 ff. Eine Anzahl dieser Orte hat H. Kiepert entgegen der oben angedeuteten Überlieferung auf seiner Karte vom nördlichen Griechenland irrig zu Thessalien gerechnet. Der Irrtum ist durch die von R. Kiepert

Das zu dem erwähnten *Μεθώνη* gehörige Ethnikon *Μεθωναῖος* ist in den letzten Jahren zweimal in Inschriften zutage getreten, einmal in einer Amphiktionenliste aus der Zeit Alexanders [1]) und dann in einer andern delphischen Inschrift.[2]) In dieser Inschrift, die in die Mitte des vierten Jahrhunderts gehört, erscheinen *Μάγνητες Μεθωναῖοι*. Dort finden sich auch *Μάγνητες Κρωκαῖοι* und *Μάγνητες Ὀξωνιατοι*. Danach werden also zwei weitere magnetische Orte anzusetzen sein. Bourguet, der Herausgeber der Inschrift, bringt das Ethnikon *Κρωκαῖος* mit dem *Κρόκιον πεδίον*, das nach Strabo[3]) zwischen Theben und Halos liegt, zusammen und das Ethnikon *Ὀξωνιαῖος* mit der Stadt *Ὀξύνεια*, die nach Strabo[4]) an dem Flusse Ion in der Nähe der Quellen des Peneios zu suchen ist. Beide Annahmen sind schon aus geographischen Gründen unmöglich; denn soweit hat sich Magnesia nie ausgedehnt. Wenn man die Ethnika mit bekannten Städten verknüpfen will, möchte ich mit allem Vorbehalt zu *Κρωκαῖος* das nur von Skylax[5]) als Stadt Magnesias bezeugte *Κορακαί* stellen und zu *Ὀξωνιαῖος* das nur von Stephanos[6]) als Stadt Magnesias überlieferte

---

gezeichnete Karte von Griechenland mit Makedonien und Epiros zum größten Teil berichtigt worden: Orte wie Iolkos, Glaphyrä, Lakeria sind, wie es richtig ist, in Magnesia hineingezogen worden; nur Ormenion wird noch bei ihm zu Thessalien gerechnet. Das ist offenbar nicht richtig; denn selbst wenn es mit dem thessalischen Armenion des Strabo (p. 503 und 530) identisch sein sollte, so hat es doch seit der Gründung von Demetrias zu Magnesia oder richtiger zu Demetrias gehört; es hätte jedenfalls ebensogut wie Pagasä von Thessalien getrennt werden müssen. (Kiepert, formae XV und XVI). Nach dem Gesagten gehören denn auch die Inschriften von Glaphyrä, Lakeria und Pagasä in den IG IX_2 nicht unter die der Pelasgiotis, sondern unter die Magnesias.

[1]) BCH XXIV, 1900, 465.
[2]) BCH XXVII, 1903, 22 u. 24.
[3]) Strabo 433, 435.
[4]) Strabo 327.
[5]) Skylax 65.
[6]) Steph. u. d. W. *Αἰξώνεια*.

Αἰξώνεια; nach den inschriftlich überlieferten Ethnika hätten die Städte etwa *Κρόκη* und *Ὀξώνια* geheißen.

Je näher nun alle diese Orte wie Methone, Korakä, Glaphyrä, Lakeria, Myrä usw. Demetrias gelegen haben, desto mehr Recht haben wir, sie als Dörfer von Demetrias anzusehen, je entfernter, desto mehr Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie ihre Selbständigkeit behalten haben. Von zwei Orten wissen wir es bestimmt, daß sie selbständig geblieben sind, von Meliboia und Homolion. Wenn Strabo[1]) sagt, Demetrias beherrschte die Gegenden am Tempetal und die beiden Gebirge Ossa und Pelion, so schließt er sie dadurch von dem Gebiet der Stadt Demetrias aus. Nun lag nach Livius[2]) das schon von Herodot[3]) bezeugte Meliboia am Ossa (Meliboea sita est in radicibus Ossae montis qua parte in Thessaliam vergit opportune imminens super Demetriadem); folglich ist es nicht zu einem Dorf von Demetrias geworden, sondern hat seine Selbstständigkeit bewahrt. Auf seine Selbständigkeit weist auch hin eine Inschrift aus dem 2. Jahrhundert vor Chr. Geb.[4]) Dort erscheint eine *Μελιβόισσα*. Wenn Meliboia zu Demetrias gehört hätte, wäre die einfache Form *Μελιβόισσα* kaum möglich gewesen; es wäre dann entweder das Ethnikon von Demetrias allein gesetzt oder zu dem von Meliboia hinzugefügt worden. Homolion erweist sich durch seine Lage als selbständig; es lag am entgegengesetzten Ende von Magnesia am Peneios.[5]) Seine Selbstständigkeit ergibt sich auch daraus, daß der sogenannte Dikaiarch[6]) Demetrias und Homolion nebeneinander nennt, geht endlich schlagend aus der Amphiktionenliste des

---

[1]) Strabo 436.
[2]) Liv. XXXXIV 13.
[3]) Herod. VII 188.
[4]) IG IX$_2$ 1187.
[5]) Strabo 443.
[6]) Dikaiarch a. a. O. I 108, 110. (Müller.)

Jahres 117[1]) hervor, auf die noch an anderer Stelle zurückzukommen sein wird, wo als Vertreter der Magneten aus Thessalien Ὁμολιεῖς, als Vertreter der Magneten von Demetrias Δημητριεῖς erscheinen. Vielleicht gehört auch das von Skylax[2]) u. a. als Stadt Magnesias überlieferte Eurymenä zu den Städten, die nicht in Demetrias aufgegangen sind. Dafür spricht, daß es nach Strabo[3]) in der Nähe von Homolion gelegen hat; freilich trifft das auch für Rhizus[3]) zu, das ein Dorf von Demetrias geworden ist. Erhaltene Münzen mit dem Aufdruck *Εὐρυμεναίων*[4]) würden die Selbständigkeit von Eurymenä bezeugen, wenn die Münzen dem magnetischen Eurymenä[5]) angehören und aus der Zeit nach der Gründung von Demetrias stammen.

Durch die Gründung von Demetrias wurde nun das Gebiet des alten Magnesia in zwei Teile gespalten. Die Stadt Demetrias mit ihrem umfangreichen Gebiet stand außerhalb des ἔθνος der Magneten; sie war königliche Residenz[6]), eine der Fesseln Griechenlands[7]); nach Appian[8]) sollte sie die Magneten und Ätoler im Zaume halten. Der nicht zu Demetrias gehörende Teil Magnesias verblieb dem ἔθνος der Magneten; es wird im großen und ganzen der Norden der Halbinsel gewesen sein mit den Städten Homolion, Meliboia und vielleicht Eurymenä und gewiß noch anderen Orten, die wir jedoch nicht bestimmen können.

---

[1]) RE IV$_2$ 2694.
[2]) Skylax 65.
[3]) Strabo 443.
[4]) BCH V, 1881, 289.
[5]) Nach Livius scheint es neben dem magnetischen ein thessalisches Eurymenae gegeben zu haben. Liv. XXXIX 25; vgl. Philippson, RE VI$_1$ 1338.
[6]) Strabo 436.
[7]) Strabo 428; Polyb. XVIII 11.
[8]) Appian, Mac. 8.

Die Verfassung des Bundes der Magneten.

Nach der Schlacht von Kynoskephalä im Jahre 197, der die Befreiung Griechenlands durch Flaminin folgte, legten die Römer die beiden Teile Magnesias wieder zusammen und bildeten aus ihnen das *κοινὸν τῶν Μαγνήτων*.[1] Die Selbständigkeit Magnesias blieb jedoch nicht lange unangetastet. Es wurde bald ätolisch[2], dann wieder makedonisch[3] und erst 168 endgültig frei.[4] Die Hauptstadt des Bundes war Demetrias. Dort fanden die Bundesversammlungen statt, wie Livius für das Jahr 192 bezeugt.[5] An der Spitze des Bundes stand nach Livius[6] ein *Μαγνητάρχης*, ein Titel, der sonst nirgends erwähnt wird. Gleichwohl wird er richtig sein, da er sehr gut zu ähnlichen Bezeichnungen anderer Stämme paßt wie Aeniarches, Boiotarches. Später ist er dann durch den Strategen ersetzt; vielleicht ist das 168 geschehen, als das *κοινόν* durch die Römer wieder neu eingerichtet wurde.[4] Diesen Titel bieten die Inschriften, die uns überhaupt verhältnismäßig eingehend über die Verfassung des Magnetenbundes unterrichten. Aber das Material liegt nicht klar am Tage; es will erst aus den Inschriften herausgearbeitet werden. Da nun auch unsere Auffassung über manche Fragen der magnetischen Verfassung in nicht unwesentlichen Punkten von der bisheriger Kommentatoren wie Lolling, Fougères abweicht, eine umfassende Erörterung der magnetischen Verfassung überhaupt noch fehlt, so wird es nötig sein, die in Betracht kommenden Inschriften einzeln durchzugehen und sorgfältig daraufhin zu untersuchen, was sie für die Kenntnis der magnetischen Verfassung bieten. So wird der Leser auch gleichzeitig

[1] Polyb. XVIII 46; vgl. Niese a. a. O. II 651 ff.
[2] Niese a. a. O. II 687 ff.
[3] Niese a. a. O. II 714 ff.
[4] Niese a. a. O. III 182.
[5] Liv. XXXV 31.
[6] Liv. XXXV 31,11.

instand gesetzt, die Art, wie wir zu unsern Resultaten gelangt sind, zu prüfen.

Die in Betracht kommenden Inschriften sind die Nummern 1100—1114 der IG IX2 und dort zusammengefaßt als decreta Magnetum; es sind freilich nicht alle Dekrete des Bundes der Magneten, sondern vor allem auch der Stadt Demetrias. Diese beiden Arten müssen sorgfältig geschieden werden. Es leuchtet ein, daß die Dekrete, in denen den Beamten des Bundes (*κοινοὶ ἄρχοντες*) etwas anbefohlen wird oder in denen allen Städten Magnesias etwas aufgegeben wird, nur Bundesdekrete sein können. Aus diesen Gründen sind zweifellos zu den Bundesdekreten zu rechnen die Inschrift 1101, wo beschlossen wird, daß einer gewissen Persönlichkeit die *προεδρία* in allen Städten Magnesias zuteil werden solle (Zl. 3—5), und daß die gemeinsamen Beamten (*κοινοὶ ἄρχοντες*) sich angelegen sein lassen sollen, den Beschluß auszuführen und die Inschriften 1102 und 1103, wo gleichfalls der Beschluß gefaßt ist, daß jemandem die *προεδρία* in den Städten Magnesias zukommen solle. Zu den Beschlüssen der Stadt Demetrias hingegen gehört ganz bestimmt die Inschrift 1108. Die Ergänzung der ersten Zeile steht fest als [*ἡ πόλις*] *ἡ Δημητ*[*ριέων*], und in dem zweiten Teile der Inschrift wird ausdrücklich von der *πόλις* (Zl. 15) gesprochen, die gar keine andere sein kann als Demetrias; denn hier liegt der Beschluß vor, der in dem ersten Teile ausgeführt ist. 1109 ist ebenso sicher demetrisch, wie Wilhelm[1]) gezeigt hat. Es ist in ihr zu wiederholten Malen von der Stadt die Rede oder von „unserer Stadt" (*ἡ πόλις ἡμῶν*) Zl. 8, 16, 19, 29, 83, und diese kann nach dem Fundort der Inschrift auf dem südlichen Teile der Halbinsel Maggesia[2]) nur Demetrias sein, wo sämtliche Orte, soweit wir sehen können, in Demetrias aufgegangen waren.

[1]) Wilhelm, AM XV 1890, 286 Anm. 2.

[2]) IG IX2 1109.

Während nun die Bundesdekrete 1101, 1102, 1103 im Antrag die Formel *δεδόχθαι τοῖς συνέδροις* (1102 Zl. 5 und 1103 Zl. 22) und im Beschluß die Formel *ἔδοξεν τοῖς συνέδροις. ἔδοξεν καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ* (1103 Zl. 34) zeigen, charakterisieren sich die städtisch-demetrischen Dekrete durch die Antragsformel *δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* (1109 Zl. 17 und 18) und im Beschluß durch die Formel *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ* (1109 Zl. 93). Diese Unterscheidung, auf die zuerst Wilhelm[1]) aufmerksam gemacht hat, leistet gute Dienste für die Sonderung der weiteren hier in Betracht kommenden Inschriften. So ergiebt sich Inschrift 1100a als Bundesdekret, weil die Formel *δεδόχθαι τοῖς συνέδροις* in der 16. Zeile vorkommt. Sie ist zwar ergänzt, aber die Ergänzung ist absolut sicher.[1]) Ebenso sicher ist 1104 ein Bundesdekret wegen der Formel *ἔδοξεν τοῖς συνέδροις* (Zl. 30). 1105 ist ein städtisches Dekret, da in der 14. Zl. *ἡ πόλις ἡμῶν* erwähnt wird, und zwar handelt es sich um die Stadt Demetrias, wie aus der 2. und 3. Zeile hervorgeht, wo es heißt, daß die Abschrift des Beschlusses an die Stadt der Kanäer gesandt, der Originalbeschluß aber in Demetrias aufgezeichnet werden soll.

Die erwähnten Formeln der Bundesdekrete belehren uns, daß als beschließende Organe im *κοινὸν τῶν Μαγνήτων* zu unterscheiden sind das Kollegium der *σύνεδροι* und die *ἐκκλησία*, die Volksversammlung, die Livius[2]) concilium nennt. Nur dann wird ein Antrag rechtskräftiger Beschluß, wenn ihn zuerst die *σύνεδροι* angenommen haben (*ἔδοξεν τοῖς συνέδροις*) und ihn dann die Volksversammlung bestätigt (*ἔδοξεν καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ*)[3]). Die Annahme des Antrags durch die beiden Organe braucht natürlich nicht an ein und demselben Tage zu geschehen. Aus dem Vorkommen

---

[1]) Wilhelm a. a. O. 286.

[2]) Liv. XXXV 31.

[3]) Wilhelm, AM XV, 1890, 286 Anm. 2.

einer doppelten Datierung (18. und 10. Aphrodision) in dem Bundesdekret 1100 hat Wilhelm [1]) zweifellos mit Recht geschlossen, daß das eine Datum „auf die Genehmigung des Antrages durch die *ἐκκλησία* der Magneten, das zweite auf dessen Einbringung in der vorberatenden Sitzung der *σύνεδροι* sich bezieht". Über die Antragsteller zu Bundesbeschlüssen und gleichzeitig über die Bundesbeamten gibt namentlich das Bundesdekret 1103 Aufschluß. Dort sind (Zl. 6 ff.) als Antragsteller genannt der Strateg, der Hipparch, der Nauarch, der Tamias, der Priester des Zeus Akraios und vier Demetrier. Die ersten vier ergeben sich ohne weiteres als Bundesbeamte; es sind dieselben Bezeichnungen wie die der höchsten Beamten im ätolischen und achäischen Bund.[2]) Der Priester des Zeus Akraios läßt sich auch als Bundesbeamter erweisen. Das städtisch-demetrische Dekret 1109 wird nach ihm datiert (Zl. 1, nicht nach dem Strategen, weil es sich in dem Beschlusse um sakrale Angelegenheiten handelt.[3]) Nun könnte man ihn aber dort allenfalls als einen demetrischen Beamten in Anspruch nehmen, wenn nicht das Ethnikon, das seinem Namen beigefügt ist, angäbe, daß er aus Homolion stammt. Homolion ist nun eine mit Demetrias gleichberechtigte Stadt des Magnetenbundes (S. 85). Wenn dann ein demetrisches Dekret nach einem Homolier datiert ist, so ist es nicht anders möglich, als daß dieser Homolier ein Bundesbeamter ist; folglich ist der Priester des Zeus Akraios ein Bundesbeamter. Ob die vier Demetrier, die in dem Dekret 1103 neben den Bundesbeamten als Antragsteller auftreten, Synedren oder Privatleute gewesen sind, läßt sich nicht ausmachen. Beamte sind es jedenfalls nicht gewesen, da es doch mehr als auffällig wäre, wenn

[1]) Wilhelm, AM XV, 1890, 285; Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 145.

[2]) Gilbert, Handb. d. gr. Staatsaltert. II 28; 112 u. 113.

[3]) Lolling, AM VII 1884, 343.

zu einem Teile der antragstellenden Beamten die Amtsbezeichnung hinzugefügt worden wäre, zu dem andern aber nicht. Überhaupt wäre es kaum zu verstehen, wenn in einem offiziellen Dekret der Beamtentitel einfach fortgelassen wäre. Gleichwohl haben alle Gelehrte, die über diese Inschrift gearbeitet haben, in ihnen Beamte gesehen, ohne dafür Gründe beizubringen.[1]) Der Beweis, daß Privatpersonen nicht berechtigt sind, als Antragsteller aufzutreten, dürfte wohl kaum zu führen sein; Swoboda, der auch in den vier Demetriern Beamte sieht, spricht selbst an verschiedenen Stellen von Privatpersonen als von Antragstellern.[2]) Ein anderes Bundesdekret mit Antragstellern ohne Amtsbezeichnung ist Nr. 1100. Dort erscheinen als Antragsteller sechs Persönlichkeiten aus Demetrias, die also nach unserer Annahme Synedren oder Privatpersonen sind. Die veränderte Zahl bietet keine Schwierigkeiten; es ist durchaus nicht nötig, daß Anträge bei einer gewissen Körperschaft stets von einer sich immer gleich bleibenden Zahl Personen eingebracht werden; das versteht sich ja von selbst. Wilhelm[3]), der als einziger diese Inschrift behandelt hat, hält sich für berechtigt, in den sechs Demetriern nach Analogie der übrigen Beschlüsse Bundesbeamte zu sehen. Die Analogie paßt aber doch nur dann, wenn die vier Demetrier des Dekrets 1103 wirklich Bundesbeamte sind, und das muß erst noch erwiesen werden. Als ein weiterer Bundesbeamter ist zu nennen der *γραμματεὺς τῶν συνέδρων*, der in derselben Inschrift 1103, Zl. 2 und 3, erwähnt wird. Es ist wenigstens sehr wahrscheinlich, daß er Bundesbeamter war und von der Volksversammlung der Magneten gewählt wurde, nicht etwa von dem Kollegium der *σύνεδροι*. Das möchte

---

[1]) Wolters, AM XIV, 1889, 55; Fougères BCH XIII, 1889, 278; Swoboda, Die griech. Volksbeschlüsse 146.

[2]) Swoboda a. a. O. Index: Antragsteller.

[3]) Wilhelm, AM XV, 1890, 287.

ich schließen aus der Inschrift 1103, Zl. 10 ff., wo von dem geehrten *γραμματεύς* behauptet wird, daß er sein Amt verwaltet habe würdig der Magneten, die ihm sein Amt anvertraut haben (*τῶν Μαγνήτων τῶν ἐγχειρισάντων τὴν ἀρχήν*) und aus Zl. 17, wo es heißt, daß es den Nachfolgern des geehrten *γραμματεύς* ein Ansporn sein möge, wenn sie sähen, daß dieser *γραμματεύς* die Anerkennung der Synedren und der andern Magneten erfahren habe für seine tüchtige Amtsführung (*τῶν συνέδρων καὶ τ[ῶν ἄλλων Μαγνή]των.*) Der *γραμματεὺς τῶν συνέδρων* würde dann höchst wahrscheinlich identisch sein mit dem im Bundesdekret 1101 Zl. 7 genannten *γραμματεύς*, der die Abschrift des betreffenden Beschlusses den Städten Magnesias zusenden soll, der deshalb also der Staatsschreiber ist. Ein Teil der Bundesbeamten tritt uns wieder im Bundesdekret 1104 entgegen. Dort sind als Antragsteller genannt *ὁ στρατηγὸς τῶν Μαγνήτων, ὁ γραμματεὺς τῶν συνέδρων, ὁ ταμίας τῶν Μαγνήτων.* Diese Inschrift fällt nach Wilhelm[1]) in eine spätere Zeit als alle anderen Urkunden des Magnetenbundes. Man braucht jedoch daraus, daß als Antragsteller nicht mehr Bundesbeamte auftreten, nicht zu schließen, daß die Verfassung eine Änderung erfahren habe.[1]) Die Zahl der Antragsteller braucht ja, wie wir bereits sahen, nicht immer die gleiche zu sein. In der Bundesinschrift 1101 ist von mehreren *ταμίαι* die Rede. Das müssen die *ταμίαι* der einzelnen Städte gewesen sein; denn nach der Inschrift 1104 (*ὁ ταμίας τῶν Μαγνήτων*) und der Inschrift 1103 (*ὁ ταμίας*) kann für den Bund nur ein *ταμίας* in Frage kommen. Der Bund der Ätoler hatte ja übrigens auch nur einen.[2])

Wir wenden uns nunmehr zu den als demetrisch erwiesenen Dekreten 1105, 1108 und 1109 und lernen zunächst aus den Formeln, die sie charakterisieren, daß

---

[1]) Wilhelm a. a. O. 298.
[2]) Gilbert, Gr. Staatsaltert. II 28.

die Gewalt der Stadt Demetrias repräsentiert wird durch die *βουλή* und den *δῆμος*, der in der *ἐκκλησία* zusammentritt. Jeder Antrag wird, wie überall, erst dann zu einem rechtskräftigen Beschluß, wenn er zuerst durch die *βουλή* und dann durch den *δῆμος* oder die *ἐκκλησία* angenommen ist (*δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* 1109,17; *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ* 1109,94). Diese *ἐκκλησία* darf natürlich nicht verwechselt werden mit der *ἐκκλησία* der Magneten. An der *ἐκκλησία* des Bundes der Magneten waren die Bürger sämtlicher Städte Magnesias teilzunehmen berechtigt, an der von Demetrias natürlich nur die Bürger von Demetrias. Wie anderswo gab es auch in Demetrias ordentliche und außerordentliche Volksversammlungen. Eine ordentliche Versammlung (*ἔννομος ἐκκλησία*) ist bezeugt in dem Dekret 1109, Zl. 51. In Freilassungsurkunden der Stadt Demetrias ist ein *προστάτης* erwähnt (1115, Zl. 20), nach dem zugleich mit dem Bundesstrategen datiert wird (*προστατεύοντος*). In Lamia fanden wir einen *προστάτης* als Vorsitzenden der Volksversammlung (S. 50), vielleicht ist er es auch hier in Demetrias; mit Bestimmtheit läßt es sich jedoch nicht sagen, da *προστάτης* im griechischen Staatsleben auch andere Bedeutungen haben kann. In der Inschrift 1108 lobt die Stadt der Demetrier drei Strategen und drei Nomophylaken. Der Beschluß wird gefaßt auf Antrag des Priesters des Zeus Akraios, des gemeinsamen Strategen und der *συναρχία*, die aus sieben Personen besteht. Die beiden erstgenannten sind, wie nachgewiesen ist, Bundesbeamte; sie treten auch in den demetrischen Inschriften 1105 und 1109 unter den Antragstellern auf, und zwar in ihrer Eigenschaft als Bundesbeamte, nicht etwa als Bürger von Demetrias, die nur ihr Bürgerrecht ausüben; denn in der demetrischen Inschrift 1109 ist der antragstellende Priester des Zeus Akraios ein Homolier. Das beweist unsere Behauptung, daß der Priester des Zeus Akraios und der Stratege als Bundesbeamte, nicht als Bürger von Demetrias Antragsteller sind. Wir erleben also das Merk-

würdige, daß Bundesbeamte — das Recht scheint sich auf den Strategen und den Bundespriester beschränkt zu haben — berechtigt sind, in den beschließenden Körperschaften der Stadt Demetrias Anträge über rein städtische Angelegenheiten zu stellen. Was ist denn nun aber die *συναρχία* der Inschrift 1108? Unter Verwertung von Dittenbergerschen Bemerkungen hat Swoboda[1]) drei Bedeutungen für den Begriff *συναρχία* festgestellt. Einmal bedeutet der Name nichts anderes als Magistrats-Kollegium, in dem alle Magistrate oder doch die wichtigsten vereinigt sind. Dann bedeutet er das Archonten-Kollegium, und drittens ist *συναρχία* bei den Achäern der stehende Ausdruck für das ganze Beamtenkollegium, welchem die vorbereitende Tätigkeit für die Bundesversammlung bezw. für die lokalen Vertretungskörper anheimgegeben sind. Die beiden letzten Bedeutungen kommen für uns nicht in Frage, da es erstens bei den Magneten und auch in Demetrias keine Behörde der *ἄρχοντες* gibt und da zweitens die Vorbeschlüsse beim Magnetenbunde von dem *συνέδριον* oder in Demetrias von der *βουλή* gefaßt werden. *συναρχία* bedeutet also hier nichts anderes als Kollegium, und zwar muß es ein Kollegium demetrischer, also städtischer Beamten sein. Fougères[2]) hält die *συναρχία* zwar für ein Kollegium von Beamten, das neben dem Bundesstrategen steht, also für ein Kollegium von Bundesbeamten. Diese Meinung ist jedoch als irrig abzuweisen; denn abgesehen davon, daß es eigentümlich wäre, wenn die *συναρχία* als die Gemeinschaft der obersten Beamten des Bundes den Strategen und den Bundespriester nicht umfaßte, wäre es noch weniger zu verstehen, wenn zu dem uns in der Inschrift 1108 vorliegenden städtisch-demetrischen Beschluß nur Bundesbeamte den Antrag gestellt haben sollten; und

---

[1]) Swoboda, Die griech. Volksbeschlüsse S. 135 ff.

[2]) Fougères a. a. O. 276.

dann, aus was für Beamten sollte im Falle, daß die *συναρχία* ein Kollegium von Bundesbeamten wäre, diese sich zusammensetzen? Wir kennen außer dem Bundesstrategen und dem Bundespriester nur noch vier, den Hipparchen, den Nauarchen, den Tamias und den Grammateus, und es ist im Hinblick auf die Verfassung des ätolischen Bundes mit Gewißheit anzunehmen, daß die Reihe der Bundesbeamten damit erschöpft ist; es blieben also dann, da der Bundespriester und der Bundesstratege nach Fougères außerhalb der *συναρχία* stehen, noch drei Mitglieder der *συναρχία* übrig, für die wir kein Amt nachzuweisen wüßten. Fougères freilich kommt nicht in diese Verlegenheit. Ihm sind die Mitglieder der Synarchie die Strategen, die in einer noch zu bestimmenden Anzahl neben dem Bundesstrategen in den städtisch-demetrischen Dekreten 1108 und 1109 vorkommen. Nun sind aber diese Strategen, wie gleich gezeigt werden soll, nicht Bundesbeamte, sondern Beamte der Stadt Demetrias. So ist also die Ansicht von Fougères in jeder Hinsicht widerlegt, und es bleibt als die einzige Möglichkeit übrig, die aus den eben dargelegten Gründen auch wahrscheinlich ist, daß die Synarchie das Kollegium der obersten Beamten der Stadt Demetrias ist. Die Synarchie besteht in unserer Inschrift, wie schon erwähnt ist, aus 7 Personen, und da man annehmen kann, daß die Bezeichnung *συναρχία* nur dann gebraucht wurde, wenn alle Beamte, die sie umfaßte, gemeinsam handelnd auftreten, so dürfen wir schließen, daß die höchsten städtischen Beamten von Demetrias an Zahl 7 waren. Was das nun für Beamte waren, die in der *συναρχία* vereinigt waren, darüber gibt uns unter Benutzung der Inschrift 1108 die folgende 1109 einigen erwünschten Aufschluß. Bei dem Beschluß der Stadt Demetrias (1109), der gewisse Bestimmungen über das bei der Orakelbefragung des Apollon Koropaios zu beobachtende Verfahren festsetzt, werden folgende Antragsteller genannt: *Κρίνων Παρμενίωνος Ὁμολιεὺς ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ*

Ἀκραίου καὶ Διονυσόδωρος Εὐφραίου Αἰολεὺς ὁ στρατηγὸς τῶν Μαγνήτων καὶ οἱ στρατηγοὶ Αἰτωλίων Δημητρίου Παγασίτης, Κλεογένης Ἀμύντου Ἀλεύς, Μένης Ἱππίου Αἰολεὺς καὶ νομοφύλακες Μενέλαος Φιλίππου Ἰώλκιος Αἰνίας Νικασιβούλου Ἀλέξανδρος Μενίσκου Σπαλαυθρεῖς καὶ Μένανδρος Νικίου Κοροπαῖος εἶπαν. Die hier außer dem Bundesstrategen erwähnten Strategen und die Nomophylaken sind nun, wie schon vorher als bewiesen angenommen wurde, Beamte der Stadt Demetrias;[1]) das geht schlagend daraus hervor, daß ihnen in einer städtischen Angelegenheit von der Stadt Aufträge erteilt werden (1109 Zl. 20, 24, 30), und daß sie in Inschriften, die in Kleitor (Arkadien) gefunden sind[2]), direkt als Beamte von Demetrias bezeichnet werden: *Δημητριέων οἱ στρατηγοὶ καί οἱ νομοφύλακες.*[3]) (Hier liegt allerdings eine Ergänzung vor, aber sie ist absolut sicher). Diese Beamten kommen auch in keiner Bundesurkunde vor, und darum irrt Swoboda[4]), wenn er sie für Bundesbeamte ansieht, die zugleich als Beamte für die Stadt Demetrias fungieren, und ebenso Fougères[5]), der ebenfalls die Strategen sowohl wie die Nomophylaken für Bundesbeamte hält. Diese Strategen und Nomophylaken sind nun zweifellos die höchsten Beamten von Demetrias und in der als demetrisch erwiesenen *συναρχία* vereinigt; andere

---

[1]) Dittenberger, SIG II² 790 Anm. 4.

[2]) Diese Inschriften, die Milchhöfer (Ath. Mitt. VI, 1881, 303) von einem sehr beschädigten Steine abgeschrieben hat, sind zu den magnetischen zu rechnen. Sie enthalten einen Beschluß des *κοινόν* der Magneten und einen Beschluß der Stadt Demetrias nebst je einem Begleitschreiben an die Stadt Kleitor. Die Ergänzungen sind, soweit es möglich war, zuerst von Sonne mit Hilfe von Wilamowitz (Sonne, De arbitris externis 94. Götting. Diss. 1888) und nachher von Holleaux (Revue des études Grecques X, 1897, 279 ff.) vollzogen.

[3]) Revue des ét. Grescq. X, 1897, 285 Ac 1.

[4]) Swoboda a. a. O. 146.

[5]) Fougères a. a. O. 276.

Beamte, die dafür in Frage kommen könnten, kennen wir nicht. Um die Zahl der Strategen und Nomophylaken festzustellen, ging man bislang von der 64. und 65. Zeile der Inschrift 1109 aus. Der Schluß der 64. Zeile lautet: *διαπαραδιδόναι τόδε τὸ ψήφισμα τοὺς ΔΕΚΑ* und in der folgenden heißt es weiter *ΤΕΝΙΑΥΤΟΝ αἱρουμένους στρατηγοὺς καὶ νομοφύλακας*. Die naheliegende Lesung, die schon auf den ersten Herausgeber der Inschrift Lolling[1]) zurückgeht und von Dittenberger[2]) in seine Sylloge übernommen ist, ist nun die: *διαπαραδιδόναι τόδε τὸ ψήφισμα τοὺς δέκα(κα)τ ἐνιαυτὸν αἱρουμένους στρατηγοὺς καὶ νομοφύλακας*. Kern, der die Inschrift von neuem abgeschrieben hat, schlägt jedoch eine andere Lesung vor: *διαπαραδιδόναι τόδε τὸ ψήφισμα τοὺς ⟨δὲ⟩ κατ᾽ ἐνιαυτὸν αἱρουμένους στρατηγοὺς καὶ νομοφύλακας*. Während Lolling also in den in Betracht kommenden Worten die Buchstaben *κα* ergänzt, tilgt Kern das Wort *δὲ* als ein Wort, das sich durch die Nachlässigkeit des Schreibers eingeschlichen hat. Trotzdem nun die Lollingsche Lesung sehr probabel erscheint, möchte ich doch aus bestimmten Gründen der Kernschen den Vorzug geben. Nach Lolling hätten wir 10 Strategen oder 10 Strategen und Nomophylaken anzunehmen. Nun setzt sich aber die Synarchie nur aus 7 Personen zusammen; wenn das richtig ist, kann natürlich von 10 Strategen nicht die Rede sein. Aber auch da, wo sonst Strategen und Nomophylaken genannt werden, treten uns, wie wir sogleich sehen werden, zusammen sechs oder höchstens sieben entgegen. Die Kernsche Lesung bietet überhaupt keine Zahl und steht also mit den angedeuteten Tatsachen nicht in Widerspruch. Wenn wir nun bei unsern weitern Ausführungen von der Lollingschen Lesung absehen, so kann kein Zweifel sein, daß wir für Demetrias drei Strategen annehmen müssen. Drei Strategen finden sich in

[1]) Lolling, AM VII, 1882, 73.
[2]) Dittenberger, SIG II² 790.

dem Seite 96 angeführten Eingang der Inschrift 1109 und drei Strategen werden in der Inschrift 1108 geehrt. Nicht so einfach festzustellen ist die Zahl der Nomophylaken. Es handelt sich darum, ob es drei oder vier gegeben hat. Wolters[1]), der im übrigen wie Fougères und Swoboda die Bundesbeamten von den Beamten der Stadt Demetrias nicht scheidet, nimmt ebenso wie Swoboda[2]) vier Nomophylaken an. Die Annahme dieser Gelehrten stützt sich im wesentlichen auf den vorhin angeführten Eingang der Inschrift 1109. Sie sehen in dem letzten Antragsteller, dem *Μένανδρος Νικίου Κορωπαῖος*, der durch *καί* mit den drei als Nomophylaken bezeichneten Persönlichkeiten verbunden ist, den vierten Nomophylax. Das scheint mir aber wegen des *καί* nicht gut zu gehen. Soviel wir auch in den Dekreten von Magnesia und Demetrias uns umschauen, überall kommt in den Aufzählungen der Antragsteller hinter *καί* ein anderer Beamter oder ein Beamter einer anderen Beamtenkategorie, niemals ist der letzte Beamte einer bestimmten Beamtenkategorie durch *καί* mit seinen Kollegen verbunden (1103, 5—9; 1104, 1–4; 1105, 5–8; 1108, 1—10). Danach würde der *Μένανδρος* weder als ein städtischer noch als ein Bundesbeamter anzusehen sein, und die Zahl der Nomophylaken betrüge drei. Es ist nun freilich nicht unmöglich, daß der angedeutete Gebrauch des *καί* an unserer Stelle nicht beachtet wäre; das würde dann aber doch immerhin auffällig sein. Da könnte man nun allerdings sagen, nicht minder auffällig sei es, daß unter 9 Antragstellern, von denen 2 Bundesbeamte und 6 städtische Beamte sind, eine Persönlichkeit sich finde, die keinen Beamtencharakter trage. Dieser Einwand läßt sich jedoch beseitigen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß diese Persönlichkeit aus dem Ort Korope stammt. In Korope befand sich das Orakel des Apollon, von dem

[1]) Wolters, AM XIV, 1889, 55.

[2]) Swoboda a. a. O. 146.

der in Frage kommende Beschluß handelt; die Bewohner von Korope hatten also gewiß ein lebhaftes Interesse an diesem Beschluß, und so ist es ganz natürlich, daß sich ein Koropäer unter den Antragstellern befindet. Die Wolterssche Annahme von den vier Nomophylaken scheint jedoch trotz dem *καί* ihre Bestätigung zu finden durch den Eingang des zweiten uns in der Inschrit 1109 überlieferten städtischen Beschlusses, der gleichfalls von dem Orakel des Apollon Koropaios handelt. Dieser lautet: *Κρίνων Παρμενίωνος Ὁμολεὺς ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Ἀκραίου καὶ Διονυσόδωρος Εὐφραίου Αἰολεὺς ὁ κοινὸς στρατηγὸς καὶ οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ νομοφύλακες εἶπαν.* Man würde diese Antragsformel für die Wolterssche Ansicht etwa so verwerten können: Da dieser Beschluß in demselben Jahre (unter demselben Bundespriester und demselben Strategen) gefaßt ist und dieselbe Angelegenheit betrifft, so kann man annehmen, daß die Antragsteller auch dieselben gewesen sind wie die des ersten Beschlusses. Sie sind es nun auch wirklich: derselbe Bundespriester und derselbe Stratege des Bundes befinden sich unter ihnen, ebenso die Strategen und die Nomophylaken. Aus dieser Fassung geht hervor, daß alle vorhandenen Strategen und Nomophylaken Antragsteller gewesen sind. Es gibt nun, wie erwiesen ist, drei Strategen. Drei Strategen treten aber auch in dem vorigen Dekret als Antragsteller auf; da es sich nun um dasselbe Amtsjahr handelt, müssen diese drei dieselben sein wie die Antragsteller dieses Dekretes. Dasselbe gilt von den Nomophylaken, mögen es nun drei oder vier sein. Wenn nun der *Μένανδρος* kein Nomophylax gewesen wäre, hätte er, da es doch seltsam wäre, wenn alle Antragsteller des vorigen Dekrets auch in diesem aufträten und er allein fehlte, doch besonders aufgeführt werden müssen; da er nun aber ein Nomophylax war, ist er mit den andern einfach zusammengefaßt als „die Nomophylaken". Es gibt also vier Nomophylaken. Aber da ist zu bedenken, daß die beiden Beschlüsse in zwei

verschiedenen Monaten gefaßt sind, wie die Datierungen ergeben. Da ist es sehr wohl möglich, daß der *Μένανδρος* den zweiten Beschluß mit zu beantragen kein Interesse hatte oder irgendwie verhindert war. Wenn allerdings die beiden Beschlüsse an einem und demselben Tage gefaßt wären, dann wäre dieser Ausweg so gut wie abgeschnitten und Wolters würde wohl recht haben, daß es vier Nomophylaken gegeben hätte. Aber gegen diese Vierzahl und für die Dreizahl der Nomophylaken scheint außer dem „*καί*“ noch die Inschrift 1108 zu sprechen. In diesem städtischen Dekret werden drei Strategen und drei Nomophylaken geehrt. Da wäre es doch mehr als auffällig, wenn in dem einzigen derartigen uns erhaltenen Dekrete alle drei Strategen geehrt und von den vier Nomophylaken nur einer nicht geehrt wäre. Freilich die Unmöglichkeit ist nicht ausgeschlossen, und so müssen wir es unentschieden lassen, ob drei oder vier Nomophylaken anzunehmen sind. Die Vierzahl der Nomophylaken hat gewisse Vorzüge, da durch sie sehr schön die Zusammensetzung der Synarchie erklärt würde, die aus 7 Personen besteht (3 Strategen und 4 Nomophylaken). Ihr stehen aber die angedeuteten Bedenken (namentlich der Gebrauch des „*καί*“) gegenüber, die die Annahme einer Dreizahl wahrscheinlicher machen. Nehmen wir drei Nomophylaken an, so können wir den 7. Beamten der Synarchie nicht bestimmen. Es kommt nun freilich nicht so sehr viel darauf an, daß sich über die Zahl der Nomophylaken eine absolut sichere Entscheidung nicht fällen läßt. Die Hauptsache ist, daß die Synarchie ein Kollegium von Beamten der Stadt Demetrias ist und daß die drei Strategen und die drei oder vier Nomophylaken nicht Bundes-, sondern städtische Beamte sind, und das glauben wir nachgewiesen zu haben. Da nun Strategen und Nomophylaken Beamte der Stadt Demetrias sind, so müssen sie natürlich auch Bürger dieser Stadt sein. Deshalb können die Ethnika, die diesen Be-

amten in der Inschrift 1109 beigefügt sind (vgl. S. 96), sich nicht, wie es Swoboda[1]) und Reichl[2]) annehmen, auf Orte beziehen, die mit Demetrias gleichberechtigte Glieder des Bundes der Magneten sind, sondern sie müssen, wie Dittenberger[3]) richtig erkannt hat, zu Dörfern gehören, die Teile von Demetrias sind. Die Ethnika oder besser Demotika der Beamten sind schon Seite 82 für die Kenntnis der Dörfer von Demetrias verwertet; es kamen in Betracht die Demotika *Σπαλανθρεύς, Ἀλεύς, Αἰολεύς*, da die Orte, die zu den weiter in der Inschrift genannten Demotika *Παγασίτης* und *Ἰώλκιος* gehören, bereits aus Strabo als Dörfer von Demetrias bekannt waren, diese Demotika also keine neue Kenntnis geben, sondern nur die Angaben des Strabo bestätigen. (Vgl. S. 81 ff.) Ist der schon vielgenannte *Μένανδρος* kein Nomophylax, so muß er als Antragsteller zu einem Beschluß der Stadt Demetrias selbstverständlich doch Bürger der Stadt Demetrias sein, und so läßt sich aus seinem Ethnikon *Κορωπαῖος*, wie schon Seite 82 angenommen ist, als ein weiterer *δῆμος* von Demetrias *Κορώπη* erschließen. Für die Bewohner von Demetrias ergibt sich infolge seiner Zusammensetzung aus Dörfern eine doppelte oder wenn man will, eine dreifache Bezeichnung; einmal sind sie als Bürger von Demetrias natürlich Demetrier, dann als Bewohner irgend eines der in der *πόλις Δημητριάς* vereinigten Dörfer ein *Κορωπαῖος* oder ein *Παγασίτης* usw., und endlich sind sie, nachdem Demetrias 196 eine Stadt des Magnetenbundes geworden war, Magneten. Vor Dittenberger hat dies Verhältnis keiner erkannt; so kommt z. B. Wolters[4]) dazu, daß er zwar den *Μένανδρος Νικίου Κορωπαῖος* (1109, 7) mit dem Strategen *Μένανδρος Νικίου Δημητριεύς* (1103, 5) offenbar richtig identifiziert, aber offenbar nach dem Aus-

---

[1]) Swoboda a. a. O. 145.

[2]) Reichl, Der Bundesstaat der Magneten und das Orakel des Apollon Koropaios. Progr. des Obergymn. Prag 1891, S. 4 u. 6.

[3]) Dittenberger SIG II² 790 Anm. 4.

[4]) Wolters a. a. O. 54.

geführten ebenso unrichtig meint, daß Menandros aus Korope in der Bundeshauptstadt Demetrias das Bürgerrecht erlangt habe. Wie es in der Ordnung ist, sind die Demotika nur in den städtischen Dekreten angewandt worden (1109) und in den Bundesdekreten vollständig gemieden; in diesen treffen wir nur *Δημητριεῖς*, niemals einen *Κορσταῖος* oder *Παγασίτης* usw. (1100,6; 1103,5 u. 9.)

Nach dieser Abschweifung, zu der wir durch den erbrachten Nachweis, daß die Strategen und Nomophylaken Beamte der Stadt Demetrias waren, veranlaßt sind, wenden wir uns der Feststellung weiterer Beamten von Demetrias zu. Außer den Strategen und Nomophylaken sind in dem städtischen Dekret 1109 als städtische Beamte bezeugt *ταμίαι* (Zl. 85) und *τειχοποιοί* (Zl. 68, 90), beide in nicht zu bestimmender Anzahl.[1]) Ferner lernen wir in derselben Inschrift als eine städtische Behörde noch die *ἐξεταστάί* (Zl. 52) kennen, die den Auftrag bekommen, gewissen Beamten einen Eid abzunehmen, daß sie den ihnen in diesem Dekret gewordenen Auftrag genau erledigt haben. Sie sind also eine Art Rechenschaftsbehörde; das stimmt dazu, was wir über die Funktionen der Exetasten an anderen Orten hören.[2]) In der Zeile 21 der Inschrift 1109 ist die Rede von einem Prytanen (*ἕνα πρύτανιν*). Diese Betonung des einen setzt voraus, daß es mehrere *πρυτάνεις* in Demetrias gegeben hat. Aus dem Vorkommen der Prytanen dürfen wir schließen, daß die *βουλή* von Demetrias wie z. B. die *βουλή* von Athen einen Ausschuß an ihrer Spitze hatte, die *πρυτάνεις*. Durch die Inschrift 1109 erweist sich der Kult des Apollon Koropaios als eine städtische Angelegenheit; deshalb sind die Personen, die mit ihm zu tun haben, auch Beamte der Stadt Demetrias. So wird der Priester

[1]) Mehrere *ταμίαι* als Beamte von Demetrias finden sich auch in den Dekreten von Kleitor (S. 96). Holleaux, Revue des études Grecques X, 1897, 285 Ac 24.

[2]) RE VI2 1679 u. d. W. *ἐξεταστάί*.

des Apollon Koropaios direkt als ein von der Stadt ernannter Beamter bezeichnet (Zl. 19); als städtische Beamte sind demgemäß anzusehen der *προφήτης* des Apollon Koropaios (Zl. 22) und der *γραμματεὺς τοῦ θεοῦ* (Zl. 21). Die in Zl. 24 erwähnten *ῥαβδοῦχοι* (Polizeidiener) sind im strengen Sinne nicht Beamte, da sie von den Strategen und Nomophylaken nur für einige Tage ernannt, nicht von der *ἐκκλησία* gewählt werden. Reichl [1]), der die Inschrift 1109 eingehend bearbeitet hat, hält alle diese aufgezählten Beamten für Bundesbeamte und tut das wohl, weil er in irriger Weise in der Inschrift 1109 ein Bundesdekret sieht, während sie, wie gezeigt worden ist, ein Dekret der Stadt Demetrias ist. Neben den Inschriften 1108 und 1109 haben wir 1105 als ein Dekret von Demetrias erwiesen. Wir lernen aus ihm für unsere Zwecke nichts Neues; die Antragsteller setzen sich zusammen aus dem Bundesstrategen und dem Bundespriester und einer ganzen Anzahl von Personen ohne Amtsbezeichnung, die wir für Privatpersonen halten. Freilich ist hier auffällig, daß sich unter den Antragstellern kein einziger städtischer Beamter findet.

Es bleiben uns nun noch die Inschriften 1106, 1107, 1110—1114 zur Betrachtung übrig. 1107 ist das sogenannte Hypostolendekret. Wir lernen für unsere Zweeke nur daraus, daß der Priester des Sarapis ein von der Stadt gewählter Beamter ist (Zl. 4 u. 5). Die Inschrift 1106 enthält ein Dekret und ein Begleitschreiben, über die Wilhelm [2]) neuerdings gehandelt hat. Das Dekret ist nach Wilhelms Meinung ein Dekret der Stadt Demetrias, nicht der Magneten, wie in den IG IX_2 zu lesen steht. Wilhelm hat recht; denn das in der sechsten Zeile erwähnte *νομοφυλάκιον* paßt zu den *νομοφύλακες* der Demetrier, und

---

[1]) Reichl, Der Bundesstaat der Magneten und das Orakel des Apollon Koropaios. Programm des Obergymn. Prag 1891.

[2]) Wilhelm, Hermes XXXXIV, 1909, 53.

dann soll dies Dekret *ἐν τῇ ἱερᾷ ἀγορᾷ* (Zl. 10) aufgestellt werden, wo auch sonst städtische Dekrete (1105, 4) dem Publikum zur Kenntnisnahme dargeboten werden, während die Dekrete des Magnetenbundes *ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Σαράπιδος* aufgestellt werden (1101, Zl. 1 und 2). Die Inschrift 1110 ist wahrscheinlich ein städtisches Dekret, da in ihm die Exetasten erwähnt werden, die wir als Beamte von Demetrias kennen lernten. Exetasten als Bundesbeamte sind nirgends bezeugt. 1113 ist das Fragment eines städtischen Beschlusses (Zl. 10 *τῆς πόλεως ἡμῶν*). Wir bekommen hier eine Bestätigung dafür, daß die Strategen und Nomophylaken städtische Beamte sind; sie sollen etwas ausführen (Zl. 6). Recht interessant ist wieder die Inschrift 1111. In ihr liegt ein Dekret des als *δῆμος* von Demetrias erwiesenen Spalauthra vor (Zl. 20). Die Antragsteller zu diesem Dekret, das die Ehrung eines Bundesstrategen enthält, sind *ὁ ὑποστράτηγος καὶ οἱ δήμαρχοι*. Die Demarchen sind, ihr Name besagt das ja schon, die obersten Beamten des *δῆμος*. Ob der *ὑποστράτηγος* ein Beamter der Stadt Demetrias oder des Demos Spalauthra ist, läßt sich nicht entscheiden Wie Spalauthra so werden gewiß auch die anderen Dörfer von Demetrias Demarchen an ihrer Spitze gehabt haben. Vor ihrer Eingemeindung in Demetrias waren ihre obersten Beamten wahrscheinlich *ἄρχοντες*. Das ist der Fall, wenn der jetzige Ort Kanalia, wo die Inschrift 1099 gefunden ist, identisch ist mit dem alten Boibe, wie es auf der dieser Arbeit beigegebenen Karte angenommen ist und diese Inschrift aus der Zeit vor der Gründung von Demetrias stammt. Das ist nach den Angaben Kerns möglich, der sie ins dritte Jahrhundert setzt. In dieser Inschrift kommen *ἄρχοντες* vor; also hatte Boibe, der spätere *δῆμος* von Demetrias, als selbständige Gemeinde Archonten an der Spitze. Wilhelm [1]), der neuerdings diese Inschrift behandelt, erwägt die Möglichkeit,

[1]) Wilhelm, Beiträge S. 151.

daß sie aus Demetrias stamme; jedoch sind uns *ἄρχοντες* in keiner der erhaltenen Urkunden der Stadt Demetrias bezeugt. Die Inschrift 1112 ist das Fragment eines Beschlusses von einem *δῆμος*, aus dem wir jedoch nichts Neues gewinnen können.

Wir sind damit am Schlusse unserer Untersuchungen über die Verfassungsverhältnisse der Magneten angelangt. Bevor wir uns anderem zuwenden, ist es vielleicht nützlich, zum Zwecke der Übersicht ihre Resultate kurz zusammenzustellen: Der Bund der Magneten, dessen offizielle Bezeichnung lautet *κοινὸν τῶν Μαγνήτων*[1]), setzt sich zusammen aus einzelnen Städten wie Demetrias, Homolion, Meliboia. Die beschließende Gewalt des *κοινόν* liegt in den Händen der *σύνεδροι*, deren Gesamtheit das *συνέδριον* ist, und in der *ἐκκλησία*, der Bundesversammlung, dem concilium des Livius. Das *συνέδριον* wird zweifellos wie bei den Ätolern[2]) aus den Vertretern der einzelnen Städte bestanden haben. Ein Antrag wird nur dann zum rechtskräftigen Beschluß, wenn ihn nach der Annahme durch das *συνέδριον* die *ἐκκλησία* bestätigt. Die *ἐκκλησία* wählt die Bundesbeamten, die *κοινοὶ ἄρχοντες*, die principes des Livius, den Strategen, der in den Inschriften einfach als *ὁ στρατηγός*[3]) oder als *ὁ κοινὸς στραιηγός*[4]) oder als *ὁ στρατηγὸς τῶν Μαγνήτων*[5]) bezeichnet wird, den Hipparchen, den Nauarchen, den Tamias, den *γραμματεὺς τῶν συνέδρων* oder *γραμματεὺς τοῦ συνεδρίου*[6]), der offenbar identisch ist mit dem Staatsschreiber. Bundespriester ist der Priester des Zeus Akraios.

Die beschließende Gewalt der Stadt Demetrias liegt in den Händen der *βουλή*, deren Ausschuß die *πρυτάνεις*

1) IG IX2 1132.
2) Niese a. a. O. II 215.
3) IG IX2 1103,5.
4) IG IX2 1108,7.
5) IG IX2 1104,1.
6) Holleaux, Revue des études Grecques X, 1897, 284A a 1.

bilden, und der *ἐκκλησία*, in der die Bürgerschaft von Demetrias zu ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen zusammentritt. Die obersten Behörden sind zusammengefaßt in der *συναρχία*, zu der drei Strategen und drei oder vier Nomophylaken gehören. Weitere städtische Beamte sind die *ταμίαι*, *ἐξεταστάι* und *τειχοποιοί*, wahrscheinlich der *προστάτης* als Leiter der Volksversammlung. Beamte, die mit dem Kultus zu tun haben, sind der *ἱερεύς*, der *προφήτης* und der *γραμματεύς* des Apollon Koropaios und der *ἱερεύς* des Sarapis. Demetrias (*ἡ πόλις*) besteht aus einzelnen Dörfern (*δῆμοι*). An der Spitze dieser Demen stehen *δήμαρχοι*, vielleicht auch ein *ὑποστράτηγος*.

Die späteren Schicksale des Magnetenbundes.

Das *κοινόν* der Magneten, dessen Verfassung im vorstehenden dargelegt worden ist, hat seit seiner im Jahre 168 erfolgten Wiedereinrichtung nicht allzulange in seiner Ausdehnung bis an den Peneiosfluß bestanden. Die Amphiktionenlisten belehren uns, daß im letzten Drittel des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts eine Spaltung in die beiden Teile erfolgt sein muß, in die Magnesia vor 196 zerfiel. Während noch in der Liste vom Jahre 130[1]) in üblicher Weise die Magneten mit zwei Hieromnemonen erscheinen, treten uns in der Liste vom Jahre 117[2]) in ganz auffallender Weise zwei Demetrier als Vertreter der *Μαγνήτων ἀπὸ Δημητριάδος* und zwei Homolier als Vertreter der *Μαγνήτων ἐκ Θετταλίας* entgegen. Aus dieser Tatsache geht hervor, was weder von Colin[3]), der sich näher über die Liste vom Jahre 117 ausgelassen hat, erkannt, noch von Pomtow[2]) hervorgehoben ist, daß der Magnetenbund in zwei Teile zerfallen ist; wir haben Magnesia, das das

[1]) RE IV$_2$ 2691.
[2]) RE IV$_2$ 2694.
[3]) Colin, BCH XXVII, 1903, 129 und 130.

Gebiet von Demetrias umfaßt, also das südliche, zu trennen von dem nördlichen Magnesia, dem nördlichen, da Homolier Hieromnemonen der *Μαγνήτων ἐκ Θετταλίας* sind. Colin meint ganz irrig, *Μάγνητες ἐκ Θετταλίας* sei nur ein anderer Name für *Περραιβοί*; das thessalische Magnesia sei dasselbe wie Perrhäbien. Seine Meinung stützt sich auf die Annahme, Homolion sei eine perrhäbische Stadt. Nach Strabo[1]) liege Homolion am Eingang des Tales Tempe, und aus einer anderen Strabostelle[2]) gehe hervor, daß die Perrhäber das Land am Meere besaßen und am Peneios bis zu dessen Mündung und bis zur perrhäbischen Stadt Gyrton, daß Homolion also perrhäbisch sei. Diese Folgerung ist nicht erlaubt; Homolion lag ja östlich von Gyrton, kann also nach dieser Stelle unmöglich perrhäbisch sein. Außerdem sagt Strabo selbst[1]), daß Homolion den Magneten zugerechnet werden müsse (*τὸ μὲν οὖν Ὁμόλιον ἢ τὴν Ὁμόλην (λέγεται γὰρ ἀμφοτέρως) ἀποδοτέον αὐτοῖς [τοῖς Μάγνησι]*); und dann beweist die Amphiktionenliste vom Jahre 330/29[3]) ebenso schlagend wie der sogenannte Dikaiarch[4]), daß Homolion stets zu Magnesia gehört hat. Aber in der so als falsch erwiesenen Meinung kann etwas Richtiges stecken; da die Perrhäber in der Liste des Jahres 117 fehlen, so ist es wahrscheinlich, daß die thessalischen Magneten zwar nicht eine andere Bezeichnung der Perrhäber gewesen sind, daß aber die nördlichen Magneten, die sich von Demetrias getrennt hatten, sich mit den Perrhäbern vereinigt und mit diesen unter dem Namen *Μάγνητες ἐκ Θετταλίας* ein amphiktionisches *ἔθνος* gebildet haben. Nur so erfährt der Name *Μάγνητες ἐκ Θετταλίας* eine einigermaßen befriedigende Deutung. Vielleicht ist die hier vorgetragene Vermutung auch die

1) Strabo 443.
2) Strabo 439.
3) RE IV$_2$ 2684.
4) Dikaiarch a. a. O. 110 (Müller).

Ansicht Pomtows[1]), wenn er ganz kurz erklärt, daß die in der Amphiktionenliste vom Jahre 117 zum ersten Male auftretenden *Μάγνητες ἐκ Θετταλίας* die Stelle der Perrhäber einnehmen. Da nun die Perrhäber in der Amphiktionie seit 346 nur eine Stimme führten, die Magneten aber über zwei Stimmen verfügten, so ergibt das zusammen drei Stimmen. Nun erscheinen aber die thessalischen Magneten und die Magneten von Demetrias in der Liste vom Jahre 117 mit zusammen vier Stimmen. Woher nun die vierte Stimme kommt, das zu erklären, sehen wir uns mit Pomtow[1]) und Colin[2]) außer stande; denn außer den Perrhäbern fehlen in der Liste die Euböer mit einer, die Lokrer und die Böoter mit je zwei Stimmen. Da die Beteiligung an der Amphiktionie in der damaligen Zeit nicht mehr viel zu bedeuten hatte, aber erhebliche Kosten verursachte, könnte es ja möglich sein, daß die Euböer auf ihre Stimme verzichtet haben und diese nun freigewordene Stimme von der Amphiktionie den Magneten, die sich zur Übernahme der erforderlichen Leistungen bereit erklärten, übertragen ist. Diese Vermutung wird jedoch nur unter allem Vorbehalt mitgeteilt. Licht können hier nur weitere inschriftliche Funde bringen.

Die Gründe für die Spaltung des Magnetenbundes liegen gewiß in den Streitigkeiten der Bundesstädte untereinander, die inschriftlich bezeugt sind. So wird in der Inschrift 1100 ein Stratege belobt, weil er den seit langer Zeit bestehenden Streit zwischen den Bundesstädten beigelegt und Ordnung und Eintracht wieder hergestellt hat.[3]) Diese Zwistigkeiten, die, wenn sie auch beglichen wurden, sich doch wieder erneuert haben können, sind offenbar veranlaßt durch das auf ihrer Lage und der Größe ihres Gebiets beruhende Übergewicht

---

[1]) RE IV$_2$ 2693.
[2]) Colin a. a. O. 130.
[3]) IG IX$_2$ 1100; vgl. Wilhelm, AM XV, 1889, 289 und 290.

der Stadt Demetrias, die sich gewiß der herrschenden Stellung, die sie vor 196 eingenommen hatte, erinnerte, und diese vielleicht wieder zu erlangen trachtete. Wir dürfen das vermuten, weil in der Amphiktionenliste die Magneten *ἀπὸ Δημητριάδος* den übrigen Magneten gegenüberstehen.

Die Spaltung muß nach 130 erfolgt sein; denn in der Amphiktionenliste dieses Jahres erscheinen in herkömmlicher Weise 2 Magneten und 1 Perrhäber. Nun hat Colin[1]) aus dem monument bilingue für das Jahr 116 eine Amphiktionenliste erschlossen, die dieselbe Zusammensetzung wie die des Jahres 130 zeigt. Wir haben hier wieder einen Perrhäber und zwei Magneten, diese allerdings mit dem Zusatz *ἀπὸ Δημητριάδος*, der nicht in der Liste vom Jahre 130 vorkommt. Wenn Colin diese Liste mit Recht in das Jahr 116 gesetzt hat, so dürfen wir annehmen, daß mit diesem Jahre dem alten Zustand sich nähernde Verhältnisse wieder Platz gegriffen haben.

Gelegentlich der Neuordnung der delphischen Amphiktionie durch Augustus sind die Magneten wie die Malier, Änianen auch aus der Liste der amphiktionischen Völker gestrichen worden;[2]) sie haben aber damals nicht wie die Änianen, Ötäer ihre Selbständigkeit eingebüßt und sind nicht gleich diesen Völkern, wie Lolling[3]) annimmt, zu Thessalien geschlagen worden. Das *κοινὸν τῶν Μαγνήτων* hat als einziges von den *κοινά* der thessalischen Völker neben dem *κοινὸν τῶν Θεσσαλῶν* fortbestanden. Die Selbständigkeit der Magneten wird bewiesen durch eine Reihe von Münzen, die Wace[4]) zusammengestellt hat und die aus der augusteischen und nachaugusteischen Zeit stammen. Unter ihnen befindet

---

[1]) Colin a. a. O. 127.
[2]) Pausan. X 8,3.
[3]) Lolling AM VII, 1882, 341.
[4]) Journal of Hellenic Studies XXVI, 1906, 165 ff.

sich eine Anzahl Münzen, die man bislang Magnesia am Mäander zuschrieb und die nun Wace mit stichhaltigen Gründen für das *κοινόν* der thessalischen Magneten in Anspruch nimmt. Die Münzen reichen bis in die Zeit des Kaisers Gallienus und beweisen also die Existenz des Magnetenbundes bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts hinein. Ein anderes Zeugnis für die auch nach Augustus bestehende Selbständigkeit der Magneten bieten uns zwei Inschriften. In der einen loben das *κοινὸν τῶν Μαγνήτων καὶ οἱ σύνεδροι* den Kaiser Lucius Septimius Severus (193—211)[1]), in der andern den Kaiser Marcus Aurelius Carinus (284—285).[2]) Die Existenz des Magnetenbundes läßt sich also bis zum Regierungsantritt des Diokletian (285) nachweisen. Deshalb sind auch die in den Freilassungsurkunden von Pagasä, einem der Demen von Demetrias, vorkommenden Strategen, nicht wie in den IG XI_2 angenommen wird, unbekannte thessalische, sondern unbekannte magnetische Strategen.[3]) Darauf hat schon Hiller von Gärtringen im Index zu den IG IX_2 (bei den Namen der in Frage kommenden Strategen) und ihm folgend Kroog[4]) hingewiesen. Ebenso sind die Strategen, nach denen die zum Teil aus der Kaiserzeit stammenden Freilassungsurkunden von Demetrias[5]) datieren, magnetische Strategen.[6])

---

[1]) IG IX_2 1137.

[2]) IG IX_2 1138; Wilhelm, Hermes XXXXIV, 1909, 57.

[3]) IG IX_2 359.

[4]) Kroog, De foederis Thessalorum praetoribus. Dissertation von Halle 1908. S. 57.

[5]) IG IX_2 1115—1120.

[6]) Während des Druckes macht mich Herr Prof. Kern auf einen mir leider entgangenen kürzeren Artikel von Fougères bei Daremberg-Saglio, Dictionnaire V 1899, 837 aufmerksam, der über das *κοινόν* der Magneten handelt. Neben Übereinstimmungen finden sich bei Fougères Abweichungen von dem hier Ausgeführten, die ich nicht für richtig halte aus Gründen, die der vergleichende Leser leicht erkennen wird.

Die Perrhäber.

Das dritte Periökenvolk der Thessaler sind die Perrhäber. (Vgl. S. 11 ff.) Dem Iason von Pherä stand deshalb, als er Tagos von Thessalien geworden war, ein besonderes Aufsichtsrecht über sie zu. Sie scheinen jedoch den Iason nicht gleich als Tagos anerkannt zu haben; denn Diodor[1]) berichtet, daß Iason von Pherä nach der Schlacht von Leuktra nach Perrhäbien zog und die Städte Perrhäbiens, die einen durch gütliche Überredung, die andern durch Gewalt zur Unterwerfung brachte. Nachher sind die Perrhäber der Herrschaft Philipps anheimgefallen; Theopomp[2]) erzählt bei Athenäos, Philipp habe einen ehemaligen thessalischen Penesten, der bei ihm in Gunst gekommen war, ausgesandt, um die Perrhäber zu bestechen und die dortigen Verhältnisse im Sinne Philipps zu ordnen (*Ἀγαθοκλέα ἀπέστειλε διαφθεροῦντα Περραιβοὺς καὶ τῶν ἐκεῖ πραγμάτων ἐπιμελησόμενον*); und bei Strabo[3]) heißt es, daß die Larisäer Perrhäbien solange besaßen, bis Philipp Herr dieser Gegenden wurde. Die Ohnmacht der Perrhäber gegenüber ihrem neuen Herrn zeigt treffend die Tatsache, daß bei der Neuordnung der Amphiktionie im Jahre 346, an der Philipp einen sehr erheblichen Anteil hatte, ihnen, da man Stimmen nötig hatte, eine von den ihnen zustehenden zwei Stimmen dauernd entzogen wurde; in den Amphiktionenlisten vom Jahre 344 ab erscheinen sie immer nur mit einer Stimme[4]). Die Tatsache aber, daß die Perrhäber, wenn auch nur mit einer Stimme an den Amphiktionenversammlungen teilnehmen durften, beweist, daß sie auch unter makedonischem Regiment einer gewissen Selbständigkeit sich erfreuten und ein eigenes Gemeinwesen bildeten. Ihre Stellung im

---

[1]) Diod. XV 57,2.
[2]) Ath. VI 76.
[3]) Strabo 440.
[4]) RE IV2 2681 ff.

makedonischen Reich scheint ähnlich gewesen zu sein wie die der Magneten. Sie sind wie diese in dem Bündnis des Antigonos Doson mit den Helenen nicht vertreten und gelten daher, wie Niese[1]) schließt, als unmittelbare Untertanen Makedoniens[2]). 196 sind die Perrhäber von der makedonischen Herrschaft befreit worden[3]). Sie bildeten dann ein selbständiges *κοινόν*, an dessen Spitze wie bei den Thessalern ein Stratege stand. Wir erfahren das aus einer Inschrift von Korkyra[4]), die von einem Grenzstreit einer thessalischen und perrhäbischen Stadt Kunde gibt und so nach dem thessalischen und perrhäbischen Strategen datiert ist. Leider bieten uns die Inschriften, die auf perrhäbischem Boden gefunden sind, keinen weiteren Aufschluß über die Verfassung des perrhäbischen Bundes.

Über die ferneren Schicksale der Perrhäber wissen wir wenig. Vielleicht sind sie eine Zeitlang mit dem nördlichen Magnesia unter dem Namen *Μάγνητες ἐκ Θετταλίας* zu einem amphiktionischen *ἔθνος* verbunden gewesen (vgl. S. 107). Später ist Perrhäbien mit Thessalien vereinigt worden, und wir können vermuten, daß auch das gelegentlich der Neuordnung der delphischen Amphiktionie durch Augustus geschehen ist. Freilich fehlen die Per-

---

[1]) Niese a. a. O. II 336.

[2]) Auf der von R. Kiepert gezeichneten Karte von Griechenland mit Makedonien und Epiros, die den Zustand um 270 wiedergeben soll, erscheint zwar Magnesia als ein Teil des makedonischen Reiches, Perrhäbien aber als ein Teil des mit Makedonien verbündeten Thessalien. Nach den obigen Ausführungen ist das nicht konsequent; die unmittelbare Abhängigkeit von Makedonien hätte für beide Landschaften in gleicher Weise zum Ausdruck gebracht werden müssen. Nicht richtig ist auch, wie hier bemerkt werden mag, die auf dieser Karte erfolgte Hineinziehung der phthiotischen Achaja in Thessalien. Achaja bildete, wie wir nachgewiesen haben, seit Philipp ein von Thessalien unabhängiges *ἔθνος*.

[3]) Polyb. XVIII 46,5.

[4]) IG IX1 689.

rhäber bei Pausanias[1]) in der Liste derjenigen Völker, denen Augustus das Stimmrecht entzieht und die er zu Thessalien schlägt. Wie das zu erklären ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; vielleicht beruht es nur auf der Flüchtigkeit oder Unwissenheit des Autors, da die Perrhäber auch in der um ein Weniges vor unserer Stelle angeführten Liste der amphiktionischen Völker, wie sie vor Philipps Eintritt in die Amphiktionie galt, fehlen[2]). Gleichviel aber, die Perrhäber sind seit Augustus nicht mehr Glieder der Amphiktionie, da sie in der von Augustus festgesetzten Liste, die Pausanias mitteilt und die noch zu seiner, des Pausanias, Zeit galt, nicht vertreten sind und auch in dieser gar keinen Platz haben[3]), und ebenso fest steht, daß sie später zu Thessalien gehören. Das ergibt sich daraus, daß der thessalische Strateg Antigonos, der auf thessalischen Münzen der augusteischen Zeit[4]) erscheint, in Gonnos, einer noch als perrhäbisch zu erweisenden Stadt, in seinem Amtsjahre Tagos ist[5]), also aus Gonnos stammt. Dann kommt eine ganze Reihe thessalischer Strategen zum Zwecke der Datierung in perrhäbischen Freilassungsurkunden vor, wie aus der Zusammenstellung der thessalischen Strategen in den IG IX_2 ersichtlich ist[6]), und beweist die Zugehörigkeit Perrhäbiens zu Thessalien. Daß jedoch kein thessalischer Strateg in einer perrhäbischen Urkunde der voraugusteischen Zeit nachgewiesen ist, verleiht unserer vorhin ausgesprochenen Vermutung, daß Perrhäbien zusammen

---

[1]) Pausan. X 8,3.

[2]) Pausan. X 8,2.

[3]) Pausan. X 8,4,5.

[4]) Percy Gardner a. a. O. 6.

[5]) IG IX_2 1044,2,3; Kroog, De Thessalorum praetoribus. Dissert. Hal. 1908, 42.

[6]) IG IX_2 p. XXIV, XXV.

mit dem Gebiet der Änianen und Ötäer gelegentlich der Neuordnung der delphischen Amphiktionie zu Thessalien geschlagen ist, einen erheblichen Grad von Wahrscheinlichkeit. Die spätere Zugehörigkeit der Perrhäber zu Thessalien ist auch literarisch bezeugt. Ptolemäos rechnet außer Gonnos Azoros, Pythion, Doliche, die gleichfalls als perrhäbische Orte erwiesen werden sollen, zu Thessalien[1]).

Die politische Geographie der Perrhäber wird wesentlich durch den erbrachten Nachweis bestimmt, daß die Perrhäber niemals zu einer oder zu zwei der thessalischen Tetraden gehört haben, sondern daß ihr Gebiet vielmehr im Gegensatz zu der auf Ptolemäos fußenden Annahme Bursians[2]), Lollings[3]) u. a. von dem eigentlichen Thessalien genau zu trennen ist. Im Nordosten und Osten grenzt Perrhäbien an Pierien, die bekannte Landschaft Makedoniens. Herodot[4]) bezeugt uns schon diese Tatsache. Pierien erstreckt sich nun bis zum Peneios und stößt da mit Magnesia zusammen. Das berichtet Skylax[5]), der die Makedonen von dem Peneiosfluß an wohnen läßt, und auch Strabo[6]), der die Pierier die Nachbarn der bis zu dem Peneiosfluß wohnenden Magneten nennt. Deshalb darf nicht, wie es zuweilen geschieht[7]), die nördlich von Peneios gelegene Stadt Phila zu Thessalien oder Perrhäbien gerechnet werden, sondern

---

[1]) Ptolem. Geographia p. 219 ff. (Müller).
[2]) Bursian a. a. O. 50 ff.
[3]) Lolling a. a. O. 150 ff.
[4]) Herod. VII 131.
[5]) Skylax 66.
[6]) Strabo 443.
[7]) H. Kiepert bezeichnet auf seiner Karte vom nördlichen Griechenland die nördlich von Magnesia gelegene Gegend bis unterhalb des makedonischen Herakleion als thessalisch, also auch Phila. Das ist also nach dem oben Ausgeführten nicht richtig. R. Kiepert läßt auf der Karte von Griechenland mit Makedonien und Epiros richtig den Peneios die Grenze zwischen Makedonien und Magnesia bilden.

sie ist, wie es auch Stephanos[1]) ausdrücklich angibt, als makedonische Stadt zu betrachten. Nicht mit gleicher Gewißheit läßt sich die Frage entscheiden, ob die Kastelle Lapathus und Kondylon, die nach Livius[2]) in der Nähe von Tempe zu suchen sind, zu Makedonien oder Perrhäbien gehört haben. Die Frage in Bezug auf Kondylon ist erledigt, wenn die Vermutung Bursians[3]) richtig ist — und das wird sie sein — bei Livius[4]) statt des überlieferten Gonnocondylum, eines Ortes, der sonst nirgends erwähnt wird, Gonnos et Condylum zu lesen; denn dann wird man schließen müssen, daß Kondylon perrhäbisch gewesen ist da es in diesem Falle von den Perrhäbern mit Gonnoi oder Gonnos und zwei andern Plätzen als perrhäbischer Ort von Philipp V., der diese Orte in Besitz genommen hatte, zurückverlangt wird.[5]) Lapathus, das auch Lapathus Charax[6]) genannt wurde, lag oberhalb des Askurissees[7]); es kann ebensogut makedonisch gewesen sein wie perrhäbisch. Bursian[8]) und Kiepert[9]) rechnen es zu Perrhäbien, während es in der Paulyschen Realencyklopädie als ein Flecken in Pierien bezeichnet wird.[10]) Die Grenze Perrhäbiens im Süden nach Thessalien hat zunächst offenbar der Peneios gebildet; denn Gonnos, dessen Lage übereinstimmend am linken Ufer des Peneios am Eingange des Tempetals angenommen wird[11]), ist perrhäbisch. Nicht nur, daß Herodot[12]) schon Gonnos als zum Lande der

[1]) Stephan. u. d. W. *Φίλα*.
[2]) Liv. XXXXIV 6.
[3]) Bursian a. a. O. 61 Anm. 3.
[4]) Liv. XXXIX 25.
[5]) Niese a. a. O. III 23.
[6]) Liv. XXXXIV 6.
[7]) Liv. XXXXIV 2.
[8]) Bursian a. a. O. I 61.
[9]) Kiepert, formae XV.
[10]) Pauly, Real-Encyklopädie IV 768.
[11]) Bursian a. a. O. 60; Kiepert, formae XV.
[12]) Herod. VII 128, 173.

Perrhäber gehörig bezeichnet, daß es nach Lykophron[1]) perrhäbisch ist, daß Strabo[2]) es eine perrhäbische Stadt nennt, die Amphiktionenliste des Jahres 130/29[3]) liefert den sichern Beweis, daß Gonnos eine perrhäbische Stadt war; denn der dort auftretende Hieromnemon der Perhäber stammt aus Gonnos. Auch ist der perrhäbische Strateg in der schon erwähnten Inschrift von Korkyra, die in das Jahr 182 gehört[4]), ein Bürger der Stadt Gonnos. Gonnos ist also immer perrhäbisch gewesen.

Das Gonnos etwa gegenüberliegende, auf dem andern Ufer des Peneios befindliche Gyrton ist jedoch eine thessalische Stadt. Nach Hieronymos bei Strabo[5]) liegt Gyrton in der Pelasgischen Ebene, und delphische Inschriften des dritten Jahrhunderts bezeugen *Θεσσαλοὶ ἐκ Γυρτῶνος*.[6]) Livius berichtet[7]), außer Gonnos habe noch Elateia in der Nähe des Tempetals gelegen. Wenn man diesen Ort mit Recht auf dem rechten Ufer des Peneios sucht, wie es z. B. Bursian[8]) und Kiepert[9]) tun, so hat er gewiß auch zu Thessalien gehört. Man setzt diese Elateia gewöhnlich mit der in einer Liste delphischer Thearodoken[10]) genannten gleich. Die Identifizierung ist möglich, aber nicht sicher, da man in dieser Liste (S. 23) Städte der südthessalischen Landschaften erwartet. Ob das nach Stephanos im Tempetal gelegene *Ἀλώιον*[11]) zu

---

[1]) Lykophron 905.
[2]) Strabo 440.
[3]) RE IV$_2$ 2691.
[4]) IG IX$_1$ 689.
[5]) Strabo 443.
[6]) SGDI II 1720, 7; 2599, 1.
[7]) Liv. XXXXII 54, 8.
[8]) Bursian a. a. O. 65.
[9]) Kiepert, formae XV.
[10]) SGDI II 2580 A III 36 mit Anm.
[11]) Steph. u. d. W. *Ἀλώιον*.

Thessalien oder zu Perrhäbien gehört hat, ist nicht auszumachen.

Nach Strabo[1]) lag endlich in der Nähe des Tempetals die bereits mehrfach erwähnte Stadt Phalanna. Weil hat, wie schon bemerkt ist (vgl. S. 13), aus dem Vorkommen städtischer Münzen den Schluß gezogen, daß Phalanna nicht zu Perrhäbien zu rechnen ist; das kann vielleicht für die ältere Zeit zutreffen, wenn es auch nicht sicher ist. Mindestens seit Philipps Zeit ist es aber ununterbrochen perrhäbisch gewesen; in der Amphiktionenliste des Jahres 330[2]) erscheint ein Phalannäer als Vertreter der Perrhäber, ebenso in der vom Jahre 178[3]), und in einem Ehrendekret des *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν*[4]), das Novosadsky in die Zeit des Antigonos Doson, also in das letzte Drittel des dritten Jahrhunderts setzt[5]), wird ein *Περρηβὸς ἐς Φαλάννας* geehrt. Auch Strabo[1]) und Stephanos[6]) nennen Phalanna eine perrhäbische Stadt. In der Nähe von Phalanna muß Orthe gelegen haben. Das geht aus der Bemerkung Strabos[1]) hervor, daß einige es als die Akropolis von Phalanna bezeichnet hätten. Mag nun diese Bezeichnung auf Richtigkeit beruhen oder nicht, jedenfalls erweist sie die Zugehörigkeit von Orthe zu Perrhäbien. Stephanos[6]) nennt denn auch Orthe eine perrhäbische Stadt. In der erwähnten Liste der delphischen Thearodoken[7]) ist in der Nähe von Phalanna *Ὄρθα* (neutr. plur. *ἐν Ὀρθοις*) aufgeführt. Dies ist wahrscheinlich nur eine andere Form für Orthe (*Ὀρθη*).

---

[1]) Strabo 440.
[2]) RE IV$_2$ 2684.
[3]) RE IV$_2$ 2691.
[4]) IG VII 2858.
[5]) AM X 1885, 217 u. 218.
[6]) Steph. u. d. W. *Φάλαννα* und *Ὀρθη*.
[7]) SGDI II 2580 C 128.

Die Stadt Atrax, die nach Livius[1]) in der Nähe des Peneios oberhalb Larisas lag, wird noch von Oberhummer[2]) als eine Stadt bezeichnet, die im Gebiet der Perrhäber liege. Diese Ansicht wird durch Simonides bei Strabo[3]) als irrig erwiesen, der Atrax als pelasgiotisch, also als thessalisch bezeichnet. Noch schlagender jedoch erweist Atrax seine Zugehörigkeit zu Thessalien dadurch, daß für das Jahr 187/6 ein thessalischer Stratege aus Atrax überliefert ist[4]) und in der Amphiktionenliste vom Jahre 130/29 ein thessalischer Hieromnemon aus Atrax erscheint.[5]) Die irrige Meinung Oberhummers stützt sich wohl auf Livius[6]), der von den Bürgern der Stadt sagt: oriundi sunt ex Perrhaebia. Diese Bemerkung des Livius scheint mir jedoch gerade zu beweisen, daß Atrax thessalisch ist. Livius will offenbar nur darauf aufmerksam machen, daß die Bewohner einer thessalischen Stadt Nachkommen von Perrhäbern sind. Hätte Livius Atrax als perrhäbische Stadt bezeichnen wollen, so hätte er doch gewiß wie in andern Fällen (z. B. Malloea Perrhaebiae)[7]) einfach von einer urbs Perrhaebiae gesprochen. Daß er Atrax zu Thessalien gerechnet wissen will, wird auch aus einer andern Stelle[8]) deutlich, wo er Gyrton, die thessalische Stadt und Atrax zusammenfaßt und dann einige Zeilen weiter auf perrhäbische Plätze zu sprechen kommt. Wie erklärt sich nun aber die Tatsache, daß die Einwohner von Atrax, der thessalischen Stadt, perrhäbischen Stammes sind? Es ist wahrscheinlich, daß die Thessaler bei ihrem Eindringen in die nach ihnen benannte Land-

[1]) Liv. XXXII 15,8.
[2]) RE II2 2137.
[3]) Strabo 441.
[4]) IG IX2 p. XXIV.
[5]) RE IV2 2691.
[6]) Liv. XXXII 15,8.
[7]) Liv. XXXVI 13,3.
[8]) Liv. XXXVI 10,2.

schaft Thessalien die Perrhäber auf ein kleineres Gebiet, als sie vordem besaßen, beschränkten und dies als Periökenland einrichteten, während sie gewisse perrhäbische Orte wie Atrax u. a. zu thessalischen Städten machten und dort mit Perrhäbern zusammen wohnten, sodaß man in gewissem Sinne sagen konnte, die Bürger dieser Städte seien Nachkommen von Perrhäbern (oriundi sunt ex Perrhaebia). Diese Vermutung wird nahe gelegt durch Strabo,[1]) der in der Pelasgiotis Perrhäber und Lapithen zusammen wohnen läßt und bei dem, wie die ganze Darstellung zeigt, die Lapithen offenbar die Stelle der Thessaler vertreten. Mit Hilfe der angedeuteten Vermutung erklärt sich vielleicht auch, warum Strabo[2]) von der perrhäbischen Stadt Gyrton sprechen konnte, die doch später nachweislich thessalisch ist. (S. 116.)

Wenn nun Atrax thessalisch ist, so darf man die oberhalb von Atrax am Peneios gelegene Stadt Argissa, die zu Strabos Zeit Argura hieß,[3]) jedenfalls auch für Thessalien in Anspruch nehmen. Metropolis, die Kiepert auf dem rechten Ufer des Titaresios (Europos) sucht,[4]) gehört dagegen wohl zu Perrhäbien. Das ist vielleicht schon deshalb wahrscheinlich, weil in der Nähe von Kierion auch eine Metropolis lag, und Thessalien zwei Orte gleichen Namens gehabt hätte, wenn die am Europos gelegene Metropolis thessalisch gewesen wäre. Ein stärkerer Beweisgrund für unsere Annahme steckt jedoch darin, daß die am Europos gelegene Metropolis in der schon erwähnten delphischen Thearodokenliste zwischen Phalanna und Orthe, perrhäbischen Orten, steht.[5]) Endlich erscheinen in einer delphischen Inschrift[6]) aus

---

[1]) Strabo 441.
[2]) Strabo 439.
[3]) Strabo 440.
[4]) Kiepert, formae XV.
[5]) SGDI 2580 C Zl. 128.
[6]) BCH XXVII. 1903, S. 22, Zl. 32.

der Mitte des vierten Jahrhunderts *Μητροπολῖται Θεσσαλοί*. Hätte es zwei thessalische Orte Metropolis gegeben, so hätte die nähere Bestimmung, die man durch *Θεσσαλοί* offenbar geben wollte, nicht ausgereicht. Sie genügte aber, wenn die Metropolis am Titaresios, wie wir es annehmen möchten, perrhäbisch war. Stephanos[1]) unterscheidet die in Frage kommenden Orte Metropolis als *πόλις Θεσσαλίας* und *πόλις τῆς ἄνω Θεσσαλίας*. Diese Bezeichnungen besagen, da Perrhäbien ja unter Augustus zu Thessalien geschlagen wurde, natürlich nichts gegen unsere Annahme. Sicher ist ferner Kyretiä perrhäbisch. Das bezeugt Livius ausdrücklich; denn es heißt bei ihm, daß die Ätoler im Jahre 199 sich nach Perrhäbien wenden und dort Kyretiä einnehmen,[2]) und ähnlich erzählt er ein anderes Mal, daß der Athamane Amynandros nach Perrhäbien aufbrach und dort Kyretiä eroberte.[3]) Nach dem Zeugnis des Livius[4]) ist Mylä die nächste Stadt von Kyretiä, also wohl auch perrhäbisch. Man hat diese Stadt in dem gleichnamigen Ort, der in einer schon öfter erwähnten delphischen Thearodokenliste[5]) zu finden ist, erkennen wollen; diese Gleichsetzung ist aber ebenso unsicher wie bei Elateia (S. 116), da man in dieser Liste Städte der südthessalischen Landschaften gebraucht. Mit Vorbehalt sei hier der Vermutung Raum gegeben, der in der Thearodokenliste genannte Ort Mylä sei zu identifizieren mit einer Stadt der phthiotischen Achaja, deren Ruinen nach Staehlin[6]) jetzt *Μύλι* heißen.

Als perrhäbische Städte, die noch weiter westlich von Kyretiä und Mylä in der Nähe der Grenze zwischen Thessalien und Perrhäbien gesucht werden, ergeben sich

---

[1]) Steph. u. d. W. *Μητρόπολις*.
[2]) Liv. XXXI 41,5.
[3]) Liv. XXXVI 10,5.
[4]) Liv. XXXXII 54,1.
[5]) SGDI II 2580 A III.
[6]) AM XXXI, 1906, 32.

nach dem Zeugnis des Livius Malloia, Erikinion und wahrscheinlich auch Erition. Malloia nennt Livius[1]) einmal direkt eine Stadt Perrhäbiens, und sie ergibt sich als perrhäbisch auch daraus, daß die Perrhäber, wie Livius berichtet[2]), sie als eine ihnen gehörende Stadt von Philipp V. zurückverlangen. Aus demselben Grunde ist auch Erikinion als eine perrhäbische Stadt anzusehen.[2]) Livius erwähnt ein Erikinion noch gelegentlich der Aufzählung von Städten, die die Athamanen 191 in Besitz haben.[3]) Es steht hier zwischen Aiginion und Gomphoi. Es ist nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß dies Erikinion von dem perrhäbischen Erikinion verschieden ist; sollte es aber mit dem perrhäbischen Erikinion identisch sein, so ist aus der angeführten Stelle des Livius nicht zu schließen, daß es in der Nähe von Gomphoi gelegen habe. So weit nach Süden hat sich Perrhäbien niemals erstreckt. Das perrhäbische Erikinion hat seine Existenz auch inschriftlich erwiesen. Der Name der Bewohner dieser Stadt *Ἐρικινεῖς* kommt in einer Freilassungsurkunde von Phalanna[4]) vor; ebenso sind *Ἐρεικινεῖς* im Genetiv *Ἐρεικινέων* mehrmals überliefert in dem Fragment einer von Kern in Zarkos gefundenen Inschrift[5]), die nach Kern die Entscheidung eines Streits zwischen Phayttos und Erikinion bietet. Ob Phayttos (*ἡ πόλις ἡ Φαϋττίων*)[6]) zu Perrhäbien oder Thessalien gehört hat, läßt sich nicht entscheiden. Neben Malloia und Erikinion ist aus Livius wahrscheinlich Erition als ein perrhäbischer Ort zu erschließen. Es heißt bei ihm,

---

[1]) Liv. XXXVI 13,2.
[2]) Liv. XXXIX 25,16.
[3]) Liv. XXXVI 13,6.
[4]) IG IX$_2$ 1232,15.
[5]) IG IX$_2$ 487, 19, 20, 31.
[6]) IG IX$_2$ 489.

daß Baebius 191 von Atrax aus Kyretiä einnahm und dann Erition[1]). Da nun Kyretiä perrhäbisch ist, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Erition auch zu Perrhäbien gehört hat. Philippson[2]) deutet die Vermutung an, Erikinion sei identisch mit Erition. Da nun Erikinion seine Existenz inschriftlich bewiesen hat, muß diese Vermutung dahin abgeändert werden, daß Eritium (Erition) eine schlecht überlieferte Form für Ericinium (Erikinion) sei.

Im Westen und Norden wird Perrhäbien durch die Kambunischen Berge von Makedonien abgetrennt. Es heißt bei Livius[3]), daß Perseus im Jahre 171 vom Flusse Haliakmon aus die Kambunischen Berge überstieg und dann in die Tripolis kam, die aus drei Städten Azoros, Pythoon, das auch *Πύθιον*[4]) heißt, und Doliche bestand. Diese Städte bildeten eine Art Sympolitie. Das wird dadurch bewiesen, daß sie neben ihren städtischen Beamten (*ταγοί, ταμίαι* S. 125) einen gemeinschaftlichen Beamten hatten, den *στρατηγὸς Τριπολιτῶν*. Dessen Titel findet sich in einer ins 2. vorchristliche Jahrhundert gehörenden, auf Samothrake gefundenen Inschrift.[5]) Diese Tripolis ist aber nicht etwa ein selbständiges Gebiet, sondern sie gehört nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Livius zu Perrhäbien. Er spricht an einer andern Stelle von der Tripolis und dem a n d e r n Perrhäbien[6]), und bei der Schilderung des dritten Makedonischen Krieges berichtet er[7]), daß der Konsul Q. Marcius Philippus im

---

[1]) Liv. XXXVI 13,4.

[2]) RE VI1 446.

[3]) Liv. XXXXII 53, 6.

[4]) Ptolem. Geogr. 519 (Müller).

[5]) IG XII8 178: *ἀπὸ Ἀζωρίου στρατηγὸς Τριπολι[τῶν] καὶ ὁπλοφόρος Παρμενίσκος.*

[6]) Liv. XXXXII 67,7.

[7]) Liv. XXXXIV 2, 8.

Jahre 169 nach Perrhäbien kam und zwischen Azoros und Doliche ein Lager bezog. Das wird ferner klar aus der schon erwähnten Inschrift von Korkyra[1]), die wie die Inschrift von Samothrake auch ins 2. vorchristliche Jahrhundert gehört. Sie behandelt einen Grenzstreit zwischen Mondaia und Azoros und ist datiert nach dem thessalischen Strategen und dem perrhäbischen, nicht etwa nach dem thessalischen Strategen und dem Strategen der Tripolis. Aus dieser Inschrift geht auch hervor, daß das Gebiet der Stadt Azoros an Thessalien gegrenzt hat; denn da die Inschrift nach dem thessalischen und perrhäbischen Strategen datiert und Azoros perrhäbisch ist, muß natürlich Mondaia zu Thessalien gehören.[2]) Außer den aufgezählten Städten sind uns aus Homer und Strabo[3]) noch Oloosson und Elone, das nach Strabo später Limone hieß, als perrhäbische Orte bekannt.

Im Gegensatz zu den Änianen, Maliern und Achäern haben die Städte der Perrhäber schon lange vor ihrer Einverleibung in Thessalien eine Städteordnung gehabt, die der thessalischen glich. So stehen an ihrer Spitze *ταγοί*. Für Phalanna sind in einer Inschrift[4]), die Kern ins dritte Jahrhundert setzt, 7 Tagoi überliefert, in einer anderen[5]), die nach Kern in den Anfang des zweiten Jahrhunderts gehört, 5 Tagoi. In einer weiteren Inschrift[6]), die sich unter den Inschriften von Phalanna befindet, kommen vier *πτολίαρχοι* und ein *ἀρχιπτολίαρχος* vor. Diese Inschrift stammt vielleicht aus der makedonischen Zeit; denn wenn die Inschrift wirklich nach Phalanna gehört, wir also in den *πτολίαρχοι* Beamte von Phalanna zu sehen

---

[1]) IG IX$_1$ 689.
[2]) RE II$_2$ 2645.
[3]) Strabo 440; Homer Il. II 739.
[4]) IG IX$_2$ 1228,5.
[5]) IG IX$_2$ 1231.9.
[6]) IG IX$_2$ 1233.

haben, so ist es wahrscheinlich, daß die Perrhäber unter der makedonischen Herrschaft die Städteordnung makedonischer Städte angenommen haben, wie etwa die Malier nach ihrer Vereinigung mit Thessalien die thessalische; denn *πτολίαρχοι* kommen sonst in Griechenland nicht vor, während sie sich als städtische Beamte in einer ganzen Anzahl makedonischer Städte nachweisen lassen.[1]) Stimmt das, dann würden die vier *πτολίαρχοι* und der eine *ἀρχιπτολίαρχος* die 5 Tagoi von Phalanna ersetzen, und zwar verträte der *ἀρχιπτολίαρχος* die Stelle des Vorsitzenden im Kollegium der Tagoi, den wir wie anderswo in Phalanna anzunehmen haben (*τοῖς ταγοῖς τοῖς περὶ Εὐβίοτον*)[2]). Gonnos hat 3 Tagoi[3]), von denen einer im Kollegium den Vorsitz führt (*ταγευόντων τῆς πόλεως τῶν περὶ Θεόδωρον ταγῶν*).[4]) Für Kyretiä sind im Jahre 196 mehrere Tagoi anzunehmen, wie aus dem inschriftlich erhaltenen Brief des Flaminin an die Tagoi und die Stadt der Kyretier hervorgeht.[5]) Freilassungsurkunden, die gewiß einer späteren Zeit angehören, datieren nur nach einem Tagos[6]) (vielleicht nach dem Vorsitzenden im Kollegium der Tagoi?). Für Pythoon sind mehrere Tagoi anzunehmen. In einer Inschrift, die nach Pythoon gehört und mehrere Freilassungsurkunden enthält, ist freilich immer nur von einem Tagos die Rede.[7]) Aber in der vierten Urkunde nach der Zählung der IG IX$_2$ heißt der Tagos Demarchos (Zl. 26), in der fünften Philoxenos (Zl. 32). Nun gehören beide Freilassungsurkunden in das Jahr des Strategen Kallistratos; also hat Pythoon mindestens

---

[1]) BCH XVIII, 1894, 420 ff.; SIG I 318, 2, 48.
[2]) IG IX$_2$ 1231, 14; 1229, 30.
[3]) IG IX$_2$ 1040b 6; 1042, 44; 1044.
[4]) IG IX$_2$ 1042, 20.
[5]) IG IX$_2$ 338, 2.
[6]) IG IX$_2$ 340a 1; 342 1.
[7]) IG IX$_2$ 1282 18, 26, 32.

2 Tagoi gehabt. In Inschriften, die nach Azoros oder Oloosson gehören, kommt einmal[1]) ein Tagos vor und einmal mehrere.[2]) Eine Freilassungsurkunde von Kyretiä datiert nach dem Tagos und dem Hipparchen.[3]) Man kann zweifeln, ob man es hier mit einem Bundesbeamten, dem Hipparchen des thessalischen Bundes, zu tun hat; da man jedoch, soweit wir sehen können, den Strategen zur Datierung benutzt, wenn man nach einem Bundesbeamten datieren will[4]), so ist der hier erwähnte Hipparch vielleicht ein städtischer Beamter, ebenso wie er es in Halos und Lamia ist (vgl. S. 77). Für Phalanna ist dann noch ein Gymnasiarch überliefert.[5]) Die perrhäbischen Städte haben natürlich auch einen Tamias; er ist entweder ein halbes oder ein ganzes Jahr im Amt, wie wir es schon bei dem achäischen Halos gefunden haben; überliefert ist ein Tamias für Doliche[6]), Pythoon[7]), Azoros[8]), Gonnos[9]), Kyretiä[10]); in Kyretiä ist einmal das Amt des Tagos und des Tamias in einer Person vereinigt (*ταγεύοντος Μνησιμάχου καὶ ταμιεύοντος τῆς πόλεως κατὰ ψήφισμα*).[11]) Die beschließende Gewalt wird wie anderswo so auch in den Städten der Perrhäber in der *ἐκκλησία* und der *βουλή* gelegen haben. Wir dürfen das annehmen, weil uns für Phalanna die *βουλή* bezeugt ist.[12])

---

[1]) IG IX$_2$ 1304,2.
[2]) IG IX$_2$ 1292,3.
[3]) IG IX$_2$ 340a,2.
[4]) IG IX$_2$ 340b,3; 342,3.
[5]) IG IX$_2$ 1238.
[6]) IG IX$_2$ 1268,8,12.
[7]) IG IX$_2$ 1282,2; 1290,20.
[8]) IG IX$_2$ 1295,3; 1299,1.
[9]) IG IX$_2$ 1041b, 1.
[10]) IG IX$_2$ 339,1.
[11]) IG IX$_2$ 342,1, 2.
[12]) IG IX$_2$ 1230,23.

Die Doloper.

Das letzte der das eigentliche Thessalien umgebenden Völker außer den Epeiroten sind die Doloper. Zu ihrer Geschichte, die namentlich von Miller in einem Artikel bei Pauly-Wissowa [1]), von Niese in den in Betracht kommenden Stellen seines Geschichtswerkes [2]) und von Pomtow in den Fasti delphici [3]) behandelt ist, wird hier kaum etwas beizusteuern sein. Über ihre Geographie hat zuletzt Philippson [4]) gehandelt. Dieser Gelehrte zählt als ihre Städte auf: Ktimene oder Kymene, Menelais, Ellopia. Wir vermissen hier das auf literarischem Wege allein von Livius überlieferte Angeiä. Livius [5]) bezeichnet es freilich als einen Ort Thessaliens, und so rechnet es G. Hirschfeld [6]) zur Thessaliotis, während es nach Kern [7]) zur phthiotischen Achaja gehört. Und doch ist Angeiae trotz Livius und den neueren Gelehrten, wie schon von Weil [8]) erkannt worden ist, eine Stadt der Doloper. Dafür liegen uns urkundliche Zeugnisse in den Amphiktionenlisten vor. In der Liste des Jahres 130/29, wie in der vom Jahre 117/16 [9]) erscheint als Hieromnemon der Doloper ein *Ἀγγειάτης*, also zweifellos ein Bewohner der dolopischen Stadt Angeiä. Dieses Zeugnis, dessen Wert nicht zu bestreiten ist, beweist, daß Livius ein Versehen unterlaufen ist. Livius berichtet an der erwähnten Stelle [5]), daß die Ätoler im Jahre 198 von Spercheiä und Makra Kome, änianischen Orten (S. 25), nach Thessalien aufbrachen und nachdem

[1]) RE V_1 1289.
[2]) Niese a. a. O. (Index u. d. W. Doloper).
[3]) Pomtow, Neue Jahrb. f. Philologie CLV, 1897, 802 ff.
[4]) RE V_1, 1290 u. 91.
[5]) Liv. XXXII 13,10.
[6]) RE I_2 2188.
[7]) IG IX_2 p. XXXI.
[8]) Weil, de amph. Delph. suff. 29.
[9]) RE IV_2 2691 u. 2693.

sie dort Kymene und Angeiä eingenommen hatten, sich nach Metropolis wandten. Um nun von dem änianischen Gebiet nach Metropolis zu gelangen, mußten sie entweder durch die Dolopia oder die phthiotische Achaja ziehen. Nun nehmen sie nach Livius auf dem Rückmarsche Xyniä und andere achäische Plätze; also erfolgte ihr Hinmarsch nach Metropolis durch das Gebiet der Doloper, das sie als feindliches Gebiet behandeln[1]); denn einmal muß das von den Ätolern nach Livius genommene Angeiä das Angeiä der Amphiktionenlisten, also das dolopische sein; hier ein zweites Angeiä, ein thessalisches Angeiä, in unmittelbarer Nähe des dolopischen annehmen zu wollen, geht nicht an, und dann nehmen die Ätoler, indem sie Kymene erobern, nicht, wie man ebenfalls nach Livius glauben sollte, eine thessalische, sondern eine dolopische Stadt. Kymene ist nur eine andere Form für das als dolopisch überlieferte Ktimene[2]). Diese Vermutung, die schon Weil[3]) und Niese[4]) ausgesprochen haben, wird bestätigt dadurch, daß sich aus den Amphiktionenlisten Angeiä als dolopische Stadt ergeben hat; denn die Ätoler nehmen nach Livius zuerst Kymene und dann Angeiä. Wenn nun Angeiä dolopisch ist, muß es auch Kymene sein. Man glaubt, das alte Angeiä habe an der Stelle des jetzigen Kaitsa gelegen[4]). Ist das richtig, dann haben wir die dort gefundenen Inschriften, die in den IG IX_2 die Nummern 223—229 bilden, nicht als achäische, sondern als dolopische anzusehen. Aber wenn auch das alte Angeiä nicht da zu suchen ist, wo sich jetzt Kaitsa befindet, so liegt Kaitsa doch auf ehemals dolopischem Gebiet. Nach der beigegebenen Karte liegt Kaitsa erheblich westlich vom Xyniassee. Da nun unweit dieses

---

[1]) Niese a. a. O. II 612.
[2]) Apoll. Rhod. I 68 Steph.; Byz. u. d. W. *Κτιμένη*.
[3]) Weil a. a. O. 29.
[4]) IG IX_2 p. 62.

Sees sich das gegen die Doloper errichtete achäische Kastell Kyphaira befunden hat (S. 72) und ebenso das als dolopisch bekannte Ktimene in der Nähe des Xyniassees gelegen hat[1]), so dürfen wir das Gebiet des erheblich westlich von diesem See liegenden Kaitsa ohne weiteres als ehemals dolopisch in Anspruch nehmen. So sind also auf jeden Fall in den in Kaitsa gefundenen Inschriften dolopische Inschriften, die man bislang entbehrte, zu sehen. Zu den dolopischen Inschriften gehören auch zweifellos die bei dem nicht so sehr weit nördlich von Kaitsa liegenden Dranista gefundenen Inschriften 230 und 231; denn soweit wird man die Ausdehnung der Dolopia nach Norden ruhig annehmen können.

Unter den in Kaitsa gefundenen Inschriften befindet sich ein Dekret[2]), das nach der in den IG IX2 zweifelnd vorgetragenen Vermutung ein Dekret der Stadt Mopsion ist und in dem ein Bewohner der Stadt Melitea geehrt wird, da die in der dritten Zeile vorgeschlagene Ergänzung [*Με*]*λιτ*[*α*]*ιε*[*ύ*]*ς* gewiß richtig ist. Von dem Namen der ehrenden Stadt sind die beiden ersten Buchstaben *Mo* erhalten, und nun ist fragend ergänzt worden *Μοψίων* (*τᾶ πόλει τᾶ Μοψίων*). Wenn man nun auch aus irgend welchen Gründen erklären könnte, wie diese Inschrift von dem im Nordosten Thessaliens, in der Nähe des Tempetals gelegenen *Μόψιον* nach Kaitsa gekommen sei, so ist doch die Ergänzung aus einem ganz bestimmten Grunde nicht wahrscheinlich. *Μόψιον* ist nach ihrer Lage[3]) eine Stadt Thessaliens, und deshalb sind für sie als oberste Beamte *ταγοί* vorauszusetzen. Nun sind aber die Beamten der Stadt in unserem Dekret Archonten (Zl. 8); folglich kann das thessalische Mopsion nicht in Frage kommen. Es handelt sich in unserm Dekret gewiß um

[1]) Apoll. Rhod. I 68: *ἄγχι δὲ λίμνης Ξυνιάδος Κτιμένην Λολοπηΐδα ναιετάασκε.*

[2]) IG IX2 223.

[3]) Strabo 441, 443.

eine dolopische Stadt, deren Namen man nicht kennt und deren Ergänzung wohl kaum möglich ist.

Das Volk der Doloper tritt zum letzten Mal in der Geschichte auf, als es im Jahre 48 Bundesgenosse des Caesar gegen Pompeius ist.[1]) Nach Pausanias soll es bei der Neuordnung der delphischen Amphiktionie durch Augustus keine Doloper mehr gegeben haben.[2]) Ihr Gebiet ist später thessalisch, wie Ptolemäos[3]) zeigt, der die dolopische Stadt Ktimene eine Stadt der Hestiäotis nennt, und Stephanos,[4]) der sie als eine *πόλις Θεσσαλίας* bezeichnet. Es ist wahrscheinlich, daß die Vereinigung der Dolopia mit Thessalien durch Augustus erfolgt ist, als er die Gebiete der Änianen, Ötäer, Perrhäber zu Thessalien schlug, also gelegentlich der Neuordnung der delphischen Amphiktionie.

Die Thessaler.

Das Land nun, das von den Gebieten der Achäer, Magneten, Perrhäber, Doloper, mit deren politischer Geographie wir uns im Verlaufe der vorhergehenden Ausführungen beschäftigt haben, und den nördlich von den Dolopern wohnenden Epeiroten umschlossen wird, ist das eigentliche Thessalien, der Sitz des herrschenden Stammes der Thessaler, und nur auf dies Gebiet hat sich, wie nachgewiesen ist, die oft erwähnte Tetradeneinteilung erstreckt. Von den vier Tetraden haben wir die Ausdehnung der Phthiotis gelegentlich der Erörterung der politischen Geographie der Achäer zu bestimmen gesucht; für die Bestimmung der Ausdehnung der übrigen Tetraden ver-

---

[1]) Appian, bell. civ. II 70.

[2]) Pausan. X 8,3.

[3]) Ptolem. Geogr. p. 522 (Müller).

[4]) Steph. u. d. W. *Κτιμένη*.

mögen wir nicht mehr zu leisten als es z. B. Bursian[1]) und Kiepert[2]) getan haben. Die thessalische Tetradeneinteilung spielt zum letzten Male in der Geschichte ihre Rolle, als Philipp sie in der besprochenen Weise benutzt (S. 80), um Thessalien in seiner Gewalt zu behalten. In dem 196 von den Römern eingerichteten thessalischen Bunde[3]), auf dessen Verfassung wir jetzt eingehen wollen, hat sie keine Bedeutung mehr.

Der thessalische Bund, dessen offizielle Bezeichnung *κοινὸν τῶν Θετταλῶν*[4]) lautete, war in ähnlicher Weise eingerichtet wie der der Magneten nach dem Vorbild des ätolischen Bundes. Wie Magnesia seine Hauptstadt in Demetrias, Ainis in Hypata hatte, so war die Hauptstadt des thessalischen Bundes Larisa. Dort fanden die Bundesversammlungen statt, wie Livius bezeugt.[5]) Die Bundesversammlung repräsentiert in dem *συνέδριον*[6]) die gesetzgebende Gewalt des Bundes. Das *συνέδριον*, die Gemeinschaft der *σύνεδροι* müssen wir uns wie bei den Ätolern aus den Vertretern der einzelnen Bundesstädte zusammengesetzt denken. Die Bundesversammlung wählt die Bundesbeamten. Der erste von ihnen ist der *στρατηγός*. Eine sehr bedeutende Reihe thessalischer Strategen sind überliefert; sie sind nach der schon erwähnten Dissertation von W. Kroog, De Thessalorum praetoribus, in den IG IX$_2$ zusammengestellt.[7]) Die Wiederwahl zu dem höchsten Amt, das der Bund zu vergeben hatte, war gestattet. Strategen, die zum zweiten Male dies Amt bekleiden, begegnen uns öfter[8]); einen Strategen kennen wir, der zum dritten Mal[9]) und einen,

[1]) Bursian a. a. O. 40 ff.
[2]) Kiepert, Formae XV.
[3]) Niese a. a. O. II 653.
[4]) IG IX$_2$ 506,$_{27}$; 507,$_8$; 508,$_{23}$; 606.
[5]) Liv. XXXVI 8; XXXXII 38.
[6]) IG IX$_2$ 261,$_{12}$.
[7]) IG IX$_2$ p. XXIV u. XXV.
[8]) IG IX$_2$ 256b,$_1$; 541,$_{11}$, 1042,$_{46}$.
[9]) IG IX$_2$ 1041c,$_3$.

der sogar zum vierten[1]) Mal diese Würde bekleidet. Der Stratege wird gelegentlich mit den andern Bundesbeamten zusammengefaßt in der Formel *ὁ στραιηγὸς καὶ οἱ συνάρχοντες*.[2]) Einer von diesen ist der Hipparch, jener Beamte, der auch in dem ätolischen, achäischen, magnetischen Bunde erscheint. Er ist bezeugt in der Datierung eines Dekrets[3]), das sich durch die Formel *ἔδοξεν τοῖς Θετταλοῖς* (Zl. 13) als Bundesdekret erweist. In dem gleichen Dekret erscheint als ein weiterer Beamter des Bundes der *ταμίας* (Zl. 32). Dieser *ταμίας* wird angewiesen, soviel läßt sich aus der schwer lesbaren Stelle erkennen, den Beschluß des Bundes auf einer steinernen Säule anzubringen. Es kann sich deshalb nur um den Tamias des Bundes handeln, den wir ja auch nach der Analogie der andern Bünde fordern müssen. Die Worte hinter *τὸν ταμίαν* in Zeile 32 zu *τῶν στραιηγῶν* ergänzen, geht nicht an; die Tatsache, daß der thessalische Bund nur einen Strategen hat, lehnt diese Ergänzung schon ab. Ein anderer Bundesbeamter ist der *ταραντάραχος*, der in der Inschrift 509 vorkommt, die sich als Bundesdekret erweist, weil in diesem jemand als Euergetes der Thessaler geehrt wird. Das *συνέδριον* hat einen Schreiber, den *γραμματεὺς τῶν συνέδρων*,[4]) der gewiß auch bei den Thessalern wie bei den Ätolern und Magneten mit dem Staatsschreiber identisch ist. In dem Bundesdekret 509 Zl. 7 erscheint in der Ergänzung ein *γραμματεὺς τῶν στρατηγῶν*. Diese Ergänzung, die auch noch Wilhelm[5]) in seinen Beiträgen bietet, ist, da die Thessaler ja nur einen Strategen hatten, durch die in der Anmerkung der IG IX$_2$ zu dieser Inschrift vorgeschlagene *τῶν συνέδρων* zu ersetzen. Wie die Magneten so haben

---

[1]) IG IX$_2$ 544,7.
[2]) IG IX$_2$ 508,31.
[3]) IG IX$_2$ 507,2.
[4]) IG IX$_2$ 507,3.
[5]) Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenk. S. 144.

auch die Thessaler einen Bundespriester. Dies war der Priester des Zeus Eleutherios, der unter Benutzung der vierten Zeile der Inschrift 528 [*ἱερέ*]*ως ὄντος τοῦ Διὸς τοῦ Ἐλευ*[*θερίου*] in der Datierung des Bundesdekrets 509,12 mit Sicherheit zu lesen ist ([*ἱερέως δὲ Δ*]*ιὸ*[*ς τ*]*οῦ Ἐλευθερίου.*) Dem Zeus Eleutherios, der Schutzgottheit des Bundes, zu Ehren wurden Kampfspiele gefeiert, von denen uns einige Siegerlisten vorliegen (*ὁ ἀγὼν τῷ Διὶ* 528, *ὁ ἀγὼν τῶν Ἐλευθερίων* 508,20). Die Leitung dieser Spiele lag dem Agonotheten ob, einem weiteren Bundesbeamten (*ἀγωνοθετοῦντος τῶν Θεσσαλῶν* 525,1).

Die Städte, die in dem thessalischen *κοινόν* vereinigt waren, zeichnen sich durch eine im wesentlichen übereinstimmende Städteordnung aus; die Städte der Gebiete, die im Laufe der Zeit mit dem thessalischen Bunde vereinigt wurden, übernehmen sie, wie wir bereits sahen. Das Charakteristische der thessalischen Städteverfassung sind die *ταγοί*, die obersten Beamten. Larisa hat deren fünf, wie eine ganze Anzahl Inschriften beweist[1]), ebenso Pharsalos[2]) und Krannon[3]); für Kierion sind einmal[4]) sechs, einmal[5]) fünf überliefert. Tagoi sind ferner, aber nicht in bestimmbarer Zahl bezeugt für Skotussa[6]) und Trikka[7]). Phayttos, das zu Thessalien gerechnet werden mag (S. 121), hat fünf Tagoi[8]). Diese Tagoi bildeten ein Kollegium, nach dessen Vorsitzenden meist in späterer Zeit datiert wurde; so heißt die Datierungsformel in einer Freilassungsurkunde der Stadt Larisa vom Jahre 41 n. Chr.: *ταγευ-*

[1]) IG IX2 505,1; 506,1; 511,10 usw.
[2]) IG IX2 234,5; 237.
[3]) IG IX2 460,1; 461b,17.
[4]) IG IX2 258,2.
[5]) IG IX2 259,2.
[6]) IG IX2 398.
[7]) IG IX2 302a,4.
[8]) IG 490,10, 19.

όντων τῶν περὶ Εὔδημον[1]). In larisäischen Siegerlisten finden wir die Datierung: *ταγεύοντος τὴν πρώτην χώραν.*[2]) In einer larisäischen Freilassungsurkunde des Jahres 117 n. Chr. heißt der Vorsitzende des Kollegiums der Tagoi *πρωτόστατος ταγός.*[3]) Neben den Tagoi sind regelmäßige städtische Beamte die *ταμίαι,* die gewöhnlich in der Zweizahl erscheinen. So haben zwei Tamiai Larisa[4]), Krannon[5]), Aiginion[6]). Es scheint häufig so gewesen zu sein, daß der eine von ihnen das erste Halbjahr, der zweite das andere Halbjahr im Amt gewesen ist. So findet sich in Larisa, das zwei Tamiai hatte, die Datierung *ταμεύοντος τὰμ μὲν προύταν ἐξόμεινον, τὰμ μὰ δευτέραν ἐξόμεινον*[7]), in Krannon *ταμεύοντος τὴν δευτέραν ἐξάμηνον.*[8]) Andere Städte haben nur einen Tamias, wie z. B. Gomphoi[9]) und Metropolis[10]). Weitere städtische Beamte, die gelegentlich auch zur Datierung dienen, sind die *γυμνασίαρχοι,* die in verschiedener Anzahl erscheinen. In Inschriften von Larisa kommen einer, zwei und mehr vor[11]), ähnliches gilt für Krannon.[12]) Städtische Beamte waren gewiß auch die *ἱερομνημονεύοντες,* von denen in Larisa zwei[13]), in Krannon einer[14]) nachzuweisen sind. Man könnte daran denken, sie mit den Hieromnemonen der Thessaler, die zu den

---

[1]) IG IX$_2$ 544,8.
[2]) IG IX$_2$ 531,2; 532,2.
[3]) IG IX$_2$ 538,1.
[4]) IG IX$_2$ 516,1.
[5]) IG IX$_2$ 461,19.
[6]) IG IX$_2$ 324,1.
[7]) IG IX$_2$ 506,3; vgl. 539,2; 542,1; 549,2.
[8]) IG IX$_2$ 463,3.
[9]) IG IX$_2$ 289.
[10]) IG IX$_2$ 274,2; 277,3.
[11]) IG IX$_2$ 517,2; 541,4; 506,7.
[12]) IG IX$_2$ 460,10; 461,1.
[13]) IG IX$_2$ 541,2.
[14]) IG IX$_2$ 459,8.

Beratungen der delphischen Amphiktionie entsandt wurden, zu identifizieren; man würde jedoch nicht recht einsehen, was sie in städtischen Dekreten zu suchen hätten; zudem sind Hieromnemonen für andere griechische Städte als Beamte bezeugt.[1]) Ob auch in den thessalischen Städten Hipparchen als städtische Beamte vorkommen, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Eine Freilassungsurkunde von Metropolis[2]) datiert nach einem Hipparchen und einem Tamias. Vielleicht ist dieser Hipparch nicht der Bundesbeamte, sondern wie in Lamia und Halos ein städtischer Beamter. Als weitere städtische Beamte sind uns dann für Larisa noch ein *ἀντιγραφεύς*[3]) und *θεσμοθέται*[4]) überliefert.

Die beschließende Gewalt lag wie anderswo so auch in den thessalischen Städten in der *βουλή* und der *ἀγορά* oder *ἐκκλησία*. Die *βουλή* ist uns freilich nur für Larisa bezeugt[5]), ist aber für die andern Städte vorauszusetzen. In der *ἀγορά* oder *ἐκκλησία* tritt der Demos, der, wie es für Larisa[6]), Krannon[7]), Phayttos[8]) bezeugt ist, in Phylen eingeteilt ist, zur Beschlußfassung zusammen. Die ältere Bezeichnung der Volksversammlung durch *ἀγορά* ist allmählich durch die der *ἐκκλησία* verdrängt worden. So haben wir in Larisa in einer Inschrift des zweiten Jahrhunderts v. Chr.[9]) noch eine *ἀγορά*, in einer Inschrift aus dem Jahre 117 n. Chr.[10]) aber eine *ἐκκλησία* überliefert. Es gab ordentliche und außerordentliche Versammlungen. Eine *ἀγορά νομίμα* ist für Mopsion[11]),

[1]) Gilbert, Griech. Staatsaltert. II 334 u. 335.
[2]) IG IX2 277,11.
[3]) IG IX2 506,6.
[4]) IG IX2 634.
[5]) IG IX2 777.
[6]) IG IX2 513,6; 517,9.
[7]) IG IX2 458,7.
[8]) IG IX2 489,6.
[9]) IG IX2 512,22.
[10]) IG IX2 538,6.
[11]) IG IX2 1056.

eine *ἐκκλησία ἔννομος* für Kierion[1]) bezeugt, ebenso eine *ἐκκλησία ἔννομος* in dem Schreiben einer unbekannten thessalischen Stadt an die Hypatäer[2]), in dem als der Vorsitzende der *ἐκκλησία* (*προστάτης τῆς ἐκκλησίας*) einer von den Tagoi erscheint. Der Vorsitzende der *ἀγορά* ist der *ἀγορανόμος* oder sind die *ἀγορανόμοι*.[3]) Die *ἀγορανόμοι* sind nicht wie in andern griechischen Städten besondere Polizeibeamte. Das läßt sich daraus schließen, daß die Tagoi, wenn sie die Volksversammlung leiten, wegen der Ausübung dieser Funktion *ἀγορανόμοι* heißen. B. Keil[4]) hat schon hierauf hingewiesen. Die Leiter der Volksversammlung brauchen nicht notwendigerweise immer Tagoi zu sein; so sind zwar in Larisa[5]) einmal alle fünf Tagoi *ἀγορανόμοι*, einmal[6]) leitet nur einer von ihnen die Volksversammlung, aber einmal findet sich der Name des Agoranomen überhaupt nicht unter den gleichzeitig angegebenen fünf Tagoi.[7])

Das Gebiet des thessalischen Bundes, dessen Verfassung wir darzustellen suchten, erstreckt sich schon bei seiner Einrichtung im Jahre 196 v. Chr. über das eigentliche Thessalien hinaus; die phthiotischen Achäer wurden ihm sogleich zugeteilt (S. 61). Pharsalos vom thessalischen und Theben vom achäischen Gebiet blieben dem Bunde jedoch zunächst versagt, da die Ätoler hierauf Ansprüche erhoben;[8]) aber diese vermochten ihre Ansprüche nicht durchzusetzen, und so kamen beide Städte doch 189/8 in den Besitz des thessalischen Bundes[9]). 189 wird

---

[1]) IG IX$_2$ 259,5.
[2]) IG IX$_2$ 11,11,12.
[3]) IG IX$_2$ 506,20; 512,22; 515,3,7; 517,40; 1056.
[4]) Hermes XXXIV, 1899, 196.
[5]) IG IX$_2$ 517,10.
[6]) IG IX$_2$ 515,4.
[7]) IG IX$_2$ 506,20.
[8]) Polyb. XVIII 47,9.
[9]) Niese a. a. O. II 703; III 19.

dann das Gebiet der Malier mit Einschluß von Lamia mit dem Bunde vereinigt (S. 49). Unter Augustus endlich werden die Gebiete der Doloper, Änianen, Ötäer, Perrhäber zu dem *κοινόν* der Thessaler geschlagen, und so haben wir denn seit dieser Zeit auf dem Gebiete, das wir Thessalien im weiteren Sinne nannten (S. 9) nur noch zwei *κοινά*, das *κοινόν* der Thessaler und das der Magneten. Die Autonomie der Thessaler wird durch Münzen nur bis in die Zeit Galliens hinein bezeugt[1]), aber es ist kein Zweifel, daß das thessalische *κοινόν* mindestens ebenso lange bestanden hat wie das der Magneten, dessen Existenz bis in die Zeit des Regierungsantritts Diokletians wir nachgewiesen haben (S. 110). Durch die von Diokletian geschaffene Neuordnung der Reichsverwaltung wird Thessalien neben dem alten und neuen Epeiros, Achaja und Makedonien eine Provinz der Diözese Mösien[2]). Zu dieser Provinz Thessalien hat außer dem Gebiet des *κοινόν* der Thessaler in der Ausdehnung, die es seit Augustus besaß, auch Magnesia gehört. Das läßt sich aus Hierokles schließen, der in seinem nach Krumbacher[3]) vor 535 verfaßten synekdemos eine Aufzählung der Provinzen des oströmischen Reiches gibt. Da nämlich Hierokles als Provinzen auch das alte und neue Epeiros, Achaja, Makedonien, Thessalien aufzählt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die von Diokletian festgesetzte Einteilung fortbestanden hat und die Ausdehnung, wie sie von Hierokles für die Provinzen des oströmischen Reichs angegeben wird, auch den Provinzen des Diokletian zukommt. Hierokles[4]) nennt nun in seinem synekdemos als eine Stadt der Provinz Thessalien außer Larisa, Theben, Echinos, Hypata, Lamia u. a. auch Demetrias, die Hauptstadt

[1]) Percy Gardner a. a. O. 9.
[2]) Riese, Geographi Latini minores 127.
[3]) Krumbacher, Geschichte der byzantischen Literatur². S. 417.
[4]) Parthey, Hieroklis synekdemos 8.

Magnesias und bezeugt dadurch, daß die Gebiete des *κοινόν* der Thessaler und des *κοινόν* der Magneten in der Provinz Thessalien eine Einheit bilden. Wir brauchen nun nicht mehr, wie es früher geschehen mußte, ein Thessalien im eigentlichen und im weiteren Sinne zu unterscheiden; denn diese Provinz ist Thessalien im eigentlichen Sinne, weil sie eine völlige Einheit darstellt; sie ist aber auch gleichzeitig das, was wir im Anfang unserer Arbeit Thessalien im weiteren Sinne nannten, nämlich das Land, das sich von den Höhen des Olymp im Norden bis zu dem Ötagebirge und den Thermopylen im Süden erstreckt und im Westen vom Pindos und im Osten vom Ägäischen Meere begrenzt wird.

Anhang.

I. *ΠΕΙΡΑΣΙΟΙ.*

Thukydides[1]) berichtet über die Hilfe, die die Thessaler im ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges den Athenern leisteten, folgendermaßen: *ἡ δὲ βοήθεια αὕτη τῶν Θεσσαλῶν κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικὸν ἐγένετο τοῖς Ἀθηναίοις καὶ ἀφίκοντο παρ' αὐτοὺς Λαρισαῖοι, Φαρσάλιοι, Παράσιοι, Κραννώνιοι, Πειράσιοι, Γυρτώνιοι, Φεραῖοι. ἡγοῦντο δὲ αὐτῶν ἐκ μὲν Λαρίσης Πολυμήδης καὶ Ἀριστόνους, ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκάτερος, ἐκ δὲ Φαρσάλου Μένων. ἦσαν δὲ καὶ τῶν ἄλλων κατὰ πόλεις ἄρχοντες.* In dieser Stelle des Thukydides hat man *Πυράσιοι* für das überlieferte *Πειράσιοι* vermutet. Classen-Steup, Poppo-Stahl, Hude u. a. haben in ihren Ausgaben *Πυράσιοι* sogar in den Text gesetzt. Diese Vermutung ist jedoch nicht wahrscheinlich; denn es ist fraglich, ob das homerische Pyrasos[2]), das nach Strabo[3]) später zerstört war, noch zur Zeit des Peloponnesischen Krieges existierte. Aber selbst wenn Pyrasos damals noch bestanden hat, muß man die vorgeschlagene Änderung ablehnen; denn es ergibt sich aus Strabo[3]), daß Pyrasos mit dem durch Skylax[4]) als achäisch bezeugten Demetrion identisch gewesen ist oder in seiner unmittelbaren Nähe gelegen, also zum Gebiet der Achäer gehört hat; und nun ist es undenkbar, daß eine achäische Stadt, also eine Stadt des thessalischen Untertanengebiets, als einzige Periökenstadt eine Heeresabteilung zu einem Kriegszug thessalischer Städte stellt und dazu noch unter eigenen Befehlshabern, also den thessalischen Städten nicht unter-, sondern völlig

---

[1]) Thukyd. II 22,3.
[2]) Homer Il. II 695.
[3]) Strabo 435.
[4]) Skylax 63.

gleichgeordnet ist. Nun braucht man aber hier gar keine Textverderbnis anzunehmen; denn in den *Πειράσιοι* kann man die Bewohner der thessalischen Stadt *Πειρεσιαί*[1]) oder *Πειρεσίη*[2]) sehen, die nach Stephanos[3]) mit dem in Thessalien gelegenen homerischen *Ἀστέριον* identisch ist und vielleicht auch, wie man vermutet hat, mit dem von Livius[4]) neben andern thessalischen Orten genannten Iresiae (statt Piresiae) zu erkennen ist. Da es nun bei Thukydides nicht *Πειρέσιοι*, sondern *Πειράσιοι* heißt, so muß man annehmen, daß es zu der thessalischen *Πειρεσίη* oder *Πειρεσία* eine Nebenform *Πειρασία* gegeben hat. Diese Annahme erweist ihre Berechtigung dadurch, daß nach Stephanos[5]) der magnetische Ort *Πειρεσία* auch *Πειρασία* genannt wurde.[6]) Das zwischen *Φαρσάλιοι* und *Κραννώνιοι* stehende *Παράσιοι* kann aus den angedeuteten Gründen auch nicht in *Πυράσιοι* abgeändert werden; hier empfiehlt es sich, Stahls Vorschlag anzunehmen, und statt *Παράσιοι* mit geringer Änderung *Παγάσιοι* oder *Παγασαῖοι* zu schreiben. Das ist möglich, weil zur Zeit des peloponnesischen Krieges Pagasä noch eine selbständige thessalische Stadt war (S. 82).

II. *ΚΟΝΙΑΙΟΣ.*

Die Thessaler sandten 510 den Pisistratiden 1000 Reiter unter ihrem König Kineas zu Hilfe. Herodot[7]) berichtet darüber mit folgenden Worten: *Θεσσαλοὶ δέ σφι δεομένοισι ἀπέπεμψαν κοινῇ γνώμῃ χρεώμενοι χιλίην τε ἵππον*

[1]) Apoll. Rhod. I 37.
[2]) Orph. Argon. 165.
[3]) Steph. u. d. W. *Ἀστέριον.*
[4]) Liv. XXXII 13,9.
[5]) Steph. u. d. W. *Πειρασία.*
[6]) *Πειράσιοι* ist ganz regelmäßig von *Πειρασία* gebildet wie *Ἐρέτριος* (neben *Ἐρετριεύς* und *Ἐρετριαῖος*) von *Ἐρέτρια*, *Φοίτιοι* von *Φοιτίαι* usw. (Steph. u. d. W.)
[7]) Herod. V 63.

καὶ τὸν βασιλέα τὸν σφέτερον Κινέην ἄνδρα Κονιαῖον. Da das hier vorkommende Ethnikon *Κονιαῖος* zu keiner bekannten thessalischen Stadt paßt, hat man eine Verderbnis angenommen und nach dem Vorschlag von Wachsmuth *Γονναῖος* vermutet und gemeint, Kineas stamme aus der Stadt Gonnos. Ed. Meyer[1]) nimmt diese Vermutung mit einem Fragezeichen auf. Busolt[2]) hält sie für wahrscheinlich, und Hiller von Gärtringen[3]) erscheint sie „sachlich jedenfalls besser als *Κραννώνιος* oder *Κυτινιαῖος*".[4]) Da nun aber Gonnos eine perrhäbische Stadt war (S. 115), kann diese Vermutung nicht richtig sein; denn es ist unmöglich, daß der König der Thessaler ein Perrhäber, ein Angehöriger eines Periökenstammes, war. Die andern vorgeschlagenen Änderungen befriedigen ebenfalls nicht; deshalb möchte ich zur Erwägung stellen, statt *ΚΟΝΙΑΙΟΣ* mit ganz geringer Änderung *ΚΟΝΔΑΙΟΣ* zu schreiben und in *Κονδαῖος* das Ethnikon einer aus einer delphischen Thearodokenliste[5]) und einer thessalischen Inschrift[6]) bekannten thessalischen Stadt *Κονδαία* zu sehen, die in der Nähe von Mopsion gelegen hat. Freilich ist als ihr Ethnikon inschriftlich[6]) *Κονδαιεύς* überliefert; aber wie es z. B. zur *Οἰταία*[7]) die Ethnika *Οἰταῖος* und *Οἰταιεύς* gibt, zu der oinotrischen Stadt *Νίναια*[7]) *Νιναῖος* und *Νιναιεύς*, so dürfen wir für *Κονδαία* auch zwei Ethnika *Κονδαιεύς* und *Κονδαῖος* ansetzen.[8])

[1]) Ed. Meyer, Geschichte des Altertums III S. 366.

[2]) Busolt, Griechische Geschichte I² 247.

[3]) Hiller von Gärtringen, Aus der Anomia. Arch. Beitr. Carl Robert z. Er. dargeb. S. 6.

[4]) Steph. u. d. W. *Κύτινα*: *Κύτινα, πόλις Θεσσαλίας. ὁ πολίτης Κυτιναῖος.*

[5]) SGDI II 2580 C mit Anm.

[6]) IG IX₂ 521 mit der Anm. von Kern.

[7]) Steph. u. d. W. *Οἴτη* und *Νίναια.*

[8]) Die Formen *Οἰταία, Κονδαία* usw. sind, wie ich glaube, zu Eigennamen erhobene Ethnika und bedeuten ursprünglich das Gebiet der *Οἴτη*, der Stadt *Κόνδα* usw. Nachdem sie die eigent-

Ohne Änderung in dieser Herodotstelle auskommen zu wollen und das Ethnikon *Κονιαῖος* mit der Stadt *Κόνιον* oder *Κονιούπολις* in Phrygien in Verbindung zu bringen, geht, wie schon Stein[1]) erkannt hat, nicht an; denn Kineas muß als König der Thessaler aus einer thessalischen Stadt stammen. Aristoteles[2]) bezeugt denn auch, daß er ein Thessaler gewesen ist.[3])

---

lichen Namen verdrängt hatten oder neben ihnen als Eigennamen gebraucht wurden, bildete man von den Ethnika-Substantiva neue Ethnika *Οἰταιεύς*, *Κονδαιεύς* usw. (vgl. Steph. u. d. W. *Ῥιπαῖα*: *Ῥιπαῖα, ὄρος Ὑπερβορέων. τὸ ἐθνικὸν Ῥιπαῖος οὗ παράγωγον τὸ Ῥιπαιεύς.*) Für die hier angedeutete Vermutung spricht die Notiz des Stephanos zu dem Worte *Ἄμφαναί*. Das regelrecht gebildete Ethnikon zu dieser Stadt heißt dort *Ἀμφαναῖος*. Von diesem Ethnikon wurde ein neuer Stadtname *Ἀμφαναία* abgeleitet, eine Bezeichnung, die Theopomp nach Stephanos für die Stadt gebraucht. Zu diesem Namen bildete man nun ein neues Ethnikon *Ἀμφαναιεύς*.

[1]) Stein, Herodot III p. 63 Anm.

[2]) Aristot. *Ἀθηναίων πολιτεία* 19,5: *διὰ τὸ Κινέαν βοηθῆσαι τὸν Θεσσαλὸν ἔχοντα χιλίους ἱππεῖς.*

[3]) Mein Vorschlag, daß Kineas aus Kondaia stamme, der mir erst während der Drucklegung einfiel, ist, wie mir Herr Prof. Kern mitteilt, schon seit längerer Zeit von Herrn Dr. Kroog erwogen worden. Ich würde mich freuen, wenn in seiner zu erwartenden Veröffentlichung seine Begründung mit der meinigen sich deckte.

Lebenslauf.

Am 2. Juni 1884 wurde ich, Gerhard Kip, in Neuenhaus in Hannover als Sohn des Buchdruckereibesitzers Heinrich Kip und seiner verstorbenen Ehefrau Hientje geb. Philipps geboren. Ich bin reformierter Konfession. In Neuenhaus besuchte ich bis Ostern 1900 die dortige Volks- und Rektorschule und kam dann auf das Ratsgymnasium in Osnabrück, wo ich nach vier Jahren das Reifezeugnis erwarb. Ostern 1904 bezog ich die Universität Freiburg im Breisgau, um dort ein Semester klassische Philologie und Geschichte zu studieren. Das zweite bis fünfte Semester verbrachte ich an der Berliner, das sechste an der Leipziger Universität. Seit meinem siebenten Semester studiere ich in Halle, wo ich bis jetzt die Vorlesungen der Herren Professoren und Dozenten Busse†, Consbruch (jetzt in Eisenach), Ebbinghaus†, Fester, Fries, Ihm†, Kern, Lindner, Niese†, Praechter, Robert Schwarz (jetzt in Marburg), Stammler, Strauch, Wissowa hörte. Drei Semester beteiligte ich mich hier an den psychologisch-philosophischen Übungen von Herrn Prof. Ebbinghaus, ein Semester an den pädagogischen Übungen von Herrn Geheimrat Prof. Fries. Zwei Semester lang war ich Mitglied der dritten, ein Semester lang der zweiten Abteilung des Philologischen Seminars; im Sommer 1909 nahm ich an den epigraphischen Übungen von Herrn Prof. Kern teil. Von Ostern 1907 an gehörte ich als Mitglied dem Historischen Seminar des Herrn Geheimrat Prof. Niese an; außerdem beteiligte ich mich an seinen im Wintersemester 1909/10 zum ersten und letzten Male abgehaltenen althistorischen Übungen für Vorgerücktere. Herr Geheimrat Niese, dessen plötzliches Ableben vor wenigen Wochen auch seine Schüler in tiefe Trauer versetzte, hat die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gegeben. Dafür, wie für die trefflichen

Die thessalischen Landschaften.

Maßstab: 1:500000

ΜΑΚΕΔΟΝΙΑ
ΠΕΡΡΑΙΒΙΑ
ΓΙΕΡΙΑ
ΜΑΓΝΗΣΙΑ
ΕΣΤΙΑΙΩΤΙΣ
ΘΕΣΣΑΛΙΩΤΙΣ
ΓΕΛΑΣΓΙΩΤΙΣ
ΘΕΣΣΑΛΙΑ
ΦΘΙΩΤΙΣ
ΔΟΛΟΠΙΑ
ΑΙΝΙΣ
ΜΑΛΙΣ
ΟΙΤΑΙΑ
ΑΧΑΙΑ
ΕΥΒΟΙΑ
ΑΙΤΩΛΙΑ
ΔΩΡΙΣ
ΦΩΚΙΣ
ΛΟΚΡΙΣ
ΚΟΛΠΟΣ ΓΑΓΑΣΗΤΙΚΟΣ
ΚΟΛΠΟΣ ΜΑΛΙΑΚΟΣ
ΔΩΤΙΟΝΓΕΔΙΟΝ

Καστρί
ΑΙΩΡΟΣ
Βούβαλα
Δούκλιστα
ΔΟΛΙΧΗ
Σέλος
ΓΥΘΙΟΝ
ΟΛΟΟΣΣΩΝ
ΑΣΚΟΥΡΙΟ
ΜΟΝΔΑΙΑ
ΦΙΛΑ
ΓΟΝΝΟΣ
Δερελί
ΟΜΟΛΙΟΝ
ΚΥΡΕΤΙΑΙ
ΜΟΥΣΙΟΝ
Μικρὸ-Κεσιρλί
ΕΥΡΥΜΕΝΑΙ
ΕΥΡΩΠΟΣ
Τύρναβος
ΓΥΡΤΟΥΝ
ΜΥΛΑΙ
ΤΙΤΑΡΗΣΙΟΣ
ΦΑΛΑΝΝΑ
Δαμάζι
ΜΑΤΡΟΓΟΛΙΣ
Ματοῦλα
ΜΕΛΙΒΟΙΑ
ΦΑΥΤΤΟΣ
ΓΗΝΕΙΟΣ
Γούνιτσα
ΑΤΡΑΞ
Καστρί
ΓΕΛΙΝΝΑΙΟΝ
Παλαιοναρδίκι
ΛΑΡΙΣΑ
ΑΓΙΔΝΟΣ
ΛΙΜΝΑΙΟΝ
ΓΕΙΡΕΣΙΑΙ
ΚΡΑΝΝΩΝ
Κανάλια
ΒΟΙΒΑ
ΓΛΑΦΥΡΑΙ
ΣΚΟΤΟΥΣΣΑ
ΜΑΤΡΟΓΟΛΙΣ
ΚΙΕΡΙΟΝ
ΦΑΡΣΑΛΟΣ
ΦΕΡΑΙ
ΓΑΓΑΣΑΙ
Βόλος
ΔΗΜΗΤΡΙΑΣ
Λεχώνια
Μηλιές
Καλανερά
ΑΜΦΑΝΑΙ
ΝΗΛΕΙΑ
ΜΕΣΩΝΗ
ΚΟΡΟΓΗ
Τσαντλί
ΕΡΕΤΡΙΑ
ΘΗΒΑΙ
ΔΗΜΗΤΡΙΟΝ
ΣΑΛΑΥΘΡΑ
Ἀλμυρός
ΙΤΩΝΟΣ
ΑΛΟΣ
Πλάτανος
Βρύνινα
Κωφοί
Κοκοτούς
ΑΧΑΡΡΑΙ
Δρανίστα
Δομοκός
ΘΑΥΜΑΚΟΙ
Καϊτσα
ΑΓΓΕΙΑΙ
Δασυκλί
ΞΥΝΙΑΙ
Ἀλβαρίτσα
ΜΕΛΙΤΕΙΑ
ΓΤΕΛΕΟΝ
ΑΝΤΡΩΝ
Λιμοτάρδι
ΝΑΡΘΑΚΙΟΝ
ΛΑΡΙΣΑ ΚΡΕΜΑΣΤΑ
Γαρδίκι
ΦΑΛΑΡΑ
ΛΑΜΙΑ
ΕΧΙΝΟΣ
ΣΓΕΡΧΕΙΟΣ
ΥΓΑΤΑ
ΑΝΤΙΚΥΡΑ
ΙΝΑΧΟΣ
ΗΡΑΚΛΕΙΑ

22°
23°
40°
39°